Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von

8.500.000 auf den Namen lautenden Stückaktien

aus der von der ordentlichen Hauptversammlung am 1. Dezember 2017
beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen

der

niiio finance group AG

Görlitz

jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00
und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Beginn des letzten Geschäftsjahres,
für das bei ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde

International Securities Identification Number: DE000A2G8332
Wertpapier-Kenn-Nummer: A2G 833

25. April 2018

INHALTSVERZEICHNIS

I. ZUSAMMENFASSUNG 5

Abschnitt A Einleitung und Warnhinweise 5

Abschnitt B Die Emittentin 6

Abschnitt C Wertpapiere 12

Abschnitt D Risiken 13

Abschnitt E Das Angebot 14

II. RISIKOFAKTOREN 19

1. Unternehmensbezogene Risikofaktoren 19
2. Marktbezogene Risikofaktoren 27
3. Risiken aufgrund des Angebots und der Einbeziehung 29
4. Risiken aufgrund der Aktionärsstruktur 31

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN 33

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts 33
2. Gegenstand des Prospekts 33
3. Zukunftsgerichtete Aussagen 33
4. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen 34
5. Abschlussprüfer 35
6. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben 35
7. Einsehbare Dokumente 35

IV. DAS ANGEBOT 37

1. Gegenstand des Angebots 37
2. Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre 37
3. Zeitplan 38
4. Angebotspreis und Angebotszeitraum 38
5. Bezugsangebot 39
6. Einbeziehung 43
7. ISIN, WKN, Börsenkürzel 43
8. Form und Verbriefung; Zahlstelle 43
9. Gewinnanteilberechtigung, Anteil am Liquidationserlös und Stimmrecht 44
10. Provisionen 44
11. Verwässerung 44
12. Aktienübernahme 45
13. Kosten des Angebots 45

V. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT 46

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand 46

2. Gründung der niiio AG und historische Entwicklung ... 46
3. Gruppenstruktur ... 48

VI. GESCHÄFTSÜBERBLICK ... 49
1. Wichtigste Märkte und Marktfaktoren ... 49
2. Haupttätigkeitsbereiche ... 50
3. Unternehmensstrategie ... 53
4. Wettbewerbsstärken ... 53
5. Wesentliche Verträge ... 54
a) niiio AG ... 54
b) niiio GmbH ... 54
c) DSER GmbH ... 55
6. Investitionen ... 57
7. Rechtsstreitigkeiten ... 57
8. Mitarbeiter ... 58
9. Forschung und Entwicklung, Marken und Software ... 58

VII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN ... 60
1. Gewinn-und Verlustrechnung ... 60
2. Bilanz ... 61
3. Kapitalflussrechnung ... 61
4. Nicht einschränkender Vorbehalt im Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2016 ... 62
5. Nicht einschränkender Hinweis im Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2017 ... 64
6. Veränderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses ... 65

VIII. KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG; GESCHÄFTSKAPITAL ... 66
1. Kapitalisierung und Verschuldung ... 66
2. Liquidität und Nettofinanzverbindlichkeiten ... 67
3. Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten ... 67
4. Erklärung zum Geschäftskapital ... 68

IX. DIVIDENDENPOLITIK, ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE ... 69

X. ORGANE ... 70
1. Überblick ... 70
2. Vorstand ... 71
3. Aufsichtsrat ... 75
4. Hauptversammlung ... 81
5. Corporate Governance ... 83

XI. HAUPTAKTIONÄRE UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN 85

1. Aktionärsstruktur 85
2. Rechtsbeziehungen 86

XII. ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER EMITTENTIN 87

1. Grundkapital und Aktien 87
2. Entwicklung des Grundkapitals vom 1. Januar 2014 bis heute 87
3. Genehmigtes Kapital 88
4. Bedingtes Kapital gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung 89
5. Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals 93
6. Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten 94
7. Eigene Aktien 94
8. Anzeigepflichten für Anteilsbesitz 95

XIII. INTERESSEN DRITTER, GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES 96

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind 96
2. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses 96

XIV. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 98

1. Allgemeines 98
2. Ertragsteuern 98
3. Erbschaft- und Schenkungsteuer 109
4. Sonstige Steuern 109

XV. GLOSSAR 111

FINANZTEIL F-1

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN G-1

I. ZUSAMMENFASSUNG

Die Zusammenfassung setzt sich aus einzelnen Offenlegungspflichten zusammen, die „Elemente“ genannt werden. Diese Elemente sind durchnummeriert und in Abschnitte A - E eingeteilt (A.1 - E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich sind. Da einige Elemente nicht genannt werden müssen, können Lücken in der Nummerierung auftreten. Es kann sein, dass trotz der Tatsache, dass ein Element für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich ist, keine relevante Information in Bezug auf dieses Element genannt werden kann. In diesem Fall erfolgt eine kurze Beschreibung des Elements mit der Angabe „entfällt“.

Abschnitt A	**Einleitung und Warnhinweise**	
A.1	**Warnhinweise**	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Prospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die niiio finance group AG, Görlitz, (nachfolgend auch „**niiio AG**“, die „**Gesellschaft**", die „**Emittentin**“ oder gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen auch die „**niiio-Gruppe**“ genannt) übernimmt gemäß § 5 Abs. 2b Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzung hiervon übernommen haben, oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2	**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre**	Die Emittentin hat für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekt ihre Zustimmung erteilt, dass der Prospekt von Finanzintermediären, denen sie dies im Einzelfall zukünftig ausdrücklich gestattet, zur endgültigen Platzierung in Deutschland, verwendet werden darf. Der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE mit Sitz in Frankfurt am Main, Niederlassung Bahnstraße 37, 47877 Willich („**SCHNIGGE AG**"), wurde dies bereits gestattet. Auch hinsichtlich dieser endgültigen Platzierung durch die vorgenannten Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin die Haftung für den Inhalt des Prospekts. Weitere klare und objektive Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist oder die für die Verwendung relevant sind, gibt es nicht. Die Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung erfolgen kann, entspricht der Angebotsfrist gemäß diesem Prospekt, also dem Zeitraum vom 5. Mai 2018 bis zum 18. Mai 2018. Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erteilen oder etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären vorliegen, die zum Zeitpunkt der Billigung unbekannt waren, wird sie dies unverzüglich auf der Internetseite (http://niiio.finance/ unter der Rubrik Investor Relations / Prospekt Kapitalerhöhung 2017 / 2018) bekannt machen. **Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.**
Abschnitt B Die Emittentin		
B.1	**Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin**	Die juristische Bezeichnung der Emittentin ist „**niiio finance group AG**". Unter dieser Bezeichnung und unter „niiio" tritt sie auch am Markt auf.
B.2	**Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft**	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet wurde. Sitz der Gesellschaft ist Görlitz.
B.3	**Haupttätigkeit der Emittentin, Hauptprodukt- und/oder Hauptdienstleistungskategorien, Hauptmärkte**	Die Emittentin ist nur in geringem Umfang im Bereich der strategischen Beratung zu Digitalisierungsprojekten von Banken und Finanzdienstleistern operativ tätig. Der Schwerpunkt der operativen Tätigkeit der niiio-Gruppe liegt in der niiio GmbH und dort vor allem in der Konzeptionierung von Softwarelösungen (White Label oder SaaS) für Webportale zur automatisierten, digitalen Vermögensverwaltung für Privatkunden auf Basis der Robo Advising Software „niiio". „niiio" wurde von der Deutsche Software Engineering & Re-

		search GmbH (nachfolgend „**DSER GmbH**“) aus deren eigenem Schlüsselprodukt, der für Banken und Vermögensverwalter konzipierten Portfoliomanagement-Software „munio“, entwickelt. Support und Wartung für „niiio“ sind auf die DSER GmbH ausgelagert.
B.4a	**Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten oder die Branchen des Emittenten auswirken**	Das Marktpotential im Bereich der Digitalisierung im Finanzdienstleistungssektor ist aus heutiger Sicht schwierig einzuschätzen. Allerdings dürften nach Auffassung der Emittentin in naher Zukunft für viele Anleger gerade der jüngeren Generation ein Robo-Advisor und digitale Finanzangebote wahrscheinlich die wichtigste Anlaufstelle in Sachen Geldanlage darstellen. Der Robo-Advisor-Markt gehört jedenfalls zu den stark wachsenden Segmenten im Bereich FinTech.[1]
B.5	**Beschreibung der Gruppe und Stellung des Emittenten in der Gruppe**	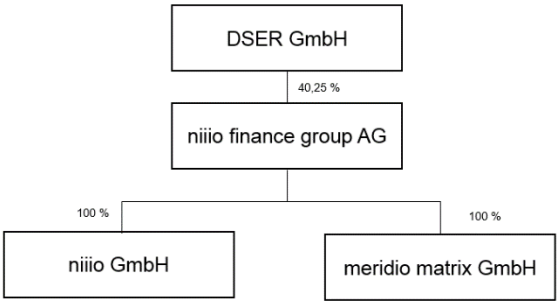
B.6	**Direkte und indirekte Beteiligungen am Eigenkapital des Emittenten**	Das Grundkapital der Gesellschaft, eingeteilt in 11.105.000 Stückaktien, wird nach Kenntnis der Gesellschaft wie in der nachfolgenden Übersicht dargestellt gehalten. Die Hauptanteilseigener der Emittentin haben keine unterschiedlichen Stimmrechte.

Name	**Anzahl der Aktien**	**in %**
DSER GmbH (gehört mehrheitlich - zu 71,62 % - dem Vorstandsmitglied Johann Horch, so dass diesem die Aktien der DSER GmbH zugerechnet werden; weitere 17,75 % der Anteile an der DSER GmbH gehören Mario Uhl)	4.470.045	40,25
Uwe Zimmer	1.175.000	10,58
PEN GmbH, Heidelberg (Alleingesellschafterin: Petra Neureither)	960.000	8,64
Johann Horch (Vorstand)	899.620	8,10

[1] Quelle: https://www.extra-funds.de/news/etf-news/robo-advisor-markt-in-deutschland/

Pecunia Iudicis Beteiligungsgesellschaft mbH, Burgdorf (gehört mehrheitlich Dr. Jörg Richter)	741.575	6,68
Mario Uhl (ehemaliges Aufsichtsratsmitglied und Berater der Emittentin sowie Gesellschafter der DSER GmbH) in Gütergemeinschaft mit Susanne Uhl	206.010	1,86
Michael Mellinghoff (Aufsichtsrat)	112.500	1,01
Dr. Martin Setzer (Aufsichtsrat)	19.000	0,17
Dr. Peter Balzer (Aufsichtsrat)	6.250	0,06
Freefloat	2.515.000	22,65
Summe	**11.105.000**	100,00

	Unterschiedliche Stimmrechte	Entfällt (es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte).
	Beherrschungsverhältnisse	Entfällt (es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse).
B.7	**Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten**	In den folgenden Tabellen werden ausgewählte Finanzdaten abgebildet, welche den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2017, zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 entstammen und im Einklang mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB") erstellt wurden. Die Emittentin hat in der Vergangenheit für Ihren Jahresabschluss eine Gliederung gewählt, die ihrem vormaligen Geschäftsmodell als regulierter Finanzdienstleister Rechnung trug. Insbesondere wies die Emittentin in der Vergangenheit keine Umsätze sondern Provisionserträge aus. Auch unterlag der Jahresabschluss der Emittentin früher besonderen Anforderungen aufgrund ihrer Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz. Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 hat die Emittentin die Gliederung des Jahresabschlusses teilweise geändert, da sie nicht mehr als erlaubnispflichtiger Finanzdienstleister tätig ist. Aus diesem Grund hat die Emittentin im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 auch die Zahlen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015 noch einmal neu gegliedert dargestellt und so als Vorjahresvergleichszahlen in den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 aufgenommen. Entsprechend enthält auch die nachstehende Tabelle diese neu gegliederten Zahlen. Die Jahresabschlüsse der niiio AG zum 31. Dezember 2017, zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 wurden von dem

		Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Rainer Jurowsky, SAUERMANN • EPPLE • JUROWSKY, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Köln, geprüft.

Ausgewählte Posten Gewinn-und Verlustrechnung (in EUR)	**1. Januar bis 31. Dezember 2017 (HGB) (geprüft)**	**1. Januar bis 31. Dezember 2016 HGB (geprüft)**	**1. Januar bis 31. Dezember 2015 HGB (geprüft)**
Umsatzerlöse	3.305,85	670.151,05	1.292.602,09
Sonstige betriebliche Erträge	215.139,18	165.602,57	489.475,32
Personalaufwand	198.019,12	909.027,01	1.233.157,31
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	63.908,26	35.042,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	730.280,64	1.237.097,60	772.518,71
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.075,36	1.280.187,78	119.794,80
Jahresfehlbetrag	**-796.997,36**	**-2.630.486,90**	**-291.518,50**

Ausgewählte Posten der Bilanz (in EUR)	**1. Januar bis 31. Dezember 2017 (HGB) (geprüft)**	**1. Januar bis 31. Dezember 2016 HGB (geprüft)**	**1. Januar bis 31. Dezember 2015 HGB (geprüft)**
AKTIVA			
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.685.754,51	5.685.754,51	--
Beteiligungen	0,00	59.000,00	59.000,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	107.810,73	120.756,03	231.597,26
Summe Aktiva	**6.138.659,02**	**6.082,713,09**	**1.436.695,96**
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital	11.105.000,00	10.231.490,00	3.150.000,00
Bilanzverlust	-8.889.922,24	-8.092.989,88	- 5.462.502,98

Rückstellungen	356.405,19	504.225,00	335.840,00
Verbindlichkeiten	157.932,87	116.344,77	89.715,74
Summe Passiva	**6.138.659,02**	**6.082.713,09**	**1.436.695,96**

Ausgewählte Daten der Kapitalflussrechung (in TEUR)	**1. Januar bis 31. Dezember 2017**	**1. Januar bis 31. Dezember 2016**	**1. Januar bis 31. Dezember 2015**
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-836	-1.419	-567
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	185	31	666
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	874	231	150
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	153	-757	283
Zahlungsmittelbestand am 31. Dezember	342	189	946

In den Zeiträumen vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017 sind folgende wesentliche Veränderungen der Kapitalflussrechnung eingetreten:

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2015 TEUR -567, im Geschäftsjahr 2016 waren es TEUR -1.419 und im Geschäftsjahr 2017 TEUR -836. Ursachen hierfür waren 2015 geringere Einnahmen bei nahezu gleichbleibenden Verwaltungsaufwendungen und erhöhten Personalkosten, 2016 geringere Einnahmen aufgrund der Einstellung der operativen Tätigkeit im Bereich der Vermögensverwaltung im Laufe des Geschäftsjahres. Den gesunkenen Einnahmen in 2016 stehen zudem erhöhte Kosten aus der Umstrukturierung gegenüber. Im Geschäftsjahr 2017 konnten keine Einnahmen generiert werden, so dass aufgrund der auch in 2017 angefallenen Kosten der Umstrukturierung ein negativer Cashflow im operativen Bereich zu verzeichnen war.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2015 TEUR 666. Wesentliche Ursache für das positive Ergebnis ist der Verkauf von Beteiligungen in Höhe von TEUR 580. Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Cashflow aus Investitionstätigkeit TEUR 31 und im Geschäftsjahr 2017 TEUR 185. Der jeweils positive Cashflow in den Jahren 2016 und 2017 hängt mit dem kompletten Verkauf der Aktien aus der Beteiligung an der V-Bank zusammen. Zudem ist in 2017 ein Erlös aus dem Verkauf des Kundenstamms zu berücksichtigen. Diese Faktoren führen zum positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2015 TEUR 150, im Geschäftsjahr 2016 waren es TEUR 231 und im Geschäftsjahr 2017 TEUR 874. In allen drei Jahren stammen diese Werte ausschließlich aus Barkapitalerhöhungen.

Die Position Finanzmittelfonds am Ende der Periode betrug im Geschäftsjahr 2015 TEUR 946, im Geschäftsjahr 2016 waren es TEUR 189 und im Geschäftsjahr 2017 TEUR 342.

Sämtliche Zahlen der Kapitalflussrechnung sind ungeprüft und entstammen dem internen Rechnungswesen der Emittentin.

	Bedeutende Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten in oder nach dem von den wesentlichen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum	Nachfolgend werden die bedeutenden Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der niiio-Gruppe nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum dargelegt: Die Hauptaktionärin der niiio AG, die DSER GmbH, hat im ersten Quartal 2018 zwei Verträge mit Großkunden abgeschlossen, für die sie auch niiio-Software einsetzt, so dass die niiio AG im März erste Rechnungen in Höhe von insgesamt EUR 130.000,00 brutto an die DSER GmbH stellen konnte. Auch im Rahmen eines Kundenvertrages aus dem vergangenen Jahr konnten im ersten Quartal 2018 EUR 80.000,00 brutto von der niiio AG an die DSER GmbH weiterberechnet werden. Durch die Erweiterung des Vorstands, dessen Mitglieder für Dritte beratend tätig sind, konnte darüber hinaus im ersten Quartal 2018 Umsatz aus Beratungsleistungen der Vorstandsmitglieder generiert werden. Darüber hinaus ist es zu keinen weiteren bedeutenden Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der niiio-Gruppe nach dem 31. Dezember 2017 gekommen.
B.8	**Ausgewählte wesentliche Pro-Forma-Finanzinformationen**	Entfällt, da keine Pro-forma-Finanzinformationen beigefügt sind.
B.9	**Gewinnprognosen oder -schätzungen**	Entfällt (es werden keine Gewinnprognosen oder -schätzungen gemacht).
B.10	**Beschränkungen im Bestätigungsvermerk**	Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 enthält den Vorbehalt: „Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich ausdrücklich auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht (Pkt. 2.4.1.) hinsichtlich der Unsicherheiten der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, auf die weitergehenden Erläuterungen zu den Grundlagen der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Anhang (Pkt. III.) sowie auf die durch den Vorstand im Anhang (Pkt. V, Angabe nach § 285 Nr. 33 HGB) dargestellte Bestandsgefährdung der Gesellschaft aufgrund der Liquiditätslage nach Ablauf des von mir geprüften Wirtschaftsjahres 2016 hin.“ Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 enthält den Hinweis: „Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich ausdrücklich auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht zur Lage der Gesellschaft (Pkt. 2.4.4.), im Lagebericht zum Liquiditätsrisiko (Pkt. 3.2.) und im Anhang zu den Grundlagen der Bewertung und den damit verbundenen Unsicherheiten der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Pkt. III.) sowie zu der vom Vorstand im Anhang (Pkt. V, Angabe nach § 285 Nr. 33 HGB) dargestellten Bestandsgefähr-

		dung der Gesellschaft aufgrund der Abhängigkeit der Gesellschaft von einer Kapitalerhöhung nach Ablauf des von mir geprüften Wirtschaftsjahres 2017 hin.“
B.11	**Nicht ausreichendes Geschäftskapital**	Entfällt (Die Emittentin ist der Auffassung, dass das Geschäftskapital der Gesellschaften der niiio-Gruppe für deren derzeitige Bedürfnisse in den nächsten mindestens zwölf Monaten ausreichend ist.).
Abschnitt C Wertpapiere		
C.1	**Art, Gattung und Wertpapierkennung der angebotenen und / oder zuzulassenden Wertpapiere**	Angeboten werden 8.500.000 neue auf den Namen lautende Stückaktien der niiio AG aus der in der Hauptversammlung vom 1. Dezember 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen jeweils mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 am derzeitigen Grundkapital der Gesellschaft (nachfolgend die „**Neuen Aktien**“). International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2G8332, Wertpapierkennnummer (WKN): A2G 833
C.2	**Währung**	EUR
C.3	**Zahl und Nennwert der ausgegebenen Aktien**	Zum Datum des Prospekts hat die Emittentin 11.105.000 auf den Namen lautende Stückaktien ausgegeben, die voll eingezahlt sind. Diese ausgegebenen Aktien stellen das gesamte Grundkapital der Gesellschaft dar. Die Aktien haben keinen Nennwert, sondern sind jeweils mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 am derzeitigen Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.
C.4	**Rechte, die mit dem Wertpapier verbunden sind**	Volle Dividendenberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahres für das bei Ausgabe der Neuen Aktien noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, voraussichtlich also ab dem Geschäftsjahr 2017, das am 1. Januar 2017 begonnen hat. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen die Aktien entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.
C.5	**Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere**	Entfällt (es bestehen keine Beschränkungen).
C.6	**Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt, Nennung der geregelten Märkte**	Entfällt (Die Neuen Aktien werden nicht zum Handel in einem regulierten Markt zugelassen. Sie sollen jedoch in den Handel im Freiverkehr (Primärmarkt) an der Börse Düsseldorf einbezogen werden.).
C.7	**Dividendenpolitik**	Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er sich aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt, gezahlt werden. Im Zeitraum der historischen Finanzinformationen wurde durch die Emittentin keine Dividende ausgeschüttet. Bei jeder zukünftigen Dividendenzahlung werden die Interessen der Aktionäre und die allgemeine

		Situation der Gesellschaft berücksichtigt. Die Emittentin beabsichtigt in den nächsten Jahren dafür zu sorgen, dass sämtliche verwendungsfähigen Bilanzgewinne, die sie erzielt, thesauriert und in die Geschäftstätigkeit der niiio-Gruppe investiert werden.
Abschnitt D	**Risiken**	
D.1	**Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin oder deren Branche**	Der Eintritt eines oder mehrerer der nachfolgenden zentralen Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder den Börsenkurs ihrer Aktien haben. Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Die Reihenfolge, in welcher die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit oder den Umfang der möglichen nachteiligen Auswirkungen. - Die DSER GmbH plant, ihr operatives Geschäft in eine Tochter-GmbH auszugliedern und anschließend deren sämtliche Geschäftsanteile gegen Gewährung von 5.500.000 neuen Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2017 und einer in weitere 2.000.000 Aktien wandelbaren Schuldverschreibung als Sacheinlage in die niiio AG einzubringen. Es besteht das Risiko, dass diese Einbringung nicht wie geplant stattfindet, nicht die gewünschten Erfolge zeigt oder sich auf die Geschäftstätigkeit sogar negativ auswirkt. - Es bestehen Risiken aus der Abhängigkeit der niiio GmbH von der DSER GmbH und der gesamten niiio-Gruppe von bestimmten Schlüsselpersonen, insbesondere von dem Vorstandsmitglied Johann Horch, dem Berater Mario Uhl sowie von sonstigen qualifizierten Mitarbeitern. - Die niiio-Gruppe hat in den letzten Jahren erhebliche Verluste erwirtschaftet. Somit ist die niiio AG davon abhängig, neue Kunden zu gewinnen, ihre Erträge zu steigern und ihre Kosten zu senken. Andernfalls besteht im ungünstigsten Fall das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. - Es besteht das Risiko von Reputationsschäden durch Branchenentwicklungen. - Es bestehen steuerliche Risiken. - Es bestehen Risiken von Umsatzeinbußen, Vermögens- und / oder Reputationsschäden durch Ausfall der EDV-Systeme / Softwarefehler. - Es besteht das Risiko, dass sich Dritte unrechtmäßig Zugang zu den technischen Systemen oder sonstigen Daten der niiio-Gruppe verschaffen. - Die Nutzung von unternehmenskritischer Individualsoftware der Emittentin könnte unmöglich, eingeschränkt oder erheblich ver-

		teuert und damit gegebenenfalls unwirtschaftlich werden, wenn vertraglich befristete Nutzungsrechte ablaufen, die Softwarerechte Dritter verletzen oder nicht kompatibel zu neuen technischen Entwicklungen sein sollte. - Die Marken bzw. die Unternehmenskennzeichen „niiio“ und „munio“ könnten nicht ausreichend geschützt sein oder Schutzrechte Dritter verletzen. - Es besteht das Risiko, dass das Konzept der digitalen Vermögensverwaltung (Robo Advisor) strukturelle Schwächen aufweist, weil individuelle Anlagebedürfnisse möglicherweise nicht differenziert genug erfasst werden oder die vordefinierten Regeln der Anlagestrategie nicht ausreichen, um schnell genug auf unerwartete, heftige Marktbewegungen zu reagieren. - Es besteht eine Abhängigkeit von konjunkturellen Entwicklungen und der Entwicklung der Kapitalmärkte und der Nachfrage nach digitalen Vermögensverwaltungsprodukten. - Es besteht das Risiko, dass die Emittentin sich im intensiven Wettbewerb nicht behaupten kann. - Die Emittentin ist Marktpreisrisiken ausgesetzt. - Es bestehen Risiken aus der Veränderung aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen.
D.3	**Zentrale Risiken in Bezug auf das angebotene Wertpapier**	- Es besteht das Risiko, dass der Preis der Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, nicht mehr dem Kurs, zu dem die Aktien der Gesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt gehandelt werden, entspricht. Darüber hinaus besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein aktiver Handel in den Aktien entwickeln oder anhalten wird. - Es bestehen Risiken aus der Volatilität des Kurses der angebotenen Aktien. - Eine Insolvenz der Gesellschaft kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. - Es besteht das Risiko des Scheiterns der Kapitalerhöhung zur Schaffung neuer Aktien. - Es bestehen Risiken aus dem Einfluss der Großaktionärin DSER GmbH (und es hinter ihr stehenden Vorstandsmitglieds Johann Horch) durch ihre mögliche Aktienmehrheit in Hauptversammlungen.
Abschnitt E Das Angebot		
E.1	**Gesamtnettoerlös, geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger**	Der (maximale) Nettoemissionserlös hängt davon ab, wie viele Aktionäre zum Bezugspreis von EUR 1,00 ihr Bezugsrecht ausüben und wie viele Aktien im Übrigen gegen Bareinlage platziert werden können. Die geschätzten Gesamtkosten des Angebots betragen ca. EUR 200.000,00.

	von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Bei unterstellter vollständiger Platzierung der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage zum Bezugspreis ergibt sich ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 8.500.000,00 und ein geschätzter Nettoerlös der Emission von EUR 8.300.000,00. Dem Anleger werden keine Kosten von der Emittentin in Rechnung gestellt.
E.2a	**Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse**	Das Angebot dient dazu, die Eigenkapitalbasis der Emittentin zu erweitern und die Geschäftstätigkeit weiter auszubauen. Der Gesellschaft fließt im Rahmen des Angebots der Emissionserlös aus der Veräußerung der im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegebenen bis zu 8.500.000 Aktien abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Emissionskosten zu (Nettoemissionserlös). Der (maximale) Nettoemissionserlös hängt davon ab, wie viele Aktionäre zum Bezugspreis von EUR 1,00 ihr Bezugsrecht ausüben und wie viele Aktien im Übrigen gegen Bareinlage platziert werden können. Die geschätzten Gesamtkosten des Angebots betragen ca. EUR 200.000,00. Bei unterstellter vollständiger Platzierung der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage zum Bezugspreis ergibt sich ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 8.500.000,00 und ein geschätzter Gesamtnettoerlös der Emission in Höhe von EUR 8.300.000,00. Kommt es nicht zur Einbringung des operativen Geschäfts der DSER GmbH, wird die Emittentin den Emissionserlös vorrangig verwenden, um selbst Personal im Bereich Vertrieb und mittelfristig auch im Bereich Entwicklung aufzubauen. Geplant sind für diesen Fall kurzfristig etwa 30 bis 50 neue Mitarbeiter und mittelfristig - über die nächsten 3 Jahre - bis zu 100 Mitarbeiter. Wird das operative Geschäft der DSER GmbH eingebracht, übernimmt die Emittentin damit auch deren Entwicklungs- und Vertriebsmannschaft. Das sind derzeit rund 30 Mitarbeiter an verschiedenen Standorten deutschlandweit. Doch auch in diesem Fall soll das dann gemeinsame operative Geschäft weiter ausgebaut und der Personalbestand kurzfristig verdoppelt und mittelfristig ebenfalls auf etwa 100 Mitarbeiter aufgestockt werden. In beiden Fällen plant die Emittentin, zum Ausbau des Geschäfts Fördermittel insbesondere bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (Anstalt öffentlichen Rechts) zu beantragen. Sie muss zu diesem Zweck eine bestimmte Eigenkapitalquote erfüllen und auch Sicherheiten in Geld hinterlegen. Für die Hinterlegung soll ebenfalls der Emissionserlös verwendet werden. Neben dem Personalausbau erfordert die Erweiterung des operativen Geschäfts in beiden Fällen auch die Anschaffung von neuem technischem Equipment und die Anmietung zusätzlicher Büroräume. Selbst wenn die vorhandene Ausstattung der DSER GmbH übernommen werden kann, ist diese für den geplanten Geschäftsumfang

		noch nicht ausreichend. Neben dem Ausbau des laufenden Geschäfts plant die Emittentin auch verstärkte Ausgaben für Forschung und Produktentwicklung, insbesondere im Bereich Blockchain-Technologie mit Blick auf Einsatzgebiete im Handel und Teilen von nicht fungiblen Produkten. Schließlich hofft die Emittentin auf einen möglichst großen Liquiditätspuffer, um im Falle eines ungewöhnlich schnell wachsenden Auftragsvolumens flexibel reagieren, aber auch eventuelle Durststrecken überwinden zu können. Insgesamt werden voraussichtlich etwa 70 % des Emissionserlöses in den Personalaufbau fließen, 30 % sind für die übrigen vorgenannten Verwendungszwecke vorgesehen.
E.3	**Angebotskonditionen**	Das Angebot umfasst 8.500.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft aus der in der Hauptversammlung vom 1. Dezember 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung. Das Bezugsangebot umfasst sämtliche 8.500.000 Neue Aktien, die den Aktionären der Emittentin zum Bezug angeboten werden. Soweit das im Rahmen dieser Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führen würde, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung werden zunächst sämtliche Aktien den bestehenden Aktionären der Emittentin gegen Bareinlage im Rahmen eines Bezugsangebots zur Zeichnung angeboten. Nicht im Rahmen der Bezugsrechtsausübung gezeichnete Neue Aktien werden im Rahmen von Privatplatzierungen verwertet. Stabilisierungsmaßnahmen, eine Mehrzuteilung oder eine Greenshoe-Option gibt es im Rahmen des Angebots nicht. Die Neuen Aktien werden von der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE mit Sitz in Frankfurt am Main, Niederlassung Bahnstraße 37, 47877 Willich, (nachfolgend die „**Bezugsstelle**“) mit der Verpflichtung übernommen, diese zunächst den Aktionären der Emittentin jeweils im Verhältnis 22:17 zum Bezug anzubieten. 22 bestehende Aktien der Gesellschaft berechtigten zum Bezug von 17 Neuen Aktien. Der Bezugspreis (und damit Angebotspreis) je Neuer Aktie beträgt EUR 1,00. Der als Bareinlage zu leistende Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens bis zum 18. Mai 2018 zu entrichten. Die im Rahmen des Bezugsangebots gegen Bareinlagen gezeichneten Neuen Aktien werden voraussichtlich am 31. Mai 2018 geliefert. Die Aktionäre werden durch Veröffentlichung des Bezugsangebots voraussichtlich am 4. Mai 2018 im Bundesanzeiger dazu aufgefor-

		dert, ihre Bezugsrechte zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihrer Bezugsrechte in der Zeit vom 5. Mai 2018 bis einschließlich 18. Mai 2018 (24:00 Uhr) über ihre Depotbank auszuüben. Die Möglichkeit, Kaufangebote zu reduzieren, sie zurückzuziehen beziehungsweise sie zu kündigen, hängt von der Vereinbarung des jeweiligen Erwerbers und der Bank, durch welche die Order ausgeführt wird, ab.
E.4	**Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen einschließlich Interessenkonflikte**	Die bisherigen mittelbaren und umittelbaren Aktionäre der Emittentin haben ein wesentliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung der geplanten Kapitalmaßnahme, da mit dem Emissionserlös das Geschäftsmodell der Gesellschaft ausgebaut werden soll. Insbesondere die DSER GmbH als Hauptaktionärin Emittentin, aber auch Hauptlieferantin der niiio Gruppe profitiert von diesem Ausbau – ebenso wie deren Gesellschafter Johann Horch und Mario Uhl.
E.5	**Person oder Gesellschaft, welche Aktien anbietet, die beteiligten Parteien von Lock-up Vereinbarungen und die Lock-up-Frist**	Entfällt, weil es keine der Emittentin bekannte Person oder Gesellschaft gibt, die den Verkauf der Aktien anbietet. Die Neuen Aktien werden von der Emittentin angeboten. Sie sind frei übertragbar, es existieren keine Lock-up Vereinbarungen.
E.6	**Verwässerung**	Wenn die Neuen Aktien vollständig bei Personen platziert werden, die bislang nicht Aktionäre der Emittentin sind, werden sich die Beteiligung der Altaktionäre am Grundkapital sowie ihr Anteil an den Stimmrechten um 43,36 % reduzieren. Der Nettobuchwert je Aktie zum 31. Dezember 2017 belief sich auf EUR 0,50, berechnet auf Basis der Anzahl der zum Datum des Prospekts ausgegeben 11.105.000 Stückaktien der Gesellschaft. Der Nettobuchwert pro Aktie wird berechnet, indem von den gesamten Aktiva (EUR 6.138.659,02) die Gesamtverbindlichkeiten, Rückstellungen und passiven latenten Steuern (zusammen: EUR 599.938,06) abgezogen werden und dieser Betrag durch die Anzahl der ausstehenden Aktien geteilt wird. Bei einer vollständigen Platzierung der 8.500.000 Neuen Aktien zum Bezugspreis von EUR 1,00 und auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten würde der Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös von EUR 8,5 Mio. und ein Nettoemissionserlös von EUR 8,3 Mio. zufließen. Wäre dies bereits zum 31. Dezember 2017 geschehen und hätte gleichzeitig die aktuelle Aktienanzahl erhöht um die Neuen Aktien bestanden, hätte der Nettobuchwert ca. EUR 0,71 je Aktie (gerechnet auf Grundlage der maximal erhöhten Aktienanzahl nach Platzierung der angebotenen Aktien) betragen. Dies hätte einen unmittelbaren Anstieg des Buchwerts des bilanziellen Eigenkapitals in Höhe von ca. EUR 0,21 (41,53 %) je Aktie der Altaktionäre bedeutet und eine

		Verwässerung für die Zeichner der Kapitalerhöhung von EUR 0,29 je Aktie (29,41 %).
E.7	**Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden**	Entfällt (Dem Anleger werden keine Ausgaben von der Emittentin/der Anbieterin in Rechnung gestellt werden.)

II. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Aktien der niiio finance group AG, Köln (nachfolgend „**niiio AG**", die „**Gesellschaft**", die „**Emittentin**" oder gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen die „**niiio-Gruppe**" genannt) die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der niiio AG haben. Der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Nachstehend sind die für die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den zuzulassenden Wertpapieren beschrieben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der niiio AG ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der niiio AG haben. Die Reihenfolge, in welcher die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes und den Umfang der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

1. Unternehmensbezogene Risikofaktoren

a) Risikofaktoren, welche die Gruppe betreffen

(1) Es besteht das Risiko, dass die Einbringung des operativen Geschäfts der DSER GmbH nicht wie geplant stattfindet oder nicht die gewünschten Erfolge zeigt oder sich dies auf die Geschäftstätigkeit negativ auswirkt.

Die niiio finance group AG hat hauptsächlich Holdingfunktion. Das operative Geschäft wird überwiegend durch ihre Tochtergesellschaft niiio GmbH ausgeübt.

Ursprüngliche Keimzelle des heutigen operativen Geschäfts der niiio-Gruppe sind die Deutsche Software Engineering & Research GmbH (nachfolgend „**DSER GmbH**") und deren Schlüsselprodukt „munio", eine Portfoliomanagement-Software für Banken und Vermögensverwalter. 2013 wurde die heutige niiio GmbH ursprünglich als mehrheitliche DSER-Tochter gegründet. Ihr Unternehmensgegenstand ist die Konzeption, die Entwicklung und der Vertrieb von Webportalen. Dafür nutzt sie die Software „niiio", ein von der DSER GmbH für die niiio GmbH aus „munio" entwickelte Software für ein Robo Advising Angebot an Privatkunden. 2016 wurde die niiio GmbH als Sacheinlage in die heutige niiio finance group AG eingebracht, die noch im selben Jahr das Geschäftsfeld der klassischen Vermögensberatung aufgab und sich auf die Tätigkeit der niiio GmbH fokussierte. Softwareentwicklung, Support und Wartung für die Tätigkeit der niiio GmbH fand und findet dabei weiterhin durch die DSER GmbH statt. Die niiio GmbH erhielt eigene Rechte an den speziell für sie vorgenommenen Anpassungen, im Übrigen lediglich nichtexklusive schuldrechtliche Nutzungsrechte an der Basis-Software „munio".

Die DSER GmbH plant, im Laufe des Jahres 2018 ihr gesamtes operatives Geschäft einschließlich aller gewerblichen Schutzrechte, Softwarelizenzen und Arbeitsverhältnisse auf die bislang inaktive meridio matrix GmbH, eine Tochtergesellschaft der Emittentin, die kurzfristig an die DSER GmbH verkauft werden soll, auszugliedern. Anschließend plant die DSER GmbH, sämtliche Geschäftsanteile an der meridio matrix GmbH gegen Gewährung von 5.500.000 neuen Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2017 und Ausgabe einer Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalbetrag von EUR 3.000.000,00, die in 2.000.000 Aktien wandelbar ist, als Sacheinlage in die niiio AG einzubringen.

Die Ausgliederung des operativen Geschäfts der DSER GmbH, die Einbringung und die Erhöhung des Grundkapitals sind noch nicht verbindlich vereinbart oder vollzogen. Insbesondere die steuerliche Prüfung und ggf. Anpassung der geplanten Transaktionsstruktur ist noch nicht abgeschlossen. Falls sich für einen der Beteiligten unerwartet hohe Steuerlasten ergeben sollten oder falls sonstige unvorhergesehene Probleme die Transaktion komplizieren, ist auch denkbar, dass die Planung nicht umgesetzt wird.

Und selbst wenn der Plan weiterverfolgt wird, ist ein solcher grundlegender Umstrukturierungsprozess zahlreichen Unsicherheiten und Risiken ausgesetzt und kann vollständig scheitern oder nicht die Erwartungen erfüllen.

Darüber hinaus haben entsprechende Umstrukturierungsmaßnahmen immer interne und externe Risiken, etwa dass sich diese verzögern, es zu nachteiligen Effekten in Beziehungen zu Kunden, Lieferanten oder Mitarbeitern kommt, durch den Prozess selbst Managementkapazitäten gebunden werden, (einmalige) Kosten entstehen oder sich sonstige Nachteile entwickeln. Insbesondere besteht hinsichtlich der geplanten Ausgliederung des operativen Geschäfts der DSER GmbH in die meridio matrix GmbH und deren anschließender Übernahme durch die niiio AG die Gefahr, dass Geschäftsbeziehungen der DSER GmbH nicht aufrechterhalten oder Beschäftigte nicht gehalten oder integriert werden können.

Es besteht das Risiko, dass die notwendigen neuen qualifizierten Mitarbeiter nicht gewonnen werden können oder bisherige Mitarbeiter und Management-Mitglieder entgegen den Annahmen die notwendigen Maßnahmen nicht qualifiziert umsetzen können.

Schließlich könnte sich die Vorab-Einschätzung der Marktwahrnehmung der neuen Unternehmensgruppe, des Imagegewinns und der damit verbundenen erweiterten Potentiale für die Kunden- und Investoren-Akquise in der Realität als unzutreffend erweisen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der niiio-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

(2) Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit internen Personal- und Organisationsstrukturen, insbesondere durch das geplante Wachstum.

Der geplante Ausbau der Geschäftstätigkeit der niiio-Gruppe erfordert eine dem Wachstum entsprechende (Weiter-)Entwicklung angemessener interner Organisations-, Risikoüberwachungs- und Managementstrukturen, die eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen. In der Vergangenheit erfolgte die interne Organisation nicht in allen Bereichen in der Art, wie dies bei einer (börsennotierten) Aktiengesellschaft erforderlich gewesen wäre. Dies soll zukünftig optimiert werden. Darüber hinaus soll der Personalbestand deutlich ausgebaut und ganze Abteilungen bzw. Strukturen unterhalb der Vorstandsebene aktuell erstmals etabliert werden. Dies umfasst neben dem Aufbau des für die Ausweitung des Geschäftes notwendigen Know-hows im Unternehmen unterhalb der Vorstandsebene auch die Einstellung verschiedener hochqualifizierter Mitarbeiter. Eine Ausweitung des Geschäftsbetriebs sowie der Ausbau der internen und externen Organisationen sind unter anderem mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Sollten sich in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des bestehenden Risikoüberwachungs- und Managementsystems zeigen oder sollte es der Unternehmensleitung nicht gelingen, im Zusammenhang mit dem geplanten weiteren Wachstum zeitnah angemessene Strukturen und Systeme zu schaffen sowie die anstehenden Personalaufstockungen durch Gewinnung entsprechend qualifizierter Mitarbeiter zeitgerecht und ohne unvorhergesehene (Integrations-)Schwierigkeiten umzusetzen, könnten dies zu Einschränkungen der Fähigkeit führen, Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der niiio-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

(3) Risiken aus der Abhängigkeit der niiio GmbH von der DSER GmbH und der gesamten niiio-Gruppe von bestimmten Schlüsselpersonen, insbesondere von dem Vorstandsmitglied Johann Horch, von dem Berater Mario Uhl sowie von sonstigen qualifizierten Mitarbeitern.

Insbesondere solange das operative Geschäft der DSER GmbH nicht in die niiio AG eingebracht ist, stellt es für die Emittentin ein Risiko dar, dass die niiio GmbH bisher nahezu vollständig von der DSER GmbH abhängig ist. Sie nutzt eine von der DSER GmbH entwickelte Software. Software-Support, -Wartung und -Pflege sowie auch den Vertrieb hat die niiio GmbH bisher auf die DSER GmbH ausgelagert. Sie hat – abgesehen von den Organmitgliedern - kein eigenes Personal. Ein plötzlicher Wegfall oder eine maßgebliche Einschränkung der Unterstützung durch die DSER GmbH, z.B. durch ein persönliches Zerwürfnis verschiedener Akteure, eine DSER-Insolvenz oder ein gravierendes technisches Problem im Geschäftsbetrieb der DSER GmbH wäre auch für die niiio GmbH und damit für die Emittentin unmittelbar existenzbedrohend. Die DSER GmbH ist damit derzeit in einer sehr guten Verhandlungsposition was die Konditionen ihrer Geschäftsbeziehung mit der niiio GmbH betrifft. Zudem ist Johann Horch Geschäftsführer beider Gesellschaften. Auch wenn man davon ausgeht, dass Herr Horch ausschließlich lautere Absichten hegt, sind Interessenkonflikte, denen er sich in seiner Doppelfunktion ausgesetzt sieht, sehr gut vorstellbar. Und er dürfte auch nicht davor gefeit sein, in entspre-

chenden Situationen zugunsten der DSER GmbH, deren Hauptgesellschafter (71,62 %) er ist, zu entscheiden.

Unabhängig davon, ob es zur Einbringung des operativen Geschäfts der DSER GmbH kommt oder nicht, wird der zukünftige Erfolg der niiio AG von der Tätigkeit einiger Schlüsselpersonen wesentlich beeinflusst. Zu diesen Schlüsselpersonen zählen insbesondere das Vorstandsmitglied Johann Horch, das gleichzeitig mittelbar (über die DSER GmbH) Großaktionär der niiio AG ist, sowie weitere wichtige Know-How-Träger wie z.B. der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende und heutige Berater der Emittentin Mario Uhl (ebenfalls gleichzeitig Gesellschafter der DSER GmbH mit 17,75 %). Diese verfügen nicht nur über detaillierte Kenntnisse aller Abläufe in der niiio-Gruppe, sondern auch über wesentliche Kontakte im Markt und genießen teilweise das persönliche Vertrauen von Kunden und Investoren. Der kurzfristige Verlust einer der Schlüsselpersonen könnte einen nachteiligen Einfluss auf die allgemeine Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der niiio AG haben.

Die FinTech-Branche ist stärker als andere Branchen durch ein hohes Maß an Mitarbeiterfluktuation gekennzeichnet. Gleichzeitig sind in dieser Branche und auch bei der niiio AG Mitarbeiter ein wesentlicher Bestandteil für den Unternehmenserfolg. Dies gilt nicht nur für Schlüsselpersonen, sondern auch für sonstige Mitarbeiter. Wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit der niiio-Gruppe ist es, auf Grundlage des Know-hows der Mitarbeiter neue Produkte und Produktideen zu identifizieren und zu konzipieren, und diese zu betreuen. Hierbei spielen persönliche Kontakte, Marktkenntnisse und weiteres Know-how der jeweiligen Mitarbeiter eine große Rolle. Darüber hinaus ist ein wichtiger Aspekt für den Erfolg der niiio-Gruppe die Pflege von Investoren- und Kundenkontakten. Hier sind persönliche Vertrauensbeziehungen ein wichtiger Erfolgsfaktor und dies hängt häufig an einzelnen Personen.

Neben dem Ausfall von Mitarbeitern stellt auch fehlende Qualifikation und / oder Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, die verschiedenste Ursachen in der Sphäre des Mitarbeiters oder des Unternehmens haben kann, ein erhebliches Risiko für die niiio-Gruppe dar.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der niiio-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

(4) Risiken aus der unsicheren Finanzlage der Emittentin.

Die niiio-Gruppe hat in den letzten Jahren erhebliche Verluste erwirtschaftet und die Emittentin musste im Oktober 2014 den Verlust der Hälfte des Grundkapitals anzeigen. Die derzeitige Ertragssituation der niiio AG stellt sich immer noch als angespannt dar. In den Geschäftsjahren 2016 und 2017 war die Ertragslage der Emittentin anhaltend unbefriedigend. Der Wechsel des Geschäftsmodells vom Vermögensberater hin zum FinTech-Unternehmen hat sich insofern noch nicht positiv ausgewirkt. Der wesentliche Vermögensgegenstand der Gesellschaft war in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 die Beteiligung an der niiio GmbH. Obwohl diese bereits profitabel arbeitete, blieben ihre Umsätze noch deutlich hinter den Planungen zum Zeitpunkt ihrer Einbringung zurück, weshalb in der Bilanz zum 31. Dezember 2016 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungswert erforderlich wurde.

Auch konnten die Erträge der niiio GmbH bisher nicht die Kosten des Geschäftsbetriebs der Emittentin decken.

Somit ist die niiio AG davon abhängig, über ihre Tochtergesellschaften neue Kunden zu gewinnen und so die Erträge zu steigern, anderenfalls könnte die Ergebnissituation dauerhaft negativ bleiben, wenn keine weiteren Möglichkeiten zur Kostensenkung gefunden und genutzt werden. Dies könnte im ungünstigsten Fall zu einer Insolvenz der Emittentin führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der niiio-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

(5) Risiko von Reputationsschäden durch Branchenentwicklungen.

In der Finanzdienstleistungsbranche sind die Auswirkungen der Digitalisierung inzwischen stark spürbar. „FinTech“ hat sich als neue Branche etabliert. Unternehmen, die sich auf entsprechende Punkte konzentrieren, zeigen sich zunehmend erfolgreich. Traditionelle Banken, Vermögensverwalter und Finanzdienstleister müssen unter Druck den Sprung ins digitale Zeitalter schaffen, um gegenüber der FinTech-Konkurrenz wettbewerbsfähig und für zunehmend online agierende Kunden attraktiv zu bleiben. Der Markt für FinTech-Angebote und insbesondere für flexible, moderne White-Label-Lösungen, d.h. das Angebot oder die Einbindung eines fremden Dienstes/Produktes in das eigene Angebot ohne Erkennbarkeit des eigentlichen Herstellers, wie die niiio-Gruppe sie bietet, wächst also rasant.

Trotzdem (oder gerade deswegen) tummeln sich im FinTech-Sektor auch schlecht organisierte und unzureichend mit Know-How und finanziellen Mitteln ausgestattete „schwarze Schafe“. Teilweise kann es zu Insolvenzen oder in Einzelfällen auch zu betrügerischen Aktivitäten im Markt kommen. Diese Umstände können sich negativ auf den Ruf und das Image der Branche und damit auch negativ auf die niiio-Gruppe auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der niiio-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

(6) Risiken von Umsatzeinbußen, Vermögens- und / oder Reputationsschäden durch Ausfall der EDV-Systeme / Softwarefehler.

Für den ordnungsgemäßen Ablauf des Tagesgeschäfts der niiio AG ist der Einsatz von EDV-Systemen unerlässlich.

Störungen und / oder Ausfälle der EDV-Systeme, Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software, eine verminderte Datenübertragungsgeschwindigkeit und / oder Serverausfälle, beispielsweise bedingt durch Hard- und / oder Softwarefehler, Unfall oder Sabotage können auf dem gegenwärtigen Stand der Technik nicht 100 %ig ausgeschlossen werden.

Durch solche technischen Störungen besteht zunächst ein Betriebsunterbrechungsrisiko. Störungen der Funktionsfähigkeit von Hardware, Software oder Datenübertragungswegen sowie auch der eventuelle Verlust von Daten kann die Geschäftstätigkeit der niiio-Gruppe erschweren, einschränken oder zeitweise ganz unmöglich machen. Die Folge ist zunächst Umsatzeinbußen aus der Zeit der Untätigkeit. Es ist aber auch denkbar, dass Kunden durch die technisch bedingte Handlungsunfähigkeit Schäden entstehen, die die niiio AG zu ersetzen hat und die möglicherweise nicht vollständig durch Versicherungen abgedeckt sind. Schließlich kann durch solche Vorfälle Kundenvertrauen und Reputation der niiio-Gruppe geschädigt werden, was ebenfalls Umsatzeinbußen nach sich ziehen kann.

Entsprechende Risikobegrenzungsmaßnahmen und Notfallpläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sind teilweise noch nicht vollständig etabliert. Auch könnten sich Risikobegrenzungsmaßnahmen und Notfallpläne der niiio-Gruppe im Ernstfall als nicht ausreichend oder nicht wirksam erweisen. Dies betrifft z.B. die Regelungen zur Datensicherheit und Wiederherstellung

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der niiio-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

(7) Risiko, dass sich Dritte unrechtmäßig Zugang zu den technischen Systemen oder sonstigen Daten der niiio-Gruppe verschaffen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich ein Dritter unautorisiert Zugriff zu den technischen Systemen der niiio-Gruppe verschafft („**Hacking**“) und deren Funktionen manipuliert oder Daten kopiert und zweckentfremdet, manipuliert oder löscht. Dies kann etwa zu Schadenersatzansprüchen gegen die niiio GmbH und einem Reputationsverlust für die niiio GmbH führen. In geringerem Umfang besteht das Hacking-Risiko auch für alle anderen Datenverwaltungssysteme der niiio-Gruppe.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der niiio-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

(8) Die Nutzung von unternehmenskritischer Individualsoftware der niiio-Gruppe könnte unmöglich, eingeschränkt oder erheblich verteuert und damit ggf. unwirtschaftlich werden, wenn vertraglich befristete Nutzungsrechte ablaufen, die Softwarerechte Dritter verletzen oder nicht kompatibel zu neuen technischen Entwicklungen sein sollte.

Die niiio-Gruppe verwendet im unternehmenskritischen Bereich individualisierte Software. Es ist denkbar, dass die Nutzungsrechte an dieser Software auslaufen oder entfallen oder erhebliche Zusatzkosten verursachen, wenn die Softwarerechte Dritter verletzt, die erfolgreich Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüche gegen die niiio-Gruppe geltend machen, oder dass die weitere Nutzung der Software faktisch nicht mehr sinnvoll, da nicht kompatibel zu neuen technischen Entwicklungen ist. Und es ist ebenso denkbar, dass in einem solchen Fall kein Regressanspruch gegen Dritte besteht.

Für die Pflege der Software (Anpassung an neue Standards, Systemumgebungen, Schließen von Sicherheitslücken und Entfernen von Fehlern) ist die niiio-Gruppe auf die Entwickler der Software angewiesen. Sollten diese nicht mehr zur Verfügung stehen, ist nicht ausgeschlossen, dass neue Softwareentwickler eine erhebliche Einarbeitungszeit benötigen, um die weitere Pflege der Software zu übernehmen. Es kann sein, dass die Software für einen gewissen Zeitraum nicht mehr verwendet werden kann oder dass die Weiterentwicklung der Software unwirtschaftlich wird.

Darüber hinaus sind die von der niiio-Gruppe verwendeten Nutzungsrechte teilweise nicht exklusiv, sodass mit Konkurrenten durch andere Nutzer derselben Software gerechnet werden muss.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der niiio-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

(9) Die Marken beziehungsweise die Unternehmenskennzeichen „niiio“ und „munio“ könnten nicht ausreichend geschützt sein oder Schutzrechte Dritter verletzen.

Die Marke „niiio“ wurde mit Wirkung für Deutschland als Wort-/Bildmarke, die Marke „munio“ als Wortmarke eingetragen. Die Marken schützen im Wesentlichen Computersoftware und EDV-Dienstleistungen, wobei sich der Schutz im Falle von „niiio“ auf den Finanzbereich und die konkrete Schriftart und Farbe beschränkt. Es kann trotz der Markeneintragungen nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer Verletzung der Kennzeichen „niiio“ und „munio“ kommt oder zu einer Verschlechterung des Rufes der Marken durch Dritte, die unerlaubt diese oder ähnlich klingende Zeichen als Marke oder Unternehmenskennzeichen verwenden. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Marke „niiio“ oder die Marke „munio“ Schutzrechte Dritter verletzt, obwohl Anzeichen hierfür nicht bekannt sind. Sofern die Marken in Deutschland oder in einzelnen anderen Ländern über einen längeren Zeitraum nicht ernsthaft benutzt werden, ist auch denkbar, dass sie aufgrund des Antrages eines Dritten gelöscht werden können.

Soweit eine Ausdehnung des Markenschutzes angedacht ist, ist weiterhin denkbar, dass eine solche Ausdehnung in bestimmte Länder nicht möglich ist, weil dort ältere nationale Rechte Dritter bestehen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der niiio-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

(10) Das Konzept der digitalen Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) und digitalen Anlagevermittlung (Robo Advisor) hat strukturelle Schwächen.

Neben der Software zum Portfoliomanagement bietet die niiio-Gruppe auch einen White-Label-Robo-Advisor an, d.h. die digitalisierten und automatisieren Dienstleistungen eines traditionellen Finanzberaters (digitale Anlagenvermittlung), die von der Emittentin entwickelt wurde und nunmehr vermarktet und angeboten wird, ohne dass sie selbst als Hersteller in Erscheinung tritt.

Wo statt eines Befragungs-Gesprächs das Ausfüllen eines Online-Fragebogens steht, können die realen Anlagebedürfnisse des Nutzers nicht wirklich differenziert und individuell erfasst werden. Insbesondere bei ungewöhnlichen, bei der Programmierung nicht vorhergesehenen Eingaben kann das Programm zu Fehleinschätzungen kommen, die Haftungsrisiken bergen oder Kunden abschrecken können.

Anlagestrategien eines Robo Advisors funktionieren naturgemäß nach vordefinierten, programmierten Regeln. Auf plötzliche, bei der Programmierung schwer vorhersehbare Marktveränderungen reagiert die Software möglicherweise zu langsam und / oder falsch.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der niiio-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

b) Emittentenbezogene Risikofaktoren

(1) Risiko, dass es zu weiteren Fällen von Haftung aus dem ehemalige Vermögensberatungsgeschäft der Emittentin kommt.

Im Rahmen ihres ursprünglichen Vermögensverwaltungsgeschäfts war die Emittentin regelmäßig Partei von Rechtsstreitigkeiten, in denen Fehler in ihren Beratungsleistungen oder in selbst oder von Dritten erstellten Verkaufsunterlagen, die die Emittentin Investoren im Zusammenhang mit dem Angebot einzelner Finanzprodukte zur Verfügung gestellt hatte, geltend gemacht wurden, für welche die Emittentin – im Falle eines Schadens auf Seiten des Investors infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben – ggf. haftet. Auch nach Einstellung des Vermögensverwaltungsgeschäfts wurden gelegentlich entsprechende Ansprüche aus der Vergangenheit geltend gemacht.

Es besteht bis zur Verjährung sämtlicher denkbaren Ansprüche jederzeit ein Risiko, dass Kunden ggf. auch größere Forderungen erfolgreich geltend machen, die möglicherweise nicht vollständig durch Versicherungen abgedeckt sind.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der niiio-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

(2) Steuerliche Risiken.

Die Emittentin verfügt über körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von ca. EUR 5.125.672,00 bzw. EUR 5.219.017,00 (Stand: 31. Dezember 2015). Für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 liegen noch keine Steuerbescheide vor, so dass die aktuelle Höhe der körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge nicht bekannt ist. Es besteht das Risiko, dass durch die Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, die vorhandenen Verlustvorträge durch die Anwendung von § 8c KStG ganz oder teilweise verloren gehen.

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechtes unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die hier dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Datum des Prospekts wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der niiio-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

(3) Risiken aus Wertveränderungen der vom Unternehmen gehaltenen Vermögenswerte als Folge der Veränderung von Marktpreisen

Der wesentliche Vermögensgegenstand der niiio AG ist derzeit die Beteiligung an der niiio GmbH. Der bilanzielle Ansatz dieser Beteiligung beruht maßgeblich auf einer Bewertung bei Einbringung, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 aktualisiert wurde (zum 31. Dezember 2017 wurde der Wert unverändert im Vergleich zum Vorjahr bilanziert). Basis der Bewertung ist, wie für Unternehmensbewertungen üblich, eine Planungsrechnung für die Zukunft.

Die Überprüfung der Bewertung im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 führte zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von TEUR 1.238 in 2016. Hintergrund waren Verzögerungen in der Umsetzung der Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Erwartungen an die Generierung von Umsätzen und Erträgen.

Es ist nicht auszuschließen, dass es auch künftig zu Abschreibungen auf diese Beteiligung kommt.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der niiio-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

2. Marktbezogene Risikofaktoren

a) Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung und der Entwicklung der Kapitalmärkte und der Entwicklung der Nachfrage nach digitalen Vermögensverwaltungsprodukten insbesondere in Deutschland.

Der Erfolg der Geschäftstätigkeit der niiio-Gruppe hängt wesentlich von den Entwicklungen der Kapitalmärkte sowie der konjunkturellen Entwicklung ab.

Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte – und hier zunächst ganz überwiegend auf den deutschen Markt – ausgerichtet. Demzufolge ist sie in besonders hohem Maße von der Nachfrage nach den von ihr derzeit und künftig angebotenen FinTech-Produkten und Dienstleistungen in diesen Märkten abhängig. Dies wiederum hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, insbesondere der allgemeinen Entwicklung der Kapitalmärkte und der Konjunktur sowie der technischen Entwicklung und der Akzeptanz für solche neue Angebote in der Bevölkerung.

Die Emittentin geht davon aus, dass die Nachfrage nach solchen Angeboten wesentlich wachsen wird. Diese Einschätzung kann sich jedoch als falsch erweisen und die tatsächliche Entwicklung kann hiervon auch ganz wesentlich abweichen.

Sollten sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen verschlechtern oder die zur Belebung der deutschen und europäischen Wirtschaft notwendigen Impulse und Reformen ausbleiben, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Hierbei spielt auch der Verbleib oder der Austritt einzelner Eurostaaten eine Rolle, da nicht ausgeschlossen ist, dass für den Kapitalmarkt unerwartete Entscheidungen negative Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft im Allgemeinen und auf die deutsche Wirtschaft im Besonderen hat. Aber auch die weltweite konjunkturelle Entwicklung wirkt sich aus, so haben etwa Schwankungen der Entwicklung in China unmittelbar Auswirkungen auf die Kapitalmarktverhältnisse in Deutschland und die Nachfrage nach Kapitalmarktprodukten und -dienstleistungen wie sie von der Emittentin derzeit und nach ihrer Strategie auch künftig angeboten werden.

Neben möglicherweise sinkender Nachfrage ist auch wachsender Wettbewerb durch vergleichbare Anbieter ein schwer kalkulierbarer Risikofaktor. Die Zahl der Marktteilnehmer im FinTech-Bereich wächst kontinuierlich. Die Zahl der diesen Markt beliefernden Softwareanbieter wird ebenfalls steigen, was den Preisdruck vergrößert. Nach Einschätzung der Emittentin steht die Konsolidierungsphase, in der sie sich behaupten muss, erst noch bevor.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der niiio-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

b) Intensiver Wettbewerb.

Der deutsche Finanzsektor im Allgemeinen und der FinTech-Sektor im Besonderen ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Der Markt für traditionelle Investments befindet sich, insbesondere aufgrund der weiter anhaltenden Auswirkungen der Finanz- und Euro-Krise und des regulatorischen Umfeldes, in einem erheblichen Umbruch mit starken Schwankungen. Die Geschäftstätigkeit der niiio AG steht in diesem Marktumfeld in einem engen und umkämpften Wettbewerb. Zu den Wettbewerbern zählen sowohl dynamische Start-Ups als auch große internationale Finanzinstitute. Infolge des intensiven Wettbewerbs lassen sich in den einzelnen Geschäftsfeldern am Markt nicht selten keine auskömmlichen Margen erzielen oder müssen Transaktionen in einem Geschäftsfeld margenarme oder margenlose Transaktionen in anderen Geschäftsfeldern ausgleichen.

Andere Unternehmen könnten in der Lage sein, schneller als die niiio-Gruppe auf neue oder sich verändernde Verhältnisse am Markt zu reagieren, umfassendere und kostenintensivere Vermarktungsaktivitäten und eine aggressivere Preispolitik zu betreiben sowie den Kunden günstigere Bedingungen zu bieten als die Gesellschaft oder sich aufgrund ihrer Spezialisierung und erhöhten Flexibilität besser auf die Bedürfnisse des konkreten Kunden einstellen zu können. Weitere neue Wettbewerber könnten in den Markt eintreten. Hierzu könnten auch große internationale Unternehmen gehören, die über erhebliche Finanzkraft und einen anderen Marktzugang als die Emittentin verfügen.

Es ist nicht gewährleistet, dass die niiio-Gruppe sich in dem gegenwärtigen und voraussichtlich künftig zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten kann.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der niiio-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

c) Risiken aus der Veränderung aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Finanzkrise ist die Regulierung von Finanzdienstleistungen aller Art, insbesondere deren Vertrieb und Management, derzeit mehrheitlich politisch gewünscht. Dies hat in der Vergangenheit bereits zu erheblichen regulatorischen Veränderungen und Auflagen für Finanzdienstleister geführt und weitere Maßnahmen stehen an.

Es ist nicht auszuschließen, dass es künftig zu weiteren regulatorischen Maßnahmen kommt, die Einfluss auf die niiio-Gruppe bzw. ihre Produkte haben. Einerseits können die Produkte der niiio-Gruppe Banken und Finanzdienstleistern helfen, regulatorische Anforderungen umzusetzen, und werden auch zunehmend zu diesem Zweck angepasst. Andererseits kann es jederzeit auch zu regulatorischen Änderungen kommen, an die die Produkte der niiio-Gruppe nicht oder nur mit großem Aufwand anzupassen sind. Außerdem könnte die eigene Tätigkeit der niiio-Gruppe aufsichtsrechtlichen Auflagen oder Genehmigungserfordernissen unterworfen werden. Beides könnte jeweils zu zeitlichen Verzögerungen und / oder nicht eingeplanten Kosten führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der niiio-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

3. Risiken aufgrund des Angebots und der Einbeziehung

a) Der Angebotspreis ist nicht indikativ für künftige Marktpreise, insbesondere weil kein Handel im organisierten Markt erfolgt.

Der Preis, zu dem von Anlegern die Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erworben werden, entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Aktien der Gesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein aktiver Handel in den Aktien entwickeln oder anhalten wird. Insbesondere gibt es auch nach Einbeziehung der angebotenen Aktien in den Handel im Freiverkehr (Primärmarkt) an der Börse Düsseldorf keinen staatlich organisierten Markt für die Aktien der Gesellschaft. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Aktien erhöhtes Risiko, dass sich nach dem Angebot auf Dauer kein aktiver Handel der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr entwickelt. Aktionäre werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen. Der Aktienpreis zum Zeitpunkt der Einbeziehung in den Freiverkehr und unmittelbar danach bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

b) Es bestehen Risiken aus der Volatilität des Kurses der angebotenen Aktien.

Der Kurs der angebotenen Aktien kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. Schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Aktionärskreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse insbesondere von Aktien von Unternehmen aus der gleichen Branche zu einem Preisdruck auf die Aktien der Emittentin führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Aktienkurses bei geringen gehandelten Stückzahlen ebenso wie Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien können zur Folge haben, dass das investierte Kapital der Inhaber der Aktien an der Emittentin hohen Schwankungen unterworfen ist.

Die Volatilität des Aktienkurses kann bei den Aktien der Gesellschaft besonders groß sein, da einzelne Aktionäre nach Kenntnis der Gesellschaft einen maßgeblichen Teil am Grundkapital halten

c) Eine Insolvenz der Gesellschaft kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen.

Eine Investition in Aktien bringt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Insbesondere werden zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber abgegolten und erst nach deren vollständiger Erfüllung würde eine Rückzahlung auf die Aktien erfolgen.

d) Es besteht das Risiko, dass die Kapitalerhöhung zur Schaffung der neuen Aktien scheitert oder dass die Kapitalerhöhung zwar durchgeführt wird, aber nur sehr wenige Aktien gezeichnet werden.

Die angebotenen Aktien entstehen erst nach Eintragung der Durchführung der von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung. Es besteht die Möglichkeit, dass die Gesellschaft beschließt (für den Fall, dass damit eine schnellere Belieferung der Zeichner erreicht werden kann), anstelle der Aktien aus der Kapitalerhöhung bereits bestehende Aktien zu liefern, die von Altaktionären im Wege einer Wertpapierleihe zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wird eine begleitende Bank die Aktien aus der Kapitalerhöhung in dem Umfang, in dem Zeichnungsaufträge und Zahlungseingänge vorliegen übernehmen und zeichnen und sie anstelle der von den Altaktionären im Rahmen des Wertpapierdarlehens zur Verfügung gestellten Aktien an die Altaktionäre zurückgewähren. Sollte es nicht zur Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung zur Schaffung neuer Aktien in dem Umfang, in dem Zeichnungsaufträge und Zahlungseingänge von Anlegern vorliegen, kommen und die Aktien aus der Wertpapierleihe geliefert werden, würde der Verkaufserlös aus den im Rahmen des

Angebots platzierten Aktien nicht der Gesellschaft sondern den Altaktionären zufließen, die die Aktien im Rahmen des Wertpapierdarlehens zur Verfügung gestellt haben. In diesem Fall würde sich das Grundkapital der Gesellschaft auch nicht in dem Umfang erhöhen, wie Zeichnungsaufträge und Zahlungseingänge vorliegen, sondern verbleibt beim derzeit aktuellen Betrag. Die Kapitalerhöhung kann gänzlich scheitern oder nur in einem wesentlich geringeren Umfang als von der Gesellschaft oder einem Investor angenommen durchgeführt werden. Dies hätte zur Folge, dass der Gesellschaft nicht die angenommenen Mittel zur Verfügung stünden, die sie für die von ihr angedachte Verwendung des Emissionserlöses benötigt. Die damit angestrebte Ausweitung des Geschäftsbetriebes wäre dann nicht gewährleistet. Darüber hinaus würde sich potentiell die Zahl der im Freiverkehr gehandelten Aktien verringern, da es weniger Aktien der Gesellschaft gibt die potentiell dort gehandelt werden können.

e) Für die Aktionäre besteht das Risiko einer künftigen Verwässerung ihrer Beteiligung an der Gesellschaft.

Die Gesellschaft wird gegebenenfalls in Zukunft weitere Kapitalmaßnahmen zur Stärkung ihres Eigenkapitals bzw. zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit und ihres Wachstums durchführen. Sie verfügt insbesondere über ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 5.552.500,00 sowie eine Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und Genussrechten mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten. Beide Ermächtigungen lassen den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in den hierfür anerkannten Fällen zu. Abhängig von der Ausgestaltung künftiger Kapitalmaßnahmen können diese bei einem Verzicht auf die Wahrnehmung des Bezugsrechtes oder aber auch im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses zu einer Verwässerung der Beteiligung von Aktionären führen.

4. Risiken aufgrund der Aktionärsstruktur

a) Risiko, dass Kurse bei künftigen Verkäufen von Aktien durch Großaktionäre fallen.

Unmittelbar nach Abschluss dieses Angebots wird die DSER GmbH, die im Rahmen des Bezugsangebots keine Aktien übernehmen wird, bei vollständiger Platzierung der angebotenen Aktien insgesamt noch 22,8 % der Aktien der Gesellschaft halten.

Sollte die DSER GmbH oder ein anderer größerer Aktionär in erheblichem Umfang Aktien auf dem öffentlichen Markt verkaufen oder sollte sich auf dem Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, besteht die Möglichkeit, dass dies den Kurs der Aktie der Gesellschaft nachteilig beeinflusst.

b) Risiken aus dem Einfluss der DSER GmbH bzw. deren Hauptgesellschafter Johann Horch durch wesentliche Beteiligung.

Nach Durchführung des Angebots, in dessen Rahmen die DSER GmbH keine Aktien zeichnen wird, wird der Anteil der durch die DSER GmbH gehaltenen Aktien zwar sinken und bei Vollplatzierung der Kapitalerhöhung in anderen Händen auch nicht die Mehrheit, sondern nur noch etwa 22,8 % der Aktien ausmachen. Kommt es nachfolgend zum geplanten Verkauf der meridio matrix GmbH an die DSER GmbH, Ausgliederung deren operativen Geschäfts auf die meridio matrix GmbH und anschließend zur geplanten Einbringung der Anteile an der meridio matrix GmbH einschließlich des operativen Geschäfts der DSER GmbH im Wege der Sacheinlage in die Emittentin, fallen der DSER GmbH aber erneut insgesamt um die 40 % der Anteile an der Emittentin zu. In diesem Fall wird die DSER GmbH voraussichtlich auch nach Abschluss des Angebots in der Lage sein, in aller Regel die Hauptversammlungsmehrheit zu stellen und die mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassenden Hauptversammlungsbeschlüsse der Gesellschaft allein mit ihren Stimmen herbeizuführen.

Zudem sieht die Satzung der Gesellschaft in § 17 Abs. 2 vor, dass Beschlüsse, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. Daher können mit den von der DSER GmbH kontrollierten Stimmen beispielsweise Beschlüsse über die Wahl oder Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder sowie über Dividendenzahlungen gefasst werden. Sofern im Rahmen einer Hauptversammlung aufgrund der geringen Präsenz der übrigen Aktionäre mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals unmittelbar oder mittelbar auf die Altaktionäre entfallen, kann die DSER GmbH auch die Fassung anderer wichtiger Beschlüsse wie zum Beispiel die Schaffung von genehmigten oder bedingten Kapitalia, die Erhöhung des Grundkapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, die Änderung des Unternehmensgegenstandes sowie Verschmelzungen, Spaltungen und formwechselnde Umwandlungen herbeigeführt werden.

Darüber hinaus könnten die Interessen der DSER GmbH mit den Interessen der übrigen Aktionäre in Konflikt stehen.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die niiio finance group AG, Görlitz, (nachfolgend auch „**niiio AG**“, die „**Gesellschaft**" oder die „**Emittentin**“ und gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen auch die „**niiio-Gruppe**“ genannt) übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklärt die Gesellschaft, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts ist das öffentliche Angebot in Deutschland von

> bis zu 8.500.000 Aktien aus der in der Hauptversammlung vom 1. Dezember 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Einlagen jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Beginn des letzten Geschäftsjahres, für das bei ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst , voraussichtlich also ab dem Geschäftsjahr 2017, das am 1. Januar 2017 begonnen hat.

Insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und an U.S. Personen (im Sinne der Regulation S des U.S. Securities Act von 1933) werden im Rahmen des öffentlichen Angebots keine Aktien angeboten.

3. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische oder gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in den Abschnitten „Risikofaktoren“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die niiio-Gruppe ausgesetzt ist, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren“, „Geschäftsüberblick“, „Erläuterung und Analyse der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der wirtschaftlichen Entwicklung“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der niiio-Gruppe und auf die Branche, in der die niiio-Gruppe tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der niiio-Gruppe sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der niiio-Gruppe angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der niiio-Gruppe wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld der niiio-Gruppe,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der Emittentin zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die niiio-Gruppe könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und / oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Gemäß § 16 Abs. 1 WpPG ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen und zu veröffentlichen, soweit wichtige neue Umstände auftreten oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben bekannt werden, welche die Beurteilung der Aktien der Gesellschaft beeinflussen könnten und die nach der Billigung dieses Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots auftreten oder festgestellt werden.

4. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen

Angaben in diesem Prospekt aus Studien Dritter zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation hat die niiio AG ihrerseits nicht verifiziert. Die Gesellschaft hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, sind keine Tatsa-

chen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Des Weiteren basieren Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die niiio-Gruppe tätig ist, auf Einschätzungen der Gesellschaft.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der niiio-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

5. Abschlussprüfer

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017 wurden von dem Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Rainer Jurowsky, SAUERMANN • EPPLE • JUROWSKY, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Neusser Straße 93, 50670 Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (für den Jahresabschluss 2016 mit einem den Bestätigungsvermerk nicht einschränkenden Vorbehalt und für den Jahresabschluss 2017 mit einem den Bestätigungsvermerk nicht einschränkenden Hinweis, siehe dazu unter „VII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN“) versehen. Herr Prof. Dr. Jurowsky ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer und der Steuerberaterkammer Köln.

6. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten, die Gegenstand von Finanzabschlüssen der Gesellschaft sind, entstammen überwiegend den Jahresabschlüssen der Emittentin nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (nachfolgend „**HGB**“), wie sie in Deutschland anzuwenden sind, zum 31. Dezember 2017, 2016 und 2015 (die „**Jahresabschlüsse**“). Darüber hinaus enthält dieser Prospekt ungeprüfte Finanzdaten aus dem Rechnungswesen der Emittentin.

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „EUR“, und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit „TEUR“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

7. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können Kopien folgender Unterlagen in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft, Elisabethstraße 42/43, 02826 Görlitz, eingesehen werden:

(i) die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnung des Vorstands;

(ii) die geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaft (HGB) für die am 31. Dezember 2017, 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015 abgelaufenen Geschäftsjahre, auch einsehbar unter http://niiio.finance/ unter der Rubrik Investor Relations / Jahresabschluss und Geschäftsbericht;

(iii) dieser Wertpapierprospekt der Gesellschaft auch einsehbar unter http://niiio.finance/ unter der Rubrik Investor Relations / Prospekt Kapitalerhöhung 2017 / 2018;

IV. DAS ANGEBOT

1. Gegenstand des Angebots

Das Angebot umfasst bis zu 8.500.000 neue auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerisch anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 aus der von der Hauptversammlung am 1. Dezember 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen.

Der Vorstand ist gemäß dem vorstehend genannten Kapitalerhöhungsbeschluss ermächtigt, die Anzahl der neu auszugebenden Aktien zur Durchführung der Kapitalerhöhung bis zur vorbezeichneten Maximalhöhe zu bestimmen.

Das Angebot besteht aus einem Bezugsangebot und anschließender Privatplatzierung an institutionelle Investoren in Deutschland und bestimmten anderen Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschlands, aber insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan und nicht an U.S. Personen im Sinne der Regulation S des U.S. Securities Acts von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „**Securities Act**“).

Bezugsstelle ist die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE mit Sitz in Frankfurt am Main, Niederlassung Bahnstraße 37, 47877 Willich (die („**SCHNIGGE AG**“ oder die „**Bezugsstelle**“). Abwicklungsstelle ist die Bankhaus Gbr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen.

2. Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin hat für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekt ihre Zustimmung erteilt, dass der Prospekt von Finanzintermediären, denen sie dies im Einzelfall zukünftig ausdrücklich gestattet, zur endgültigen Platzierung in Deutschland, verwendet werden darf. Der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE mit Sitz in Frankfurt am Main, Niederlassung Bahnstraße 37, 47877 Willich („**SCHNIGGE AG**“), wurde dies bereits gestattet. Auch hinsichtlich dieser endgültigen Platzierung durch die vorgenannten Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin die Haftung für den Inhalt des Prospekts. Weitere klare und objektive Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist oder die für die Verwendung relevant sind, gibt es nicht.

Die Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung erfolgen kann, entspricht der Angebotsfrist gemäß diesem Prospekt, also dem Zeitraum vom 5. Mai 2018 bis zum 18. Mai 2018, 24:00 Uhr.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erteilen oder etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären vorliegen, die zum Zeitpunkt der Billigung unbekannt waren, wird sie dies unverzüglich auf der Internetseite http://niiio.finance/ unter der Rubrik Investor Relations / Prospekt Kapitalerhöhung 2017 / 2018 bekannt machen.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

3. Zeitplan

Für das Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

30. April 2018	Voraussichtliches Datum der Billigung des Prospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
30. April 2018	Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung des Prospektes unter http://niiio.finance/ unter der Rubrik Investor Relations / Prospekt Kapitalerhöhung 2017 / 2018
4. Mai 2018	Veröffentlichung des Bezugsangebots
5. Mai 2018	Beginn der Bezugsfrist für die Altaktionäre und des Angebotszeitraums
18. Mai 2018, 24 Uhr	Ende der Bezugsfrist für die Altaktionäre und des Angebotszeitraums
22. Mai 2018	Veröffentlichung einer Pressemitteilung über die Zahl der im Rahmen des öffentlichen Angebots gezeichneten und zugeteilten Aktien
28. Mai 2018	Voraussichtliche Eintragung der Kapitalerhöhung bezüglich der im öffentlichen Angebot platzierten Neuen Aktien im Handelsregister
31. Mai 2018	Voraussichtliche Lieferung der Neuen Aktien
1. Juni 2018	Voraussichtliche Notierungseinbeziehung der Neuen Aktien

4. Angebotspreis und Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Kaufangebote abgegeben werden können, beginnt am 5. Mai 2018 und endet am 18. Mai 2018, 24:00 Uhr. Anleger können innerhalb dieser Frist Kaufangebote über ihre Depotbank abgeben. Kaufangebote sind bis zum Ende der Angebotsfrist frei widerruflich und können erhöht oder reduziert werden; im Falle der Reduzierung erfolgt unverzüglich eine Rückzahlung eventuell bereits gezahlter Beträge, die über den Betrag der reduzierten Zeichnung hinausgehen, gleiches gilt bei einem Widerruf der Angebote. Mehrfachzeichnungen sind zulässig, es gibt keinen Mindestbetrag der Zeichnung. Die Behandlung der Zeichnungen und die Zuteilung hängt nicht von der Gesellschaft ab durch die oder mittels derer sie vorgenommen werden. Es gibt keine Bedingungen für die Schließung des Angebots. Der Termin, zu dem das Angebot frühestens geschlossen werden darf, ist der Ablauf der Bezugsfrist am 18. Mai 2018.

Der Angebotspreis entspricht dem Bezugspreis. Der Bezugspreis je Neuer Aktie beträgt EUR 1,00.

Investoren, die im Rahmen des Bezugsangebots zeichnen, können auf die in nachfolgendem Abschnitt 5. „Bezugsangebot“ dargestellte Weise innerhalb der in Abschnitt 5. angegebenen Bezugsfrist die Neuen Aktien zeichnen.

Zu einer Überzeichnung kann es im Rahmen des öffentlichen Angebots nicht kommen, weil im Rahmen des Bezugsangebots die bisherigen Aktionäre ein Bezugsrecht nur ein Bezugsrecht pro rata haben das nicht über den Umfang der angebotenen Aktien hinausgeht. Die Zeichner werden bei einer Zeichnung im Rahmen des Bezugsangebots über ihre Depotbank voraussichtlich am 22. Mai 2018 über das Ergebnis der Zeichnung informiert. Eine Aufnahme des Handels vor der Meldung ist nicht

möglich. Insofern es zu trotzdem zu einer Überzeichnung kommen sollte, werden den Anlegern die Zahlungen auf ihre Zeichnungen, auf die sie keine Aktien erhalten, durch die Gesellschaft innerhalb von fünf Bankarbeitstagen in Frankfurt am Main nach Beendigung der Zuteilung zurückerstattet. Sonstige Rückforderungsmöglichkeiten gibt es nicht. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 31. Mai 2018 geliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jederzeit nach freiem Ermessen (i) die Anzahl der angebotenen Aktien zu verringern und / oder (ii) den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen und / oder das Angebot zu widerrufen. Sofern von der Möglichkeit, die Angebotsbedingungen zu ändern, Gebrauch gemacht wird, wird die Änderung über elektronische Medien, unter der Internetadresse der Gesellschaft http://niiio.finance/ unter der Rubrik Investor Relations / Prospekt Kapitalerhöhung 2017 / 2018 und, sofern nach dem Wertpapierprospektgesetz erforderlich, als Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht werden. Eine individuelle Unterrichtung der Anleger, die Kaufangebote abgegeben haben, erfolgt nicht. Trotz einer solchen Änderung bleiben die bereits abgegebenen Kaufangebote gültig. Anlegern, die bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags eine auf Erwerb oder Zeichnung der Aktien gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, wird allerdings durch das Wertpapierprospektgesetz das Recht eingeräumt, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Statt eines Widerrufs besteht die Möglichkeit bis zur Veröffentlichung des Nachtrags abgegebene Kaufangebote innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags abzuändern oder neue limitierte oder unlimitierte Kaufangebote abzugeben.

Ergebnisse der Zuteilung aus dem Bezugsangebot können voraussichtlich ab dem 22. Mai 2018 bei der Depotbank erfragt werden, über welche der Kaufantrag an die Gesellschaft geleitet wurde. Emissionstermin ist voraussichtlich der 28. Mai 2018.

5. Bezugsangebot

Der Wortlaut des zu veröffentlichenden Bezugsangebots wird voraussichtlich im Wesentlichen wie folgt lauten:

Die Hauptversammlung der niiio finance group AG hat am 1. Dezember 2017 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Einlagen um bis zu EUR 8.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 8.500.000,00 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 1,00 zu erhöhen (die „**Neuen Aktien**“). Diese Neuen Aktien sind ab dem Beginn des letzten Geschäftsjahres, für das bei ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde voll gewinnberechtigt. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Das Bezugsverhältnis beträgt 22:17, d.h. für 22 alte Aktien können 17 Neue Aktien bezogen werden.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Neuen Aktien von der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE mit Sitz in Frankfurt am Main, Niederlassung Bahnstraße 37, 47877 Willich (die „**Bezugsstelle**“), gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug zu einem Bezugspreis von EUR 1,00 anzubieten und den

Mehrerlös – nach Abzug einer angemessenen Provision und der Kosten – an die Gesellschaft abzuführen. Abwicklungsstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen.

Unsere Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom

5. Mai 2018 bis zum 18. Mai 2018 (jeweils einschließlich),

während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugserklärung zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Zeichnungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der für die Bezugsstelle tätig werdenden Abwicklungsstelle aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 1,00 je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto zu zahlen:

Kontoinhaber:	**niiio finance group AG**
IBAN:	**DE86 6103 0000 0000 005926**
BIC:	**BIC: MARBDE6G**
bei:	**Bankhaus Gebr. Martin AG**

Verwendungszweck: „Barkapitalerhöhung 2018“

Für den Bezug der Neuen Aktien wird von den Depotbanken die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang der Bezugserklärung sowie des Bezugspreises bei der Abwicklungsstelle.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien der niiio AG in der ISIN DE000A2G8332 (WKN A2G 833) mit Ablauf des 3. Mai 2018. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und den Aktionären durch die Clearstream Banking AG über ihre Depotbank automatisch eingebucht. Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien „Ex-Bezugsrecht“ notiert.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis können für 22 auf den Inhaber lautende alte Stückaktien 17 Neue Aktien zum Bezugspreis von EUR 1,00 je Neuer Aktie bezogen werden. Zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses hat ein Aktionär für 105.000 Aktien auf sein Bezugsrecht verzichtet.

Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 18. Mai 2018, 24:00 Uhr MESZ, auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Depotkonto der Abwicklungsstelle zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksich-

tigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem vorgenannten Konto der Abwicklungsstelle gutgeschrieben ist.

Der Bezugspreis beträgt EUR 1,00 je Neuer Aktie.

Kein Börslicher Bezugsrechtshandel, Verfall von Bezugsrechten

Die Bezugsrechte sind frei übertragbar. Ein börslicher Bezugsrechtshandel wird nicht organisiert.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft, und Herstellung der Girosammelverwahrung der Neuen Aktien. Mit der Lieferung kann nicht vor dem 31. Mai 2018 gerechnet werden.

Gemäß der Regelung in § 3 Abs. 1 Satz 1 des Wertpapierprospektgesetzes wurde für die Durchführung des Bezugsangebots ein Wertpapierprospekt erstellt. Der Wertpapierprospekt ist auf der Website des Emittenten unter http://niiio.finance/ unter der Rubrik Investor Relations / Prospekt Kapitalerhöhung 2017 / 2018 abrufbar. Insbesondere mit Blick auf die Risikohinweise sollte dieser Wertpapierprospekt sorgfältig vor einer eventuellen Ausübung des Bezugsrechts gelesen werden.

Hinweise

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals vom 1. Dezember 2017 wird unwirksam, wenn die Kapitalerhöhung nicht innerhalb von sechs Monaten ab dem vorgenannten Datum durchgeführt wird. Das Bezugsangebot steht ferner unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft.

Die Bezugsstelle ist berechtigt, unter bestimmten Umständen von dem Vertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören neben dem Nichteintritt bestimmter Voraussetzungen für die Zeichnung der Neuen Aktien und die Zahlung des Bezugspreises insbesondere unter anderem der Eintritt einer wesentlichen Änderung in den rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die eine Änderung oder Anpassung des Emissionsvertrags aus Sicht der Bezugsstelle erforderlich machen, ohne dass eine Einigung hierüber erfolgt, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften. Die Verpflichtungen von der Bezugsstelle enden ferner, wenn die Kapitalerhöhung nicht bis zum 30. Ju-

ni 2018 eingetragen wurde. Darüber hinaus hat jede der Parteien des Vertrags über die Abwicklung der Kapitalerhöhung das Recht, aus wichtigem Grund von diesem Vertrag zurückzutreten.

Im Falle des Rücktritts vom Vertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bzw. im Falle der Nichteintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, und damit jeweils vor Entstehung der Neuen Aktien, entfällt das Bezugsangebot. In diesen Fällen ist die Bezugsstelle jeweils berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Falle einer solchen Rückabwicklung werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung von der Bezugsstelle an die Emittentin überwiesen wurden. Die Bezugsstelle tritt in Bezug auf solche etwaig bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die Emittentin auf Rückzahlung der auf die Neuen Aktien geleisteten Bareinlage bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an erfüllungsstatt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. Diese Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche sind grundsätzlich ungesichert. Für die Aktionäre besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, könnten bei nicht erfolgender Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister einen Verlust erleiden.

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Daneben wurde ein Wertpapierprospekt veröffentlicht, der unter http://niiio.finance/ unter der Rubrik Investor Relations / Prospekt Kapitalerhöhung 2017 / 2018 einsehbar ist.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesre-

publik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer aufgrund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Gleiches gilt für ein Angebot, einen Verkauf oder eine Lieferung an U.S. Personen im Sinne des U.S. Securities Act.

Nicht im Rahmen der Bezugsrechtsausübung gezeichnete Neue Aktien werden im Rahmen einer Privatplatzierung bestmöglich, mindestens aber zum Bezugspreis verwertet.

6. Einbeziehung

Die Aktien der Emittentin sind im Freiverkehr an den Börsen Düsseldorf (Primärmarkt), Stuttgart und Frankfurt sowie im XETRA-Handel handelbar. Die Neuen Aktien sollen auch in den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (Primärmarkt) einbezogen werden. Eine Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt ist nicht geplant.

7. ISIN, WKN, Börsenkürzel

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2G8332
Wertpapierkennnummer (WKN): A2G 833
Börsenkürzel: niii

8. Form und Verbriefung; Zahlstelle

Die neuen Aktien lauten auf den Namen und haben keinen Nennbetrag (Stückaktien). Die Form der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand. Über mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde (Sammelurkunde) ausgestellt werden. Über sämtliche Aktien der Gesellschaft werden nur Globalurkunden ausgestellt; gemäß der Satzung hat jeder Aktionär das Recht, von der Gesellschaft die Ausstellung einer Mehrfachurkunde über sämtliche von ihm gehaltenen Aktien auf ihre Kosten zu verlangen. Der Anspruch des Aktionärs auf Einzelverbriefung einzelner oder mehrerer Aktien ist ausgeschlossen. Die Gesellschaft gibt keine Gewinnanteil- oder Erneuerungsscheine aus. Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, verwahrt werden. Die Erwerber erhalten über ihre Aktien eine Gutschrift auf ihrem Girosammeldepotkonto. Zahlstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen.

9. Gewinnanteilberechtigung, Anteil am Liquidationserlös und Stimmrecht

Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem Beginn des letzten Geschäftsjahres, für das bei ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, voraussichtlich also ab dem Geschäftsjahr 2017, das am 1. Januar 2017 begonnen hat, ausgestattet. Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen sie entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil.

10. Provisionen

Für den Bezug von Neuen Aktien wird von den Depotbanken die bankübliche Provision berechnet, deren Höhe von der Bank des jeweiligen Zeichners bestimmt wird.

11. Verwässerung

Die Neuen Aktien werden zunächst im Rahmen der Bezugsrechte an Altaktionäre ausgegeben. Nur wenn und soweit Altaktionäre von ihrem Bezugsrecht im Rahmen des vorliegenden Angebots nicht in vollem Umfang Gebrauch machen, wird ihre prozentuale Beteiligung am Grundkapital der Emittentin und damit auch das Gewicht ihres Stimmrechts sinken.

Wenn die Altaktionäre von ihrem Bezugsrecht im Rahmen des vorliegenden Angebots keinen Gebrauch machen und die Neuen Aktien vollständig bei Personen platziert werden, die bislang nicht Aktionäre der Emittentin sind, werden sich die Beteiligung der Altaktionäre am Grundkapital sowie ihr Anteil an den Stimmrechten (von ehemals 100 % am ursprünglichen Grundkapital) um rund 43,36 % auf 56,64 % am erhöhten Grundkapital reduzieren.

Der Nettobuchwert je Aktie zum 31. Dezember 2017 belief sich auf EUR 0,50, berechnet auf Basis der Anzahl der zum Datum des Prospekts ausgegeben 11.105.000 Stückaktien der Gesellschaft. Der Nettobuchwert pro Aktie wird berechnet, indem von den gesamten Aktiva (EUR 6.138.659,02) die Gesamtverbindlichkeiten, Rückstellungen und passiven latenten Steuern (zusammen: EUR 599.938,06) abgezogen werden und dieser Betrag durch die Anzahl der ausstehenden Aktien geteilt wird. Bei einer vollständigen Platzierung der 8.500.000 Neuen Aktien zum Bezugspreis von EUR 1,00 und auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten würde der Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös von EUR 8,5 Mio. und ein Nettoemissionserlös von EUR 8,3 Mio. zufließen. Wäre dies bereits zum 31. Dezember 2017 geschehen und hätte gleichzeitig die aktuelle Aktienanzahl erhöht um die Neuen Aktien bestanden, hätte der Nettobuchwert ca. EUR 0,71 je Aktie (gerechnet auf Grundlage der maximal erhöhten Aktienanzahl nach Platzierung der angebotenen Aktien) betragen. Dies hätte einen unmittelbaren Anstieg des Buchwerts des bilanziellen Eigenkapitals in Höhe von ca. EUR 0,21 (41,53 %) je Aktie der Altaktionäre bedeutet und eine Verwässerung für die Zeichner der Kapitalerhöhung von EUR 0,29 je Aktie (29,41 %).

12. Aktienübernahme

a) Gegenstand

Die Gesellschaft und die SCHNIGGE AG haben am 14. März 2018 einen Vertrag zur Abwicklung der Barkapitalerhöhung abgeschlossen. In diesem Vertrag hat sich die SCHNIGGE AG ohne Abgabe einer Platzierungsgarantie verpflichtet, nach Maßgabe des Vertrages und vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen die Gesamtzahl der insgesamt bis zu Stück 8.500.000 Aktien zu zeichnen, für die der SCHNIGGE AG Bezugs- oder Abnahmeerklärungen vorliegen. Die SCHNIGGE AG wird die technische Abwicklung des öffentlichen Angebots übernehmen einschließlich der Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr.

b) Haftungsfreistellung

Die Gesellschaft hat sich im Vertrag mit der SCHNIGGE AG verpflichtet, die SCHNIGGE AG von bestimmten, sich im Zusammenhang mit dem Angebot möglicherweise ergebenden Haftungsverpflichtungen freizustellen.

13. Kosten des Angebots

Der Gesamterlös des Angebots hängt davon ab, wie viele Aktionäre ihr Bezugsrecht ausüben und wie viele Aktien im Übrigen platziert werden können. Dabei wird sich der Gesamterlös aus der Multiplikation der tatsächlich platzierten Aktien mit dem durch die Gesellschaft festgelegten Angebotspreis (Bezugspreis) ergeben. Der Bezugspreis beträgt EUR 1,00. Die geschätzten Gesamtkosten der Emission / des Angebots betragen ca. EUR 200.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung.

V. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand

Die niiio finance group AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sitz der Emittentin ist Görlitz. Die Geschäftsadresse lautet Elisabethstraße 42/43, 02826 Görlitz, Telefonnummer 03581 3749990. Die Emittentin ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Dresden unter HRB 37332 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt.

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft ist die Tätigkeit auf folgenden Geschäftsfeldern: a) Konzeption, Entwicklung und Vertrieb von Softwarelösungen, b) Betrieb von Internet-Plattformen, c) Vermittlung von Dienstleistungen und Produkten Dritter, d) sonstige nicht erlaubnis- oder lizenzpflichtige Dienstleistungen für Dritte. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Handlungen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann ihren Gegenstand ganz oder teilweise auch mittelbar durch verbundene Unternehmen verwirklichen.

Die Gesellschaft tritt unter ihrer Firma und der Geschäftsbezeichnung „niiio“ am Markt auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

2. Gründung der niiio AG und historische Entwicklung

Die niiio AG wurde unter der Firma „Proventus Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft“ mit Sitz in Köln am 8. November 1998 gegründet und am 22. März 1999 unter der HRB 31388 beim Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen. Gegenstand des Unternehmens war die Vermögensverwaltung im fremden Namen und für fremde Rechnung und alle Finanzdienstleistungen sowie die Vermittlung zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. September 1999 erfolgte die Umfirmierung der Proventus Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft in die MERIDIO Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. August 2000 wurde der Unternehmensgegenstand geändert. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2005 wurde die Änderung der Firma in Meridio Vermögensverwaltung AG vorgenommen. Die Eintragung der geänderten Firma in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln erfolgte am 26. Juli 2005.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. März 2016 wurde die Änderung der Firma in niiio finance group AG vorgenommen. Die Eintragung der geänderten Firma in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln erfolgte am 6. Juni 2016.

Im Rahmen der Durchführung einer von derselben Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bar- und Sacheinlagen wurden sämtliche Geschäftsanteile an der niiio GmbH, Görlitz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 32187 als Sacheinlage in die niiio AG eingebracht. Dadurch wurde deren ursprüngliche Hauptgesellschafterin, die Deutsche Soft-

ware Engineering & Research GmbH (nachfolgend „**DSER GmbH**“) mit Sitz in Görlitz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 24819, zur Großaktionärin der Emittentin.

Unternehmensgegenstand der niiio GmbH ist die Konzeption, die Entwicklung und der Vertrieb von Webportalen. Sie erbringt diese Leistung für Dritte und nutzt dafür die Software „niiio“, eine Robo Advising Software zur automatisierten, digitalen Vermögensverwaltung mit einer für Privatkunden optimierten Benutzeroberfläche. „niiio“ wurde von der DSER GmbH aus deren eigenem Schlüsselprodukt, der für Banken und Vermögensverwalter konzipierten Portfoliomanagement-Software „munio“, entwickelt. Support und Wartung für „niiio“ sind auf die DSER GmbH ausgelagert. Die niiio GmbH hat eigene Rechte an der speziell für sie vorgenommenen Weiterentwicklung der Software, also an der Robo Advising Funktion. Soweit der Robo Advisor darauf basiert, hat sie nichtexklusive schuldrechtliche Nutzungsrechte an der Basis-Software „munio“. Die die operative Geschäftstätigkeit der niiio GmbH wird durch deren Geschäftsführung gesteuert. Soweit die Geschäftsführung nicht selbst tätig wird, erfolgt die Umsetzung durch Mitarbeiter der DSER GmbH, auf die die niiio GmbH insbesondere die softwarebezogenen Tätigkeiten sowie den Vertrieb ausgelagert hat.

Ursprünglich war geplant, die Emittentin zur Konzernholding mit drei Tochtergesellschaften umzustrukturieren. Zu diesem Zweck sollte neben der Einbringung der niiio GmbH das bisherige operative Vermögensverwaltungsgeschäft der Emittentin in die Tochtergesellschaft MERIDIO ZIBA AG, Köln, ausgegliedert werden. Zum Dritten wurde eine weitere 100 %ige Tochtergesellschaft, die meridio matrix GmbH, gegründet, die selbst als Robo Advisor gegenüber Endkunden auftreten sollte. In den folgenden Monaten entwickelte sich das Vermögensverwaltungsgeschäft so schlecht, dass die Emittentin beschloss, sich vollständig von diesem Geschäftsbereich zu trennen. Die Ausgliederung wurde nicht durchgeführt. Stattdessen wurden die MERIDIO ZIBA AG und die verwertbaren Assets des Vermögensverwaltungsgeschäfts verkauft. Auch die geplante Geschäftstätigkeit der meridio matrix GmbH wurde nicht aufgenommen. Vorstand und Aufsichtsrat entschieden, dass sich die Unternehmensgruppe ganz auf den Technologie- und Softwarebereich fokussieren sollte. Die ordentliche Hauptversammlung vom 31. August 2016 hat eine entsprechende Änderung des Unternehmensgegenstands beschlossen, die am 13. September 2016 in das Handelsregister eingetragen wurde.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 1. Dezember 2017 wurde der Sitz der Gesellschaft von Köln nach Görlitz verlegt. Die Gesellschaft wurde am 17. Januar 2018 mit dem neuen Sitz in das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 37332 eingetragen.

Die meridio matrix GmbH soll kurzfristig an die DSER GmbH verkauft werden. Es ist anschließend geplant, das operative Geschäft der DSER GmbH in die bisher inaktive meridio matrix GmbH einzubringen. Danach soll die meridio matrix GmbH als weitere Sacheinlage in die niiio finance group AG eingebracht werden. Die Ausgliederung des operativen Geschäfts der DSER GmbH, die Einbringung und die Erhöhung des Grundkapitals sind noch nicht vertraglich vereinbart. Die steuerliche Prüfung der geplanten Transaktionsstruktur ist noch nicht abgeschlossen. Es ist auch denkbar, dass die Planung nicht umgesetzt wird.

3. Gruppenstruktur

Es besteht derzeit folgende Gruppenstruktur:

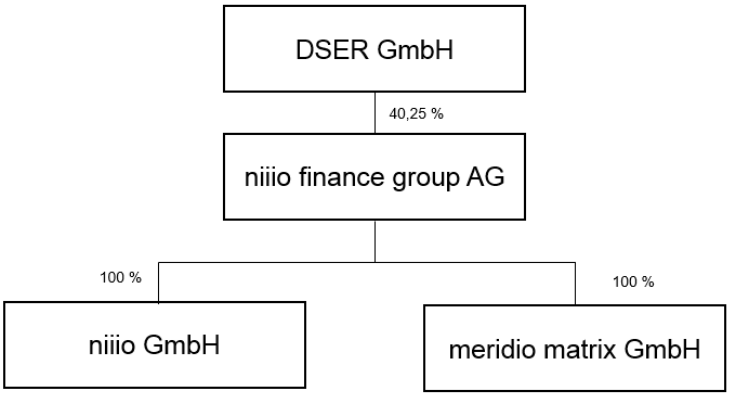

Die niiio finance group AG hat hauptsächlich Holdingfunktion. Sie erbringt lediglich in überschaubarem Umfang strategische Beratungsdienstleistungen. Das operative Geschäft wird aktuell hauptsächlich durch ihre 100 %ige Tochtergesellschaft niiio GmbH ausgeübt. Die zweite Tochtergesellschaft, die meridio matrix GmbH, ist bisher inaktiv. Sie soll kurzfristig an die DSER GmbH verkauft werden, die plant, im Laufe des Jahres 2018 ihr gesamtes operatives Geschäft einschließlich aller gewerblichen Schutzrechte, Softwarelizenzen und Arbeitsverhältnisse in die meridio matrix GmbH auszugliedern und anschließend sämtliche Geschäftsanteile an der meridio matrix GmbH gegen Gewährung von 5.500.000 neuen Aktien an der Emittentin aus deren Genehmigten Kapital 2017 und Ausgabe einer Wandelschuldverschreibung als Sacheinlage in die niiio AG einzubringen.

VI. GESCHÄFTSÜBERBLICK

1. Wichtigste Märkte und Marktfaktoren

Der digitale Strukturwandel erhöht nach Einschätzung der Emittentin den Veränderungsdruck in nahezu allen Wirtschaftszweigen. Für viele Unternehmen ist es nach Beobachtung der Emittentin quasi „alternativlos“ geworden, ihre traditionellen Geschäftspraktiken an die Anforderungen des digitalen Zeitalters anzupassen. Eine rein analoge Ausrichtung reicht nach Einschätzung der Emittentin nicht mehr aus, ebenso wenig das Angebot eines zusätzlichen digitalen Vertriebs- und Kommunikationskanals parallel zu den herkömmlichen Kanälen. Besondere Dynamik gewinnt nach Einschätzung der Emittentin die Digitalisierung in der Welt des „Internets der Dinge“ (Konsumgüter, Big Data), im Bereich der modernen industriellen web-basierten Technologien (Produktionsgüter, Industrie 4.0) oder im Banken- und Finanzwesen („**FinTech**“).

Der Begriff „FinTech“ hat sich mittlerweile für die Digitalisierung im Finanzsektor etabliert. Er wird als Sammelbegriff für moderne, meist internetbasierte Technologien im Finanzbereich verwendet (E-Commerce, mobiler Zahlungsverkehr, Digital Investments, Cryptocurrency, Blockchain, etc.), aber meint auch die neuen Player selbst, die in den Markt eintreten.

Im FinTech-Markt treffen nach Einschätzung der Emittentin etablierte Internet-Plattformen wie Google, Apple, PayPal, Facebook oder Amazon und eine Vielzahl kleiner technologiegetriebener Start-ups und Nischenanbieter auf Banken und Finanzinstitute. Die traditionellen Akteure haben nach wie vor aus Sicht der Emittentin enorme Schwierigkeiten, ihre noch eher überschaubaren digitalen Angebote zu vermarkten.

Begünstigt wird die FinTech-Bewegung nach Einschätzung der Emittentin durch die sich beschleunigenden Entwicklungen u.a. im Bereich der Algorithmik und künstlichen Intelligenz, der mobilen Endgeräte, der modernen Methoden im Datenanalysebereich (Big Data), der Verschiebung der Daten in die virtuelle Wolke (Cloud), der Individualisierung von Diensten im Netz etc.

Für die künftige Geschäftstätigkeit der niiio GmbH sind in diesem Kontext insbesondere die Potenziale aus Algorithmik, Robo-Advisory und Blockchain-Technologie interessant. Die niiio-Gruppe fokussiert sich auf den FinTech-Markt in Deutschland, will ihre Tätigkeit aber auch auf Österreich und die Schweiz ausweiten. Zielgruppe der niiio-Gruppe sind vor allem Banken und Vermögensverwalter sowie Finanzdienstleister, die ihren Kunden standardisierte und automatisierte Anlagenberatung anbieten wollen.

Das Marktpotential im Bereich der Digitalisierung im Finanzdienstleistungssektor ist aus heutiger Sicht schwierig einzuschätzen. Allerdings dürften nach Auffassung der Emittentin in naher Zukunft für viele Anleger gerade der jüngeren Generation ein Robo-Advisor und digitale Finanzangebote wahrscheinlich die wichtigste Anlaufstelle in Sachen Geldanlage darstellen. Der Robo-Advisor-Markt gehört jedenfalls zu den stark wachsenden Segmenten im Bereich FinTech.[2]

---

[2] Quelle: https://www.extra-funds.de/news/etf-news/robo-advisor-markt-in-deutschland/

Offizielle Zahlen für den deutschen und internationalen Markt sind nur vereinzelt verfügbar und schnellen Änderungen unterworfen. Sichtbar sind zudem vor allem diejenigen Unternehmen, die als Robo-Advisor unmittelbar gegenüber Endkunden auftreten, ohne dass damit geklärt wäre, welche Unternehmen eigene Software nutzen und welche ihre Software einkaufen. D.h. wie viele unmittelbar mit der niiio GmbH konkurrierende Softwareentwickler es gibt und wie viele davon ihre Software nicht ausschließlich selbst nutzen, sondern auch Dritten anbieten, lässt sich schwer sagen.

Im Dezember 2017 wurde das Anlagevolumen im deutschen Robo-Advisor-Markt auf ca. EUR 1,2 Mio. bis EUR 1,4 Mio. geschätzt. Insbesondere die nachfolgend aufgeführten Unternehmen sind aktuell in Deutschland im Bereich Robo-Advisory aktiv:

		Markteintritt
1.	Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH, https://de.scalable.capital	2016
2.	comdirect bank AG („cominvest“), www.comdirekt.de	2017
3.	LIQID Asset Management GmbH, www.liquid.de	2016
4.	quirin bank AG (“quirion”), https://www.quirion.de	2014
5.	Patriarch Multi-Manager GmbH, http://www.truevest.de/	2017
6.	Ginmon Vermögensverwaltung GmbH, www.ginmon.de	2014
7.	vaamo Finanz AG, https://www.vaamo.de	2013
8.	easyfolio GmbH, https://www.easyfolio.de	2014
9.	European Bank for Financial Services GmbH, www.fintego.de	2013
10.	Whitebox GmbH, www.whitebox.eu	2016
11.	VisualVest GmbH, www.visualvest.de	2016
12.	growney GmbH, www.growney.de	2016
13.	investify S.A., www.investify.com	2017

(Quelle: https://www.extra-funds.de/news/etf-news/robo-advisor-markt-in-deutschland/ und http://www.techfluence.eu/investtech.html, jeweils abgerufen am 5. Februar 2018)

Neben Deutschland erwartet die Emittentin zudem international einen wachsenden Markt für digitale Anlagenberatung.

2. Haupttätigkeitsbereiche

2.1 Strategischen Beratung

Die niiio AG ist nur in geringem Umfang im Bereich der strategischen Beratung zu Digitalisierungsprojekten von Banken und Finanzdienstleistern operativ tätig.

2.2 niiio Robo (White Label oder SaaS)

Der Schwerpunkt der operativen Tätigkeit der niiio-Gruppe liegt in der niiio GmbH und dort vor allem in der Konzeptionierung von Webportalen zur automatisierten, digitalen Vermögensverwaltung für Pri-

vatkunden auf Basis der Robo Advising Software „niiio“. „niiio“ wurde von der DSER GmbH aus deren eigenem Schlüsselprodukt, der für Banken und Vermögensverwalter konzipierten Portfoliomanagement-Software „munio“, entwickelt. Support und Wartung für „niiio“ sind auf die DSER GmbH ausgelagert. Die niiio GmbH hat eigene Rechte an der speziell für sie vorgenommenen Weiterentwicklung der Software, also an der Robo Advising Funktion. Soweit der Robo Advisor darauf basiert, hat sie nicht-exklusive schuldrechtliche Nutzungsrechte an der Basis-Software „munio“.

Banken können die niiio-Software in Form von SaaS-Modellen (Software as a Service, d.h. die Software und die IT-Infrastruktur werden bei einem externen IT-Dienstleister betrieben und vom Kunden als Dienstleistung genutzt) und / oder als lizenzierte White-Label-Lösung (das Angebot oder die Einbindung eines fremden Dienstes/Produktes in das eigene Angebot ohne Erkennbarkeit des eigentlichen Herstellers) für ihre Endkunden nutzen.

Für Banken, die eigene IT-Strategien verfolgen, bieten die DSER GmbH und die niiio GmbH einen modularen Technologie-Baukasten. Dieser enthält neben Schnittstellen, Berechnungskomponenten und Formeln auch diverse Tools, die eine Bank benötigt, um schnell und effizient eigene Entwicklungen voranzutreiben.

Für Start-ups im Bereich FinTech kann die niiio GmbH Full-Service Leistungen anbieten und das neue Unternehmen komplett bei der Strukturierung eines digitalen Angebots begleiten.

Die niiio GmbH hat auch eine Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung gemäß § 34f GewO. Ihre eigene Finanzcommunity Plattform unter www.niiio.me befindet sich aber noch in der Beta-Entwicklungsphase und dient heute allenfalls Demonstrationszwecken. Ursprüngliche Pläne zum weiteren Ausbau dieses Geschäftsfelds wurden aufgegeben. Sie passten nicht dazu, dass die niiio-Gruppe sich als Partner (und nicht als Wettbewerber) ihrer B2B Ziel-Kunden (Banken und Finanzdienstleister) positionieren will.

2.3 API-Schnittstellen

Neben dem Haupt-Geschäftsfeld, dem niiio Robo (White Label oder SaaS) bietet die DSER GmbH B2B Kunden auch Software-Lösungen im Bereich API-Banking (englisch application programming interface, wörtlich „Anwendungs-Programmier-Schnittstelle“) an. Unter API-Banking versteht man Banking-Anwendungen, die über eine API, also eine standardisierte Schnittstelle, auf die für den Service nötigen Daten der Finanzdienstleister zugreifen. Ziel ist die einfache und schnelle Integration von Banking-Funktionen in die Services Dritter. Die Software-Lösungen im Bereich API sind ebenso wie der niiio Robo bereits fertig entwickelt.

2.4 Blockchain

Im Aufbau befindet sich ein dritter Geschäftsbereich fokussiert auf eine innovative Software-Technologie im Finanzumfeld: Blockchain. Unter einer Blockchain (auch Block Chain, englisch für Blockkette) wird eine Datenbank verstanden, deren Integrität (Sicherung gegen nachträgliche Manipulation) durch Speicherung des Hashwertes (Prüfnummern), des vorangehenden Datensatzes im je-

weils nachfolgenden gesichert ist. Grob gesagt, beschreibt Blockchain die Struktur der Datenbank hinter der digitalen Alternativwährung Bitcoin: Alle Bitcoin-Transaktionen werden auf allen beteiligten Rechnern gespeichert, in Blocks zusammengefasst, die jeweils mit sämtlichen vorangegangenen Transaktionen verkettet sind. Ein zentrales Register wie in einer Bank oder einer Börse (oder einer staatlichen Behörde) entfällt damit. Das Netz der Teilnehmer übernimmt die Kontrolle darüber, dass eine Zahlung echt ist, Geld den Besitzer wechselt und der Zahler tatsächlich über dieses Geld verfügt. Alle wissen alles (nur die Namen der Teilnehmer werden anonymisiert). Das dezentrale Wissen macht Fälschungen zwar nicht unmöglich, aber hinreichend kompliziert. Die Software Lösung der niiio GmbH im Bereich Blockchain befindet sich aktuell noch in der Alpha-Version, d. h. grundlegende Bestandteile sind bereits vorhanden, die Lösung ist aber noch in der Entwicklung begriffen.

2.5 Support, Wartung und Schulungen

Für alle drei Software-Lösungen bietet die niiio-Gruppe neben Support- und Wartungsleistungen auch Schulungen für ihre Kunden an.

2.6 Vertrieb

Der Vertrieb erfolgt bisher noch nahezu ausschließlich über die DSER GmbH. In der Regel akquiriert diese ein umfassendes Großprojekt, das verschiedene standardisierte und / oder individualisierte Softwarelösungen aus dem Gesamtangebot der DSER GmbH und niiio GmbH erfordert, und beteiligt die niiio GmbH dann an den entsprechenden Erlösen in dem Umfang wie die „niiio“-Software in dem jeweiligen Projekt zum Einsatz kommt.

2.7 Einnahmeströme

Die zukünftigen Einnahmen in der niiio-Gruppe sollen sich aus mehreren Einnahmeströmen speisen:

- Lizenzgebühren aus Verkauf von IT- und Softwareprodukten
- Entgelte für Support, Wartung und Schulungen im Zusammenhang mit Softwareprodukten

Die Erträge aus der Lizensierung des niiio Robo Advisors setzen sich zusammen aus einem Basispreis und laufenden Zahlungen, die in der Regel von dem über den Robo Advisor verwalteten Anlagevolumen und / oder von der Transaktionsanzahl abhängig sind. Hinzu kommen Entgelte für kundenspezifischer Anpassungen der Standard-Softwarelösung. In größeren Projekten kalkuliert die Emittentin mit einer 18 %igen Maintenance-Fee für Support- / Wartungsleistungen und durchschnittlich zwei Tage Schulung pro Produktverkauf. Da bisher in allen Projekten zumindest DSER-Personal zum Einsatz kommt, werden die Erträge immer zwischen niiio GmbH und DSER GmbH aufgeteilt.

Hinsichtlich des Ertrages geht die Emittentin von einer durchschnittlichen Umsatzrendite von 12 % bis 15 % in den ersten zwei Geschäftsjahren, danach zwischen 25 % und 35 %, aus, wobei die einzelnen Ertragsbereiche jedoch höchst unterschiedliche Beiträge zu Umsatz und Ergebnis liefern.

3. Unternehmensstrategie

FinTechs haben nach Einschätzung der Emittentin aktuell gute Marktchancen, sich im Innovationsprozess nachhaltig mit kreativen Produkt- und Service-Leistungen zu positionieren. Ziel der niiio-Gruppe ist es, sich in diesem Markt zeitnah zu positionieren. Die niiio-Gruppe kann sich dabei der Inhalte und der Kompetenz der DSER GmbH bedienen, die durch ihre Historie nach Ansicht der Emittentin eine hohe Glaubwürdigkeit im Markt hat. Basierend auf dem nach Einschätzung der Emittentin etablierten Produkt „munio“, hat niiio aus eigener Sicht einen entscheidenden Differenzierungsfaktor auf dem FinTech Markt, der sonst fast ausschließlich neugegründete Firmen mit neuen, wenig erprobten Produkten beheimatet.

Im Rahmen einer Zukunftsstrategie sind aus Sicht der niiio AG zwei Möglichkeiten realistisch vorstellbar: die Erschließung neuer Geschäftsbereiche und die Erweiterung der Zielgruppen.

Hinsichtlich einer Erschließung zusätzlicher Geschäftsbereiche ist vor allem die Konzentration auf neue Technologien im Bereich Blockchain mit Blick auf Einsatzgebiete im Handel und Teilen von nicht fungiblen Produkten denkbar. Nur eine regelmäßige Anpassung an die neuesten Entwicklungen führt zu Wachstum und ermöglicht die Abwehr von Konkurrenten. Auch die Erwartung der Kunden, immer die aktuellsten Lösungen angeboten zu bekommen sowie die grundsätzlich höheren Erträge sind weitere Faktoren, die eine solche Strategie begründen.

Wenn das bestehende Geschäft konstante Erträge liefert, ist die Erweiterung auf andere Zielgruppen eine Maßnahme, die nur geringen Aufwand erfordert, aber hohe zusätzliche Umsätze und Rendite generieren kann. Sowohl die internationale Ausdehnung wie auch die Erweiterung auf andere Branchen sind bei dieser Strategie vorstellbar, wobei sich eine konkrete Entscheidung immer nach der höheren Nachfrage richtet.

4. Wettbewerbsstärken

Nach eigener Einschätzung verfügt die Emittentin über folgende Wettbewerbsstärken:

Ein Alleinstellungsmerkmal der Emittentin ist nach eigener Einschätzung, dass sie – anders als viele Start-up-Wettbewerber – bereits auf langjährige Erfahrung und Reputation zurückgreifen kann. Die bereits 2006 als Spin-off der Hochschule Zittau / Görlitz gegründete DSER GmbH rund um Hauptgesellschafter und Geschäftsführer Johann Horch gilt nach Auffassung der Emittentin als einer der Innovationsführer der FinTech-Branche. Die munio-Portfoliomanagement-Tools und offenen Schnittstellen im B2B-Bereich sind bereits bei vielen Banken und freien Finanzberatern im Einsatz. Ein nach Einschätzung der Emittentin sehr qualifiziertes Management Team mit langjähriger Expertise in den Themengebieten Software, FinTech und Bankenbereich in Vorstand und Aufsichtsrat der niiio finance group AG soll zum Erfolg des Unternehmens beitragen.

5. Wesentliche Verträge

Nachstehend sind die wesentlichen Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit genannt, welche die niiio-Gruppe (einschließlich der niiio GmbH) in den letzten beiden Jahren abgeschlossen hat bzw. die heute noch bestehen:

a) niiio AG

Die Emittentin selbst hat keine wesentlichen Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit im relevanten Zeitraum geschlossen.

b) niiio GmbH

Kooperations- und Outsourcingvertrag. Die DSER GmbH hat mit der niiio GmbH (damals noch als „munio GmbH“ firmierend) einen Kooperations- und Outsourcingvertrag abgeschlossen. Durch diesen Vertrag übernimmt die DSER GmbH den Betrieb der über die niiio GmbH betriebenen Finanzcommunity-Plattform. Die Aufgabe der DSER GmbH umfasst sämtliche zur Verwaltung, dem Betrieb und der Abwicklung eingesetzten Systeme, um die niiio-Plattform zu betreiben. Bestandteil der niiio-Plattform sind auch die von niiio für Dritte betriebenen kundenspezifischen Subplattformen. Die niiio GmbH stellt ihrerseits der DSER GmbH eine Übersicht über die bestehenden Ansprechpartner und Vertragspartner zur Verfügung, die aus Sicht der Parteien für den Betrieb der niiio-Plattform durch die DSER GmbH notwendig sind. Die DSER GmbH ist für die Verfügbarkeit und die Sicherheit der niiio-Plattform verantwortlich, ebenso für die laufende Pflege der Plattform. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. September 2013 und wird bis zum 31. Dezember 2023 fest abgeschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, sofern er nicht unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt wird. Die DSER GmbH erhält ab dem 1. Januar 2014 eine monatliche Pauschale in Höhe von EUR 10.000,00. Die monatliche Vergütung für die Betrieb des Rechenzentrums beträgt EUR 2.800,00 für das Hosting der niiio-Plattform (Betrieb der Server und Datenbanken, auf denen die Software läuft und die Kundendaten verarbeitet werden) sowie EUR 2.800,00 für die Überwachung der Plattform. Die monatlichen Kosten für den operativen Betrieb der Plattform betragen ab dem 1. Januar 2014 EUR 1.000,00 netto für die Miete pro Monat, EUR 2.400,00 netto pro Monat für Telefondienst / Support sowie EUR 3.500,00 netto pro Monat für Marketing und Vertrieb.

Rahmenvertrag über Softwareerstellung. Im Februar 2015 hat die niiio GmbH mit der DSER GmbH einen Rahmenvertrag über Softwareerstellung abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die Festlegung allgemeiner Rahmenbedingungen für die Leistungen zur Erstellung und Anpassung von Software, Datenbanklösungen und Internetseiten durch die niiio GmbH. Die Beauftragung zur Erbringung von Leistungen erfolgt durch Abschluss separater Einzelaufträge, in denen Einzelheiten zu den Leistungen nach vorheriger Abstimmung festgelegt sind. Die niiio GmbH erhält für die Erbringung der Leistungen eine Vergütung in Höhe von EUR 450,00 je Personentag. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von fünf Jahren und ist in dieser Laufzeit nicht ordentlich kündbar. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit jeweils bis zum nächsten Kalenderjahresende, sofern der Vertrag nicht zuvor mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des betreffenden Kalenderjahres gekündigt wurde.

Rahmenvertrag über die Bereitstellung der Software „niiio“ für DSER-Endkunden. Am 15. Dezember 2016 hat die niiio GmbH mit der DSER GmbH einen Rahmenvertrag über die Bereitstellung der Software „niiio“ für DSER-Endkunden abgeschlossen. Dieser berechtigt die DSER GmbH, ihren Endkunden ein nichtausschließliches, einfaches Nutzungsrecht auf die Dauer der Laufzeit des Endkundenvertrages an der Software „niiio“ zur Verfügung zu stellen, wenn sie das entsprechende Recht vorher bei der niiio GmbH eingekauft hat. Der Einkauf des Rechts erfolgt durch Abschluss separater Einzelaufträge, in denen der Umfang des Rechts (= Anzahl der berechtigten User) jeweils festzulegen ist. Die niiio GmbH erhält für die Standardsoftware jeweils eine Basis-Pauschalvergütung in Höhe von EUR 10.000,00 je DSER-Endkunde. Das Entgelt für kundenindividuelle Anpassungen der Software (die durch die DSER GmbH vorgenommen werden), wird zwischen niiio GmbH (40 %) und DSER GmbH (60 %) aufgeteilt. Aufgeteilt wird auch das laufende Entgelt für den Betrieb der Software, das von dem über den RoboAdvisor verwalteten Anlagevolumen abhängig ist. Es geht zu 90 % an niiio und zu 10 % an der DSER GmbH. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von fünf Jahren ab dem 1. Januar 2017 und ist in dieser Laufzeit nicht ordentlich kündbar. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit jeweils um drei Vertragsjahre, wenn er mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende der Erstlaufzeit / der Verlängerungsperiode gekündigt wurde.

Darlehensvertrag. Im Dezember 2014 haben die DSER GmbH und die niiio GmbH einen Darlehensvertrag abgeschlossen. Im Rahmen eines Software-Lizenzkaufs hat die niiio GmbH als Kreditnehmerin ein Softwarepaket zum Preis von EUR 400.000,00 von der DSER GmbH als Kreditgeberin erworben. Das Darlehen beginnt am 1. Dezember 2014 und ist bis zum 31. Dezember 2023 befristet. Das Darlehen ist mit einem Zinssatz ab dem 30. Dezember 2014 in Höhe von 2 % p.a. zu verzinsen. Die Zinsen sind jährlich nachträglich zum 31. Dezember eines jeden Jahres fällig. Die niiio GmbH hat sich im Vertrag verpflichtet, der DSER GmbH spätestens sechs Monate nach dem Bilanzstichtag den Jahresabschluss vorzulegen. Die ordentliche Kündigung des Darlehens ist beidseitig ausgeschlossen.

c) DSER GmbH

Sofern es zu einer Einbringung des operativen Geschäfts der DSER GmbH kommt, sind auch deren Verträge zu berücksichtigen und daher nachstehend dargestellt:

Rahmenvertrag über die Erbringung von Projektleistungen. Am 14. März 2017 hat die DSER GmbH mit der afb Application Services AG einen Rahmenvertrag über die Erbringung von Projektleistungen geschlossen. Bei diesen Leistungen handelt es sich insbesondere um die Erstellung von Software sowie die Beratung und Unterstützung für IT-Projekte, wobei ein Projektvertrag jeweils für ein konkretes Projekt gesondert vereinbart wird. Die Regelungen des Rahmenvertrags entfalten nur Wirkung, wenn ein entsprechender Projektvertrag zwischen den Parteien geschlossen wurde. Der Rahmenvertrag stellt allgemeine Regelungen für die Rechte und Pflichten im Rahmen der Projektausführung, der Dokumentation zu Urheber- und Nutzungsrechten sowie Geheimhaltung auf. Die Vergütung erfolgt für tatsächlich erbrachte Leistungen und wird im Projektvertrag festgelegt. Für ausdrücklich geforderte Arbeiten außerhalb der normalen Geschäftszeiten oder am Wochenende kann die DSER GmbH Zuschläge zu verlangen. Der Rahmenvertrag kann jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende gekündigt werden, jedoch bei einem laufenden Projekt nicht vor Ablauf des Projektvertrages. Projektverträge sind grundsätzlich in einer Frist von zwei Wochen kündbar, soweit nicht

abweichend darin vereinbart. Auf Basis des Rahmenvertrages hat die DSER GmbH mit der afb Application Services AG vier Projektverträge jeweils vom 20. September / 5. Oktober 2017 geschlossen, die sich auf Entwicklungsleistungen gemäß Abstimmung der Sprintinhalte beziehen. Die afb Application Services AG ist nach diesen Projektverträgen verpflichtet, Hard- und Software aufgrund des erforderlichen Zugriffs auf die afb-Netzwerk-Infrastruktur zu stellen. Die Verträge beziehen sich jeweils auf einen gesonderten Mitarbeiter, der zur Leistungserbringung unter dem Projektvertrag verpflichtet ist und sehen als Vergütung einen Tagessatz von mindestens 8,5 Stunden in Höhe von EUR 500,00 je Tag vor. Diese Projektverträge beziehen sich auf einen Projektumfang von ca. 121 Tagen. Beginn der Leistung war der 1. November 2017, avisiertes Ende ist der 30. April 2018. Die Projektverträge können jeweils mit einer Frist von vier Wochen vorzeitig gekündigt werden.

Application Service Providing-Vertrag über die Nutzung der Software RoboAdvisor (Whitelabel). Die DSER GmbH hat mit der moniki GmbH einen Application Service Providing-Vertrag über die Nutzung der Software RoboAdvisor am 27. Oktober / 2. November 2017 geschlossen. Die moniki GmbH erhält das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit des Vertrags zeitlich beschränkte Recht, auf den RoboAdvisor mittels Telekommunikation zuzugreifen und mittels eines Browsers die mit dem RoboAdvisor verbundenen Funktionalitäten zu nutzen, sowie das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit des Vertrags zeitlich beschränkte Recht, ihren Gruppenunternehmen im Rahmen der Anzahl der von ihr berechtigten Nutzer das Recht und die Möglichkeit einzuräumen, ebenfalls auf den RoboAdvisor in vergleichbarer Weise zuzugreifen und die Funktionalitäten nutzen zu können. Ferner ist die moniki GmbH berechtigt, im Namen und für Rechnung der DSER GmbH mit Vertriebskunden Verträge gemäß einem seitens der DSER GmbH vorgegebenen Muster über die Bereitstellung des RoboAdvisor durch die DSER GmbH an diese Vertriebskunden für den Zugriff durch Vertriebskunden und deren Endkunden abzuschließen. Ein entsprechender Vertragsabschluss erfordert in jedem Einzelfall die vorherige Zustimmung der DSER GmbH. Die vierteljährlich zu zahlende Vergütung berechnet sich als Prozentsatz aus der Summe der in dem abzurechnen Kalenderquartal durchschnittlich von der moniki GmbH, deren Gruppenunternehmen und den vermittelten Vertriebskunden über den RoboAdvisor verwalteten Assets under Management. Zudem zahlt die moniki GmbH für die Entwicklung und Anpassung des RoboAdvisors zur Nutzung durch die moniki GmbH einen Festpreis in Höhe von EUR 150.000,00. Der Vertrag trat am 1. November 2017 in Kraft und hat eine Mindestlaufzeit von drei Jahren. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien frühestens zum Ablauf nach der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von zwölf Kalendermonaten gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich der Vertrag jeweils um zwölf Monate und kann dann mit einer Frist von zwölf Kalendermonaten zum Ablauf des jeweiligen Verlängerungszeitraums gekündigt werden.

Application Service Providing-Vertrag über die Nutzung der Software munio.pm. Am 27. / 29. Dezember 2017 hat die DSER GmbH mit der Bankhaus Bauer Privatbank Aktiengesellschaft einen Application Service Providing-Vertrag über die Nutzung der Software munio.pm geschlossen, mit dem die Bankhaus Bauer Privatbank Aktiengesellschaft die technische Möglichkeit und Berechtigung auf eine Softwareapplikation erhält, welche auf einem anbietereigenen, zentralen Server gehostet wird, mittels Telekommunikationsverbindung zuzugreifen und die Funktionalitäten der Softwareapplikation im Rahmen des Vertrages zu nutzen. Die Bank erhält ein nicht ausschließliches, auf die Laufzeit des Vertrags zeitlich beschränktes Nutzungsrecht. Die DSER GmbH gewährleistet ein Verfügbarkeitslevel von 99,9 % der Systemlaufzeit. Die Bankhaus Bauer Privatbank Aktiengesellschaft

zahlt für die Implementierung und Inbetriebnahme einen Festpreis in Höhe von EUR 235.000,00 und derzeit auf Basis des Assets under Management eine monatliche Gebühr in Höhe von EUR 12.000,00. Der Vertrag trat zum 1. Januar 2018 in Kraft. Die reguläre Vertragslaufzeit beträgt 36 Monate. Der Vertrag verlängert sich jeweils um zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Kalendermonaten zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt wird.

6. Investitionen

Im Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt ist, sowie seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses hat die niiio-Gruppe keine wichtigen Investitionen getätigt.

Die wichtigsten künftigen Investitionen der niiio-Gruppe betreffen den Aufbau von Personal im Bereich Vertrieb und mittelfristig auch im Bereich Entwicklung, die Anschaffung von neuem technischen Equipment sowie die Forschung und Produktentwicklung insbesondere im Bereich Blockchain-Technologie, jeweils im Inland (vergleiche hierzu die Ausführungen zur Mittelverwendung unter XIII. INTERESSEN DRITTER, GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIOSNERLÖSES, 2. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses), wobei Details zu diesen Investitionen noch nicht im Einzelnen fest geplant sind und die Investitionen deswegen auch nicht beschlossen sind. Diese Investitionen sollen nach derzeitiger Planung aus Eigenmitteln über den Emissionserlös sowie über Fremdkapital in Form von Fördermitteln, insbesondere über die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (Anstalt öffentlichen Rechts) finanziert werden. Sofern die vorhandenen Mittel nicht oder nicht sofort ausreichen, um die Maßnahmen umzusetzen, wird die Emittentin ihre Überlegungen anpassen und dann erst konkrete an die jeweils aktuelle Situation im Markt und der Entwicklung der Emittentin angepasste Investitionen beschließen.

7. Rechtsstreitigkeiten

Die niiio-Gruppe ist im Zusammenhang mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit von Ansprüchen und Klagen betroffen. Während der letzten zwölf Monate war die niiio-Gruppe Partei staatlicher Interventionen bzw. Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der niiio AG und/oder der niiio-Gruppe ausgewirkt haben oder auswirken könnten.

Aus einem Rentenvertrag wurden im Juni und Juli 2017 gegen die Emittentin Zahlungsansprüche in Höhe von EUR 144.000,00 außergerichtlich geltend gemacht. Eine Klage ist noch nicht anhängig. Vorsorglich wurde eine Rückstellung in Höhe von 30 % der Forderung gebildet.

Die Emittentin ist nach erfolgter Streitverkündung in einem Rechtsstreit vor dem Landgericht Hamburg der beklagten MPC Capital Investments GmbH beigetreten. Im Rahmen des ehemaligen Vermögensverwaltungsgeschäfts hat die Emittentin unter Verwendung des streitgegenständlichen Prospekts, für den vorrangig die MPC Capital Investments GmbH verantwortlich ist, Anlageberatung betrieben. Der Kläger fordert einen Betrag in Höhe von USD 466.246,67. Die Emittentin hat vorsorglich eine Rück-

stellung in Höhe von 10 % des Streitwerts gebildet, schätzt das Risiko ihrer Inanspruchnahme allerdings gering ein.

Im Übrigen ist die Emittentin Beklagte in einzelnen Klageverfahren betreffend ihre vorherige Geschäftstätigkeit der Anlagenberatung, die sich nach Einschätzung der Emittentin nicht erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der niiio AG auswirken. Die niiio-Gruppe hat hierfür vorsorglich Rückstellungen von insgesamt rund EUR 138.365,00 gebildet.

8. Mitarbeiter

Die niiio AG beschäftigte im Durchschnitt die folgende Anzahl an Mitarbeitern:

Geschäftsjahr 2015: 10 Vollzeit, 3 Teilzeit, 0 Lehrlinge
Geschäftsjahr 2016 bis zur Aufgabe der Vermögensverwaltung: 9 Vollzeit, 4 Teilzeit, 0 Lehrlinge
Seit der Aufgabe der Vermögensverwaltung und zum Datum des Prospektes haben weder die Emittentin noch die niiio GmbH (die nie welche hatte) Mitarbeiter.

Kommt es nicht zur Einbringung des operativen Geschäfts der DSER GmbH, plant die Emittentin, selbst Personal im Bereich Vertrieb und mittelfristig auch im Bereich Entwicklung aufzubauen. Geplant sind für diesen Fall kurzfristig etwa 30 bis 50 neue Mitarbeiter und mittelfristig - über die nächsten 3 Jahre - bis zu 100 Mitarbeiter. Wird das operative Geschäft der DSER GmbH eingebracht, übernimmt die Emittentin damit auch deren Entwicklungs- und Vertriebsmannschaft. Das sind derzeit rund 30 Mitarbeiter an verschiedenen Standorten deutschlandweit. Doch auch in diesem Fall soll das dann gemeinsame operative Geschäft weiter ausgebaut und der Personalbestand kurzfristig verdoppelt und mittelfristig ebenfalls auf etwa 100 Mitarbeiter aufgestockt werden.

Bisher werden alle Aufgaben mit Personalbedarf, die die Vorstandsmitglieder der Emittentin nicht selbst erledigen, ausgelagert (z.B. Buchhaltung, sowie Support, Wartung und Schulungen bzgl. der Software). Alle softwarebezogenen Aufgaben sowie den Vertrieb übernimmt die DSER GmbH.

9. Forschung und Entwicklung, Marken und Software

Die Emittentin und die niiio GmbH haben in dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum keine Forschung und Entwicklung betrieben. Die unter VI.2.2. dargestellte Entwicklung der der Robo Advising Software „niiio“ für die niiio GmbH durch die DSER GmbH erfolgte bereits vor 2015. Die DSER GmbH hat dagegen ihre eignen Produkte, insbesondere die Software „munio“ und die API-Banking Lösungen, in den vergangenen Jahren ständig weiterentwickelt und wird dies auch weiterhin tun. Sie beschäftigt damit dauerhaft etwa 2,5 Mitarbeiter. Außerdem entwickelt sie auftragsabhängig individuelle Softwarelösungen für Kunden. Soweit in diesem Prospekt davon die Rede ist, dass die niiio-Gruppe künftig in Forschung und Produktentwicklung insbesondere im Bereich Blockchain-Technologie investieren will, bezieht sich diese Aussage auf die DSER GmbH und setzt voraus, dass diese tatsächlich in die Emittentin eingebracht wird, was bisher noch unsicher ist. Die Emittentin hat nicht den Plan, selbst oder durch die niiio GmbH Forschung und Entwicklung zu betreiben.

Die Marke „niiio“ wurde mit Wirkung für Deutschland als Wort-/Bildmarke, die Marke „munio“ als Wortmarke eingetragen. Die Marken schützen im Wesentlichen Computersoftware und EDV-Dienstleistungen, wobei sich der Schutz im Falle von „niiio“ auf den Finanzbereich und die konkrete Schriftart und Farbe beschränkt.

Die niiio-Gruppe verwendet im unternehmenskritischen Bereich individualisierte Software. Zumindest die Basissoftware „munio“ (bzw. der entsprechende Quellcode) gehört der niiio-Gruppe nicht, solange es nicht zur Einbringung des operativen Geschäfts der DSER GmbH kommt, sondern es bestehen lediglich vertragliche Nutzungsrechte. Für die Pflege der Software (Anpassung an neue Standards, Systemumgebungen, Schließen von Sicherheitslücken und Entfernen von Fehlern) ist die niiio-Gruppe auf die DSER GmbH als Entwickler der Software angewiesen. Darüber hinaus sind die gewährten Nutzungsrechte teilweise nicht exklusiv, sodass mit Konkurrenten durch andere Nutzer derselben Software gerechnet werden muss.

VII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN

In den folgenden Tabellen werden ausgewählte Finanzdaten abgebildet, welche den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2017, zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 entstammen und im Einklang mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB") erstellt wurden.

Die Emittentin hat in der Vergangenheit für Ihren Jahresabschluss eine Gliederung gewählt, die ihrem vormaligen Geschäftsmodell als regulierter Finanzdienstleister Rechnung trug. Insbesondere wies die Emittentin in der Vergangenheit keine Umsätze sondern Provisionserträge aus. Auch unterlag der Jahresabschluss der Emittentin früher besonderen Anforderungen aufgrund ihrer Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz. Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 hat die Emittentin die Gliederung des Jahresabschlusses teilweise geändert, da sie nicht mehr als erlaubnispflichtiger Finanzdienstleister tätig ist. Aus diesem Grund hat die Emittentin im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 auch die Zahlen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015 noch einmal neu gegliedert dargestellt und so als Vorjahresvergleichszahlen in den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 aufgenommen. Entsprechend enthält auch die nachstehende Tabelle diese neu gegliederten Zahlen.

Die Jahresabschlüsse der niiio AG zum 31. Dezember 2017, zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 wurden von dem Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Rainer Jurowsky, SAUERMANN • EPPLE • JUROWSKY, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Köln, geprüft.

1. Gewinn-und Verlustrechnung

Ausgewählte Posten Gewinn-und Verlustrechnung (in EUR)	**1. Januar bis 31. Dezember 2017 (HGB) (geprüft)**	**1. Januar bis 31. Dezember 2016 HGB (geprüft)**	**1. Januar bis 31. Dezember 2015 HGB (geprüft)**
Umsatzerlöse	3.305,85	670.151,05	1.292.602,09
Sonstige betriebliche Erträge	215.139,18	165.602,57	489.475,32
Personalaufwand	198.019,12	909.027,01	1.233.157,31
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	63.908,26	35.042,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	730.280,64	1.237.097,60	772.518,71
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.075,36	1.280.187,78	119.794,80

Jahresfehlbetrag	**-796.997,36**	**-2.630.486,90**	**-291.518,50**

2. Bilanz

Ausgewählte Posten der Bilanz (in EUR)	**1. Januar bis 31. Dezember 2017 (HGB) (geprüft)**	**1. Januar bis 31. Dezember 2016 HGB (geprüft)**	**1. Januar bis 31. Dezember 2015 HGB (geprüft)**
AKTIVA			
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.685.754,51	5.685.754,51	--
Beteiligungen	0,00	59.000,00	59.000,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	107.810,73	120.756,03	231.597,26
Summe Aktiva	**6.138.659,02**	**6.082,713,09**	**1.436.695,96**
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital	11.105.000,00	10.231.490,00	3.150.000,00
Bilanzverlust	-8.889.922,24	-8.092.989,88	-5.462.502,98
Rückstellungen	356.405,19	504.225,00	335.840,00
Verbindlichkeiten	157.932,87	116.344,77	89.715,74
Summe Passiva	**6.138.659,02**	**6.082.713,09**	**1.436.695,96**

3. Kapitalflussrechnung

In den Geschäftsjahren 2015, 2016 und 2017 sind folgende wesentliche Veränderungen der Kapitalflussrechnung eingetreten:

Ausgewählte Daten der Kapitalflussrechung (in TEUR)	**1. Januar bis 31. Dezember 2017**	**1. Januar bis 31. Dezember 2016**	**1. Januar bis 31. Dezember 2015**
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-836	-1.419	-567
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	185	31	666

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	874	231	150
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	153	-757	283
Zahlungsmittelbestand am 31. Dezember	342	189	946

In den Zeiträumen vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017 sind folgende wesentliche Veränderungen der Kapitalflussrechnung eingetreten:

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2015 TEUR -567, im Geschäftsjahr 2016 waren es TEUR -1.419 und im Geschäftsjahr 2017 TEUR -836. Ursachen hierfür waren 2015 geringere Einnahmen bei nahezu gleichbleibenden Verwaltungsaufwendungen und erhöhten Personalkosten, 2016 geringere Einnahmen aufgrund der Einstellung der operativen Tätigkeit im Bereich der Vermögensverwaltung im Laufe des Geschäftsjahres. Den gesunkenen Einnahmen in 2016 stehen zudem erhöhte Kosten aus der Umstrukturierung gegenüber. Im Geschäftsjahr 2017 konnten keine Einnahmen generiert werden, so dass aufgrund der auch in 2017 angefallenen Kosten der Umstrukturierung ein negativer Cashflow im operativen Bereich zu verzeichnen war.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2015 TEUR 666. Wesentliche Ursache für das positive Ergebnis ist der Verkauf von Beteiligungen in Höhe von TEUR 580. Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Cashflow aus Investitionstätigkeit TEUR 31 und im Geschäftsjahr 2017 TEUR 185. Der jeweils positive Cashflow in den Jahren 2016 und 2017 hängt mit dem kompletten Verkauf der Aktien aus der Beteiligung an der V-Bank zusammen. Zudem ist in 2017 ein Erlös aus dem Verkauf des Kundenstamms zu berücksichtigen. Diese Faktoren führen zum positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2015 TEUR 150, im Geschäftsjahr 2016 waren es TEUR 231 und im Geschäftsjahr 2017 TEUR 874. In allen drei Jahren stammen diese Werte ausschließlich aus Barkapitalerhöhungen.

Die Position Finanzmittelfonds am Ende der Periode betrug im Geschäftsjahr 2015 TEUR 946, im Geschäftsjahr 2016 waren es TEUR 189 und im Geschäftsjahr 2017 TEUR 342.

Sämtliche Zahlen der Kapitalflussrechnung sind ungeprüft und entstammen dem internen Rechnungswesen der Emittentin.

4. Nicht einschränkender Vorbehalt im Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2016

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 enthält folgenden den Bestätigungsvermerk nicht einschränkenden Vorbehalt, der im Zusammenhang mit dem im Finanzteil abgedruckten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 zu lesen ist:

„Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich ausdrücklich auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht (Pkt. 2.4.1.) hinsichtlich der Unsicherheiten der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, auf die weitergehenden Erläuterungen zu den Grundlagen der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Anhang (Pkt. III.)[3] sowie auf die durch den Vorstand im Anhang (Pkt. V, Angabe nach § 285 Nr. 33 HGB)[4] dargestellte Bestandsgefährdung der Gesellschaft aufgrund der Liquiditätslage nach Ablauf des von mir geprüften Wirtschaftsjahres 2016 hin.“

---

[3] Ziffer III des Anhangs zum Jahresabschluss 2016 III. Erläuterungen zur Bilanz - zu Aktiva, Position A lautet:
Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 5.746 setzt sich i.W. aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5.686 zusammen. Mit Vertrag vom 18.7.2016 wurden die gesamten Anteile der niiio GmbH mit Sitz in Görlitz (Amtsgericht Dresden HRB 32187) im Wege der Sachkapitalerhöhung mit TEUR 6.850 eingebracht. Die Anteile an der niiio GmbH wurden aufgrund einer voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderung gem. § 253 (3) S. 6 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Der zum 31.12.2016 ermittelte beizulegende Wert beruht auf einem Ertragswertansatz, der aufgrund der hinter den ursprünglichen Planungsrechnungen zurückbleibenden Umsatzerlöse der niiio GmbH im Werterhellungszeitraum angepasst werden musste. In der Detailplanungsphase wurde für die Jahre 2017 und 2018 jeweils mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 200 gerechnet. Der Fehlbetrag resultiert vornehmlich aus Abschreibungen der erworbenen Robo-Advisor-Lizenz. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die zu erzielenden Umsatzerlöse die variablen Kosten der ersten zwei Perioden in der Detailplanungsphase decken. Für die Detailplanungsphase 2019, 2020, 2021 wird ein Jahresfehlbetrag (-) bzw. werden Jahresüberschüsse in Höhe von TEUR - 489, TEUR 1.743, TEUR 3.577 angenommen. Den genannten Planergebnissen liegen Umsatzerlöse zugrunden, die aufgrund der Unsicherheit der Planungsprämissen mit einem Sicherheitsabschlag von 30% versehen wurden. Bei der ewigen Rente wurde das letzte Jahr der Detailplanungsphase fortgeschrieben und der Wert mit einem nachhaltigen Wachstum von einem Prozent versehen. Der Kapitalkostensatz setzt sich zusammen aus einem Basiszinssatz in Höhe von 1%, einer Marktrisikoprämie vor persönlichen Steuern in Höhe von 6,25%, einem unlevered Beta von 0,82 und einem Verschuldungsgrad von 3. Daraus ergeben sich verschuldete Eigenkapitalkosten vor persönlichen Steuern in Höhe von 21,50%. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die zugrunde liegenden Planungsparameter anders als angenommen entwickeln können, so dass in zukünftigen Wirtschaftsjahren weitere außerplanmäßige Abschreibungen, ggf. aber auch Zuschreibungen notwendig werden. Des Weiteren bestehen zum Bilanzstichtag noch Beteiligungen an der V-Bank AG und der Meridio Matrix GmbH in Höhe von insgesamt TEUR 60.

[4] Ziffer V des Anhangs zum Jahresabschluss 2016, Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB lautet:
Die im Lagebericht dargestellten allgemeinen Liquiditätsrisiken haben sich nach Abschluss des Wirtschaftsjahres konkretisiert, weil sich die Liquiditätslage der Gesellschaft bis Mitte des Wirtschaftsjahres 2017 zunehmend verschlechterte. Um die kurzfristigen Verbindlichkeiten weiterhin zu begleichen, hat die Gesellschaft, im Lauf des Wirtschaftsjahres 2017, die restlichen Anteile an der V-Bank AG veräußert. Mitte des Geschäftsjahres 2017 stellte sich aufgrund der laufenden Ausgaben und ausbleibender Einnahmen eine Bestandsgefährdung aufgrund mangelnder Liquidität ein. Die Bestandsgefährdung konnte aufgrund neuer Investoren und der daraus resultierenden Kapitalerhöhung vorübergehend beseitigt werden. Die negative Entwicklung der Liquiditätslage sollte sich im Laufe des Jahres 2017 gegen Jahresende entspannen, da die Bereinigung der Altlasten dann im

Hintergrund dieses Vorbehalts waren die Unsicherheiten bei der Bewertung der Beteiligung an der niiio GmbH auf Basis von Planrechnungen. Aufgrund der tatsächlichen Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2016 konnte für die Folgejahre nicht sicher eingeschätzt werden, wie sich die niiio GmbH finanziell weiter entwickeln und mit welchen Umsätzen geplant werden konnte. Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

5. Nicht einschränkender Hinweis im Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2017

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 enthält folgenden den Bestätigungsvermerk nicht einschränkenden Hinweis, der im Zusammenhang mit dem im Finanzteil abgedruckten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zu lesen ist:

„Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich ausdrücklich auf die Ausführungen des Vorstands

- im Lagebericht zur Lage der Gesellschaft (Pkt. 2.4.4.),
- im Lagebericht zum Liquiditätsrisiko (Pkt. 3.2.) und
- im Anhang zu den Grundlagen der Bewertung und den damit verbundenen Unsicherheiten der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Pkt. III.)[5] sowie zu der vom Vorstand

---

Wesentlichen abgeschlossen sein sollte. Eine kurzfristige Liquiditätsplanung bis 31.12.2018 wurde durch den Vorstand erstellt, dem Aufsichtsrat vorgestellt und von diesem genehmigt.

[5] Ziffer III des Anhangs zum Jahresabschluss 2017 III. Erläuterungen zur Bilanz - zu Aktiva, Position A lautet:

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 5.686 setzt sich ausschließlich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5.686 zusammen.

Mit Vertrag vom 18.7.2016 wurden die gesamten Anteile der niiio GmbH mit Sitz in Görlitz (Amtsgericht Dresden HRB 32187) im Wege der Sachkapitalerhöhung mit TEUR 6.850 eingebracht. Der Bilanzansatz zum 31.12.2017 TEUR 5.641. Die Anteile an der niiio GmbH wurden aufgrund einer voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderung im Vorjahr gem. § 253 (3) S. 6 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum 31.12.2016 abgeschrieben. Der zum 31.12.2016 ermittelte beizulegende Wert beruht auf einem Ertragswertansatz, der aufgrund der hinter den ursprünglichen Planungsrechnungen zurückbleibenden Umsatzerlöse der niiio GmbH im Werterhellungszeitraum angepasst werden musste.

Die Ertragsplanung der niiio GmbH wurde im Zeitablauf adjustiert. In der Detailplanungsphase für die Jahre 2018 und 2019 rechnet die Gesellschaft nunmehr mit einem Ergebnis vor Ertragsteuern von TEUR 146 bzw. TEUR 498. Für die Jahre 2020 und 2021 sind Ergebnisse vor Ertragsteuern von TEUR 2.119 bzw. TEUR 3.209 geplant. Unter Berücksichtigung dieser modifizierten Ergebnisreihe und der Bewertungsfaktoren aus dem Geschäftsjahr 2016 bedarf der Ansatz der Beteiligung an der niiio GmbH mit TEUR 5.641 keiner Anpassung.

im Anhang (Pkt. V, Angabe nach § 285 Nr. 33 HGB)[6] dargestellten Bestandsgefährdung der Gesellschaft aufgrund der Abhängigkeit der Gesellschaft von einer Kapitalerhöhung nach Ablauf des von mir geprüften Wirtschaftsjahres 2017

hin."

6. Veränderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses

Nachfolgend werden erhebliche Veränderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der niiio-Gruppe nach dem von den wesentlichen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum dargelegt:

Die Hauptaktionärin der niiio AG, die DSER GmbH, hat im ersten Quartal 2018 zwei Verträge mit Großkunden abgeschlossen, für die sie auch niiio-Software einsetzt. Zunächst einen Vertrag über den Aufbau eines Vermögensverwaltungsportals mit einer deutschen Großbank, zum anderen einen Vertrag mit einer namhaften internationalen Privatbank. Diese beiden Verträge sind nun angelaufen, so dass die niiio AG im März erste Rechnungen in Höhe von insgesamt EUR 130.000,00 brutto an die DSER GmbH stellen konnte, davon EUR 110.000,00 für die Erstellung eines Pflichten- und Lastenhefts (Grobkonzept) für die Großbank und EUR 20.000,00 für Beratungsleistungen für das anlaufende Projekt bei der Privatbank.

Des Weiteren hat DSER im vergangenen Jahr einen Vertrag mit einer der größeren Sparkassen zur individuellen Entwicklung einer digitalen Plattform abgeschlossen. Hier konnten im ersten Quartal 2018 ebenfalls EUR 80.000,00 brutto von der niiio AG an die DSER GmbH weiterberechnet werden.

Durch die Erweiterung des Vorstands, dessen Mitglieder für Dritte beratend tätig sind, konnten darüber hinaus im ersten Quartal 2018 Beratungsleistungen in Höhe von EUR 34.774,18 brutto an eine weitere deutsche Großbank in Rechnung gestellt werden.

Darüber hinaus ist es zu keinen weiteren bedeutenden Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der niiio-Gruppe nach dem 31. Dezember 2017 gekommen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die zugrunde liegenden Planungsparameter anders als angenommen entwickeln können, so dass künftig sowohl Abschreibungen als auch Zuschreibungen notwendig werden.

Des Weiteren besteht zum Bilanzstichtag noch eine 100%-ige Beteiligung an der Meridio Matrix GmbH in Höhe von insgesamt TEUR 45.

[6] Ziffer V des Anhangs zum Jahresabschluss 2017, Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB lautet:

Die Hauptversammlung der niiio finance group AG (Gesellschaft) hat am 1. Dezember 2017 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Einlagen um bis zu EUR 8.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 8.500.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 zu erhöhen. Am 31. Januar 2018 hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 6. Februar 2018 beschlossen, den Bezugspreis für die neuen Aktien auf EUR 1,00 festzusetzen. Unter Berücksichtigung der unsicheren Vermögens- und Finanzlage zum Bilanzstichtag sowie der Erwartung wesentlicher Auftragseingänge im Geschäftsjahr 2018, mit denen die Ertragswende erreicht werden kann, bedarf es zur nachhaltigen Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft zusätzlich zu der vom Aufsichtsrat genehmigten kurzfristigen Liquiditätsplanung der oben genannten Kapitalerhöhung.

VIII. KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG; GESCHÄFTSKAPITAL

1. Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kapitalisierung und Verschuldung der niiio AG zum 28. Februar 2018 wieder. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB ermittelt. Sie sind dem laufenden Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft.

	28. Februar 2018 HGB (ungeprüft) TEUR
kurzfristige Schulden (Restlaufzeit bis zu ein Jahr)	**80**
davon besichert	0
davon garantiert	0
davon nicht garantiert/nicht besichert	80
langfristige Schulden ohne kurzfristigen Teil der langfristigen Schulden	**50**
davon besichert	0
davon garantiert	0
davon nicht besichert/nicht garantiert	50
Eigenkapital	**5.462** [7]
gezeichnetes Kapital	11.105
Kapitalrücklage	3.245
gesetzliche Rücklagen	0
andere Rücklagen	79
Summe	**5.592**

[7] Die Position Eigenkapital in Höhe von TEUR 5.462 lässt sich rechnerisch aus den Positionen gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, gesetzliche Rücklagen und andere Rücklagen nicht ermitteln, weil finanzielle Verlustvorträge vorhanden sind, die in den Gesamtposten mit einfließen und zu der Eigenkapitalsumme in vorgenannter Höhe führen.

2. Liquidität und Nettofinanzverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Liquidität und die Nettofinanzverbindlichkeiten der niiio AG zum 28. Februar 2018. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB ermittelt. Sie sind dem laufenden Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft:

	28. Februar 2018 HGB (ungeprüft) TEUR
A. Zahlungsmittel	90
B. Zahlungsmitteläquivalente	0
C. Wertpapiere	0
D. Liquidität (A)+(B)+(C)	**90**
E. Kurzfristige Finanzforderungen	**116**
F. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
G. Kurzfristiger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten	0
H. Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	80
I. Kurzfristige Finanzschulden (F)+(G)+(H)	**80**
J. Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (I)-(E)-(D)	**-126**
K. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
L. Anleihen	0
M. Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	50
N. Langfristige Finanzverschuldung (K)+(L)+(M)	**50**
O. Nettofinanzverschuldung (J)+(N)	**-76**

Die Zahlungsmittel beinhalten im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten sowie, jedoch in geringem Umfang, Barbestände.

3. Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Die niiio AG hatte zum 28. Februar 2018 weder indirekte Verbindlichkeiten noch Eventualverbindlichkeiten.

4. Erklärung zum Geschäftskapital

Die Emittentin ist der Auffassung, dass das Geschäftskapital der Gesellschaften der niiio-Gruppe für deren derzeitige Bedürfnisse in den nächsten mindestens zwölf Monaten ausreichend ist.

IX. DIVIDENDENPOLITIK, ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE

Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital, solange die Hauptversammlung nichts anderes beschließt. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung, die im darauf folgenden Geschäftsjahr stattfinden soll und die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Vorzugsrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Die Dividende wird sofort fällig, sofern nicht durch die Hauptversammlung im Einzelfall im Gewinnverwendungsbeschluss oder generell durch Satzungsänderungen etwas Abweichendes beschlossen wird. Der Anspruch auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde. Verjährte Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft.

Die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr kann nur auf Grundlage eines im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Sämtliche Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2017 ausgestattet. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist das Ergebnis des Geschäftsjahres (der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) um Gewinn- / Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie einen Betrag von bis zu 50 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen i.S.v. § 266 Abs. 3 A Nr. III.4 Handelsgesetzbuch („**HGB**") einstellen; sie sind darüber hinaus ermächtigt, bis zu weitere 50 % des verbleibenden Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen, soweit die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen und soweit sie nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen würden. Bei der Berechnung des in andere Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses sind Beträge, die in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind, und ein Verlustvortrag vorab vom Jahresüberschuss abzuziehen. Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber gibt es nicht.

Im Zeitraum seit dem 1. Januar 2014 hat die Emittentin keine Dividenden ausgeschüttet.

Die Gesellschaft strebt zukünftig eine Dividendenpolitik an, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Zukünftige Dividendenzahlungen erfolgen in Abhängigkeit von der Ertragslage der Gesellschaft, ihrer finanziellen Lage, dem Liquiditätsbedarf, der allgemeinen Geschäftslage der Märkte, in denen die niiio-Gruppe aktiv ist, sowie dem steuerlichen und regulatorischen Umfeld. Die Emittentin beabsichtigt in den nächsten Jahren dafür zu sorgen, dass sämtliche verwendungsfähigen Bilanzgewinne, die sie erzielt, thesauriert und in die Geschäftstätigkeit der niiio-Gruppe investiert werden.

X. ORGANE

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie ggf. in Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat geregelt.

1. Überblick

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, soweit diese erlassen wurden, sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung und eines etwaigen Geschäftsverteilungsplanes. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben wird, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Insbesondere ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten. Der Vorstand hat dabei auch Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen darzulegen. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten. Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. In einer Geschäftsordnung für den Vorstand kann bestimmt werden, dass für bestimmte Geschäfte der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Der Aufsichtsrat ist befugt, den Kreis der zustimmungsbedürftigen Geschäfte zu erweitern oder einzuschränken.

Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht zulässig. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt.

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger, zu beachten. Der Vorstand muss insbesondere die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, die daraus entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer vorsätzlich unter Verwendung seines Einflusses auf die Gesellschaft ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum

Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

Verstoßen die Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates gegen ihre Pflichten, so haften die betreffenden Mitglieder gesamtschuldnerisch gegenüber der Gesellschaft auf Schadensersatz. Ersatzansprüche der Gesellschaft können auch durch Aktionäre in eigenem Namen geltend gemacht werden, nachdem diese Aktionäre, deren Anteile im Zeitpunkt der Antragstellung zusammen 1 % des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 100.000,00 erreichen, erfolgreich ein Klagezulassungsverfahren betrieben haben. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10 % des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

2. Vorstand

a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung

Gemäß der Satzung der Gesellschaft kann der Vorstand der niiio AG aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder und etwaiger Ersatzmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann je ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes und eines zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Zum Datum des Prospektes besteht der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Mitgliedern, ab dem 1. April 2018 aus vier Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Gemäß der Satzung erlässt der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand, in der insbesondere die Geschäfte festgelegt werden, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden, soweit es an einer expliziten Regelung durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung fehlt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung, die des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, den Ausschlag. Besteht der Vorstand aus mehr als zwei Mitgliedern, ist der Vorstand nur beschlussfähig, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Ist der Vorstand aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein

Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass einzelne oder mehrere Vorstandsmitglieder einzelvertretungsberechtigt sind und / oder berechtigt sind, im Namen der Gesellschaft und als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (Mehrfachvertretung), § 181 2. Alt. BGB.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Dem Vorstand der Gesellschaft gehören gegenwärtig an:

Johann Horch (*18. Mai 1972), wohnhaft in Lahnstein, deutscher Staatsangehöriger:
Herr Johann Horch ist Betriebswirt (Studium in Köln 1993 - 1997) und wurde mit Wirkung ab dem 15. September 2016 und bis zum 31. August 2019 zum Vorstandsmitglied der Emittentin bestellt. Bereits seit Mai 2013 ist er Geschäftsführer der niiio GmbH und seit Mai 2006 Geschäftsführer der DSER GmbH. Von Mai 2001 bis Mai 2006 war er geschäftsführender Gesellschafter der Deutscher Wertpapierdienst GmbH, wo er für Business Development, Vertrieb und Finanzen verantwortlich war. Zudem war er von Mai 2002 bis Oktober 2002 als Consultant für die Citibank Privatkunden AG tätig. Von Dezember 2000 bis Mai 2001 war er Chief Financial Officer für die justadd.TV AG. Im Jahr 2000 war er von Februar bis September als Projektleiter Marketing für die Deutsche Fernsehnachrichten Agentur DFA, Düsseldorf, tätig. Von September 1999 bis Januar 2000 war er als Projektmanager Marketing & Sales beim Fernsehsender NBC Europe angestellt. Seine Tätigkeit begann Herr Johann Horch als selbstständiger Analyst im Bereich Neuer Markt in den Jahren 1997 bis 2001.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Horch in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der niiio AG wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
niiio GmbH	Geschäftsführer	2013- heute
Deutsche Software Engineering & Research GmbH	Geschäftsführer	2006- heute
Deutscher Wertpapierdienst GmbH	geschäftsführender Gesellschafter	05/2001 – 05/2006

Axel Apfelbacher (*17. März 1975), deutscher Staatsangehöriger:
Herr Axel Apfelbacher absolvierte von 1994 bis 2000 ein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth. Seit Januar 2018 ist Herr Axel Apfelbacher Vorstandsmitglied der Emittentin und ist bis zum 31. Dezember 2019 bestellt. Von September 2000 bis Dezember 2004 war er als Senior Consultant Valuation & Strategy für PricewaterhouseCoopers Corporate Finance Consulting tätig. Von Januar 2005 bis Dezember 2006 arbeitete er als Business Development Manager für die Xchanging GmbH. Daraufhin war er von Januar 2007 bis Mai 2011 als Head of Commercial bei der Xchanging Continental Europe angestellt. Für die Xchanging Financial Services war er von Mai 2011 bis August 2013 als Chief Strategy Officer & Deputy Chief Financial Officer tätig. Danach arbeitete er von September 2013 bis April 2016 als Chief Strategy Officer für die DB Investment Services GmbH (vormals Xchanging Transaction Bank GmbH). Von Mai 2016 bis heute ist er Senior Advisor für TechFluence,

Frankfurt am Main. Schließlich ist Herr Axel Apfelbacher seit Mai 2016 bis heute als Senior Executive Consultant für Tech und FinTech Unternehmen tätig.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Apfelbacher in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der niiio AG wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Xchanging Financial Services	Chief Strategy Officer & Deputy CFO	05/2011 – 08/2018
DB Investment Services GmbH	Chief Strategy Officer	09/2013 – 04/2016

Kristijan Grgurevic, LL.M. (*11. Juli 1976), deutscher Staatsangehöriger:
Herr Kristijan Grgurevic ist Diplom-Ingenieur und Diplom-Wirtschaftsingenieur. Mit Wirkung vom 1. April 2018 bis zum 31. Dezember 2019 soll Herr Kristijan Grgurevic, LL.M., zum Vorstandsmitglied der Emittentin bestellt werden. Von März 2001 bis September 2002 war er für Arthur Andersen in Eschborn tätig. Nach der Fusion von Arthur Andersen mit Ernst & Young arbeitete Herr Grgurevic in der Abteilung für Technology & Security Risk Services. Daraufhin war er von Oktober 2003 bis Juni 2006 zunächst als IT Process Manager, später dann als Deputy Head of Sales bei DB Energie in Frankfurt am Main angestellt. Herr Grgurevic kehrte im Juli 2006 als Manager im Bereich Management Support for Head of Consulting zurück zu Ernst & Young in Eschborn. Anschließend arbeitete er zwei Jahre am Standort London im Strategic Consulting founding team und neun Monate am Standort New York City. Im Oktober 2008 erlangte Herr Grgurevic einen Master of Laws der Frankfurt School of Finance & Management. Von Juli 2010 bis Mai 2015 war er in diversen Führungspositionen für Ernst & Young in Eschborn tätig. Zudem leitete Herr Grgurevic von Juni 2015 bis Februar 2016 als Partner den Beratungsbereich Digital Business Innovation & Transformation (d.bit) bei der Managementberatung LEADVISE Reply GmbH in Darmstadt. Von März 2016 bis Mai 2017 arbeitete er als Partner für goetzpartners in Frankfurt am Main. Seit Juni 2017 bis heute ist Herr Grgurevic als Senior Advisor für einen externen Vertragsnehmer von goetzpartners in Frankfurt am Main tätig.

Herr Kristijan Grgurevic hat in den letzten fünf Jahren keine Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der niiio AG ausgeübt.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

c) Dienstverträge

Die Anstellungsverträge von Herrn Horch und Herrn Apfelbacher sowie Herrn Grgurevic mit der niiio AG sind bis zum 31. Dezember 2019 fest abgeschlossen. Im Falle der Verlängerung der Amtszeit als Vorstand der Gesellschaft verlängert sich der Vertrag bis zum Ende der Verlängerung der Amtsperiode. Die derzeitigen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen bei Beendigung des jeweiligen Dienstvertrages keine besonderen Vergünstigungen vor. Im Übrigen gibt es keine Dienstleistungsver-

träge zwischen den Vorständen und der Gesellschaft bzw. ihren Tochtergesellschaften, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

Die Vorstandsmitglieder erhalten ein festes Jahresgehalt (Horch: EUR 144.000,00 brutto, Apfelbacher und Grgurevic jeweils EUR 120.000 brutto). Dieses Jahresgehalt ist in gleichen monatlichen Teilbeträgen jeweils zum Ende des Monats zahlbar. Darüber hinaus erstattet die Gesellschaft den Vorstandsmitgliedern die jeweiligen Höchstbeträge des Arbeitgeberanteils für die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung. Weiterhin stellt die Gesellschaft den Vorstandsmitgliedern einen angemessenen Firmenwagen zur Verfügung, den sie auch privat nutzen dürfen. Darüber hinaus erhalten die Vorstände eine variable Erfolgsvergütung („Bonus"). Der sogenannte „Kurzfristbonus" beträgt 5% des operativen Gewinns nach Abschreibungen und Rückstellungen („Zielbetrag"), maximal jedoch EUR 50.000,00 pro Geschäftsjahr und nur unter der Voraussetzung, dass der Zielbetrag in jedem Geschäftsjahr, in dem der Vorstand der Gesellschaft als Vorstand angehört, größer als EUR 200.000,00 („Erfolgsziel") ist. Die Auszahlung des Bonus wird fällig nach Feststellung des Jahresabschlusses. Außerdem erhalten die Vorstandsmitglieder einen „Langfristbonus" in Höhe von EUR 100.000,00, wenn der Zielbetrag in jedem der Geschäftsjahre 2018-2019 (für Herrn Horch 2017-2019) EUR 300.000,00 nicht unterschreitet und durchschnittlich mindestens EUR 400.000,00 beträgt. Der Langfristbonus reduziert sich auf 75 % des vereinbarten Betrags, wenn der Zielbetrag kleiner als EUR 300.000,00, aber größer als EUR 250.000,00 ist, auf 50 % des vereinbarten Betrags, wenn der Zielbetrag kleiner als EUR 300.000,00, aber größer als EUR 200.000,00 ist und auf 25 % des vereinbarten Betrags, wenn der Zielbetrag kleiner als EUR 300.000,00, aber größer als EUR 100.000,00 ist. Auf einen zu erwartenden Langfristbonus wird jährlich nach der Feststellung des Jahresabschlusses eine Abschlagszahlung von EUR 50.000,00 gezahlt. Die vollständige Zahlung oder auch die Rückerstattung etwaiger Überzahlungen wird nach der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 fällig. Im Geschäftsjahr 2017 haben die in diesem Zeitraum amtierenden Mitglieder des Vorstands Gesamtbezüge in Höhe von EUR 144.000,00 erhalten.

Die Gesellschaft schließt zugunsten aller Vorstandsmitglieder jeweils eine D&O-Versicherung, eine Directors-and-Officers-Versicherung/Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung, d.h. eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte, (Deckungssumme mindestens EUR 5 Mio.; Selbstbehalt: 10% bis zur Höhe des 1,5-fachen festen Jahresgehalts) ab.

Zugunsten von Herrn Horch, Herrn Apfelbacher und Herrn Grgurevic schließt die Gesellschaft jeweils eine Unfallversicherung (Deckungssumme EUR 500.000,00 für den Todes- und für den Invaliditätsfall) ab.

Für Herrn Horch zahlt die Gesellschaft EUR 12.000,00 pro Jahr in eine Unterstützungskasse ein, was eine betriebliche Altersvorsorge darstellt. Die Ansprüche hieraus verfallen nicht und können vom Vorstand nach seinem Ausscheiden mitgenommen werden.

d) Kredite, Aktienbesitz, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2017 keine Kredite gewährt.

Der Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder ist, soweit vorhanden, im Abschnitt „XI. HAUPTAKTIONÄRE UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN" dargestellt. Herr Horch ist mittelbar über die DSER GmbH wesentliche an der Emittentin beteiligt. Hieraus könnten Interessenkonflikte erwachsen, etwa in dem Fall, dass über Dividendenausschüttungen entschieden werden soll und die Emittentin ein Interesse an Dividendenthesaurierung, die DSER GmbH jedoch ein Interesse an einer Ausschüttung hat oder wenn es um die Frage geht, ob die DSER ihre Aktionärsstellung zu Lasten der Emittentin ausnutzt. Auch gibt es wesentliche geschäftliche Beziehungen zwischen der DSER GmbH und der niiio-Gruppe aus der Interessenkonflikte erwachsen können (siehe Abschnitt „VI. GESCHÄFTSÜBERBLICK, 5. Wesentliche Verträge, b) niiio GmbH“). Es kann Auseinandersetzungen über Inhalt oder Durchführung von Verträgen geben, etwa über Beauftragungen oder über die vorhandenen Softwarerechte welche die DSER GmbH der niiio GmbH gewährt hat. Darüber hinaus bestehen keine Rechtsbeziehungen zwischen den Vorstandsmitgliedern und der niiio AG.

Über die vorstehend sowie aufgrund des in Abschnitt „XI. HAUPTAKTIONÄRE UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN" aufgezeigten Anteilsbesitzes dargestellten potenziellen Interessenkonflikte hinaus gibt es keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Vorstandsmitglieder oder ihren sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der niiio AG.

Gegen die Mitglieder des Vorstandes wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf Betrugsdelikte gegen die Mitglieder des Vorstands. Die Mitglieder des Vorstandes waren in den letzten fünf Jahren nicht an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen beteiligt. Gegen die Mitglieder des Vorstandes wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und / oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals durch ein Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Vorstands untereinander oder zwischen den Mitgliedern des Vorstands und den Mitgliedern des Aufsichtsrates.

3. Aufsichtsrat

a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl einen kürzeren Zeitraum beschließt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und gegebenenfalls ihrer Ersatzmitglieder gemäß der Satzung der Gesellschaft für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Ge-

schäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist, auch mehrfach, zulässig. Die Hauptversammlung kann mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes gleichzeitig ein Ersatzmitglied wählen, das in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn ein Aufsichtsratsmitglied vorzeitig ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle eines ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedes, so erlischt das Amt mit Beendigung der nächsten Hauptversammlung, die nach seinem Amtsantritt stattfindet. Findet in der nächsten Hauptversammlung keine Ersatzwahl statt, so verlängert sich die Amtszeit bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Aufsichtsratsmitglied kann gemäß § 100 AktG nicht sein, wer (i) bereits in 10 Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist, (ii) gesetzlicher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist, (iii) gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört oder (iv) in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied derselben börsennotierten Gesellschaft war, es sei denn, seine Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Nach der Satzung kann jedes Mitglied des Aufsichtsrates und jedes Ersatzmitglied sein Amt mit einer Frist von drei Monaten durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates niederlegen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Niederlegung fristlos erfolgen.

Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Amtszeit des Vorsitzenden und des Stellvertreters entspricht ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrates. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus seinem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Gemäß § 110 AktG muss der Aufsichtsrat zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt die Einberufung der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder geladen sind und mindestens drei Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie eine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied überreichen lassen oder Personen, die nicht dem Aufsichtsrat angehören, dazu schriftlich ermächtigen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in Sitzungen gefasst. Außerhalb von Sitzungen ist schriftliche, telegraphische, fernkopierte, fernschriftliche oder fernmündliche Beschlussfassung zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten, angemessenen Frist widerspricht.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit nicht durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Dabei gilt Stimmenthaltung als Stimmabgabe. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden oder, falls dieser nicht an der Beschlussfassung teilnimmt, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben. Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben.

Der Aufsichtsrat der niiio AG hat keine Ausschüsse gebildet.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Die Namen und Haupttätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrates der niiio AG sind:

Name	Haupttätigkeiten außerhalb der niiio AG
Dr. Peter Balzer	Partner in der Sozietät Sernetz Schäfer Rechtsanwälte, Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung, Düsseldorf
Michael Mellinghoff	Managing Director der TechFluence UK
Steffen Seeger	selbständiger Berater und Unternehmer
Dr. Martin Setzer	selbständiger Berater im Bereich Digitalisierungsstrategie
Malte Spieß	Leiter Spezialmandate, Prokurist, Braunschweiger Privatbank

Der sechste Sitz im Aufsichtsrat ist derzeit vakant.

Herr Mellinghoff ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, gewählt. Herr Dr. Balzer und Herr Seeger sind jeweils bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, gewählt. Die Herren Dr. Martin Setzer und Malte Spieß sind durch Beschluss des Amtsgerichts Dresden vom 28. März 2018 mit Wirkung zum 1. April 2018 zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt worden, weil der Aufsichtsrat unterbesetzt war. Ihr Amt endet kraft Gesetzes, sobald die Unterbesetzung durch reguläre Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Herabsetzung der satzungsmäßigen Zahl der Aufsichtsratsmitglieder entfällt, spätestens jedoch mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn ihrer Amtszeit beschließt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft zu erreichen.

Lebensläufe

Dr. Peter Balzer (*27. Mai 1963**)** wohnhaft in Grevenbroich, deutscher Staatsangehöriger:
Herr Dr. Peter Balzer hat Rechtswissenschaften studiert und ist seit 2004 als Rechtsanwalt zugelassen. Nach seiner Promotion zum Dr. iur. war er zunächst Rechtsanwalt und Partner bei Balzer Kühne Lang; zum Datum des Prospekts ist Herr Dr. Peter Balzer Rechtsanwalt und Partner bei Sernetz·Schäfer Rechtsanwälte Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung in Düsseldorf.

Seit August 2011 ist Herr Dr. Balzer Mitglied des Aufsichtsrats der niiio AG.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Dr. Balzer in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der niiio AG wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Sernetz Schäfer Rechtsanwälte Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung	Partner	2013 - heute
Reich, Doeker & Kollegen AG	Aufsichtsratsvorsitzender	2010 - heute
Balzer Kühne Lang	Partner	2006 - 2013

Michael Mellinghoff (*8. August 1970**)** wohnhaft in London, deutscher Staatsangehöriger:
Herr Michael Mellinghoff ist Geschäftsführer von TechFluence und Senior Advisor und Mentor von FinTech Forum. Er ist erfahrener Anlageexperte. Seine Karriere umfasst über 10 Jahre Erfahrung im Bereich des traditionellen Banking, wo er diverse Führungspositionen in den Bereichen Anlagenverwaltung und Investmentbanking in Deutschland und im Ausland innehatte, einschließlich Positionen im Verwaltungs- und Aufsichtsrat für Commerzbank Asset Management und DZ Bank Group. Seit 2010 arbeitet Herr Mellinghoff im FinTech Bereich, unter anderem hat er über drei Jahre Erfahrung als Geschäftsführer von sharewise.com. Bei TechFluence leitet er die Firmenaktivitäten im Vereinigten Königreich sowie die Initiativen im Digital Investment Management weltweit. Herr Mellinghoff fungiert als Mentor für verschiedene Startups sowie FinTech accelerators (Startupbootcamp FinTech und Level39). Er hat einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre der Universität Bayreuth.

Seit 2016 ist Herr Mellinghoff Mitglied des Aufsichtsrats der niiio AG.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Mellinghoff in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der niiio AG wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
TECHFLUENCE UK LTD	Director	seit 21. Juni 2016

Steffen Seeger (*8. Februar 1959**)** wohnhaft in Bad Homburg vor der Höhe, deutscher Staatsangehöriger:
Seit 2017 ist Herr Steffen Seeger Mitglied des Aufsichtsrats der niiio AG. Er ist Bankkaufmann und Diplom-Kaufmann. Seine Tätigkeit begann Herr Seeger als Prüfungsassistent und -leiter im Bankenbereich der Peat Marwick Treuhand GmbH. Ende 1987 erlangte er eine Qualifikation als Steuerberater. Von 1987 bis 1991 war er Manager für die KPMG Peat Marwick Unternehmensberatung GmbH. Danach war er als Partner der KPMG Consulting GmbH tätig, wo er ab 1998 für den Auf- und Ausbau der Financial Services Consulting verantwortlich war. Zudem war Herr Seeger in den Jahren 2000 bis 2002 Mitglied des Vorstands der KPMG Consulting AG, wo er für Financial Services in Deutschland, Österreich und der Schweiz verantwortlich war. Als Executive Vice President der Bearing Point Inc. in Washington war er verantwortlich für Financial Services in Europa und ab 2004 für die gesamte Regi-

on EMEA (Europe, Middle East, Africa). Von 2012 bis 2017 war Herr Seeger Mitgründer und Vorsitzender des Aufsichtsrats der FIDOR Solutions AG in München, die bis 2016 FidorTech AG hieß. Von 2006 bis 2017 war er Mitgründer und Mitglied des Vorstands der FIDOR Bank AG in München (bis 2009: FIDOR AG). Er ist Aufsichtsratsmitglied der PMC International AG in Neu-Isenburg und der Demekon AG in München.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Seeger in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der niiio AG wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
AUMENTAR AG, Frankfurt	Vorstand	seit Juni 2017
PMC International AG, Neu-Isenburg	Aufsichtsratsvorsitzender	seit Juni 2009

Dr. Martin Setzer (*5. August 1965**)**, wohnhaft in Stuttgart, deutscher Staatsangehöriger:
Dr. Martin Setzer ist Diplom-Wirtschaftsingenieur und studierte Volkswirtschaftslehre an der Université Paris I Panthéon-Sorbonne. Im Jahr 1993 arbeitete Herr Setzer für die Europäische Kommission. Von 1994 bis 1998 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für öffentliche Finanzwirtschaft der Technischen Universität Darmstadt, wo er auch promovierte. Danach arbeitete Herr Setzer in diversen Führungspositionen für die Deutsche Bank Group in Frankfurt und London. Unter anderem war er von 2000 bis 2002 Geschäftsführer und Stabschef und von 2003 bis 2009 Global Head IT and Operations Management. Anschließend war Herr Setzer bis zum 31. Dezember 2015 Geschäftsführer und Executive Managing Director für die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) Group, Stuttgart, sowie bis zum 30. Juni 2017 Senior Advisor for Digital Transformation Agenda for LBBW group.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Setzer in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der niiio AG wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Landesbank Baden-Württemberg	Mitglied des Vorstands, COO	01/2014 - 12/2015
Deutscher Sparkassen-Verlag GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats	11/2014 - 04/2016
Cellent AG	Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats	07/2012 - 01/2016
Targens GmbH (ehemals Cellent financial solutions GmbH)	Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats	07/2012 - 04/2016
Traxpay AG	Fakultativer Beirat	1/2018 - heute
Slock.it GmbH	Fakultativer Beirat	11/2017 - heute
Viridium Holding AG sowie in deren Tochtergesellschaften:	Mitglied des Vorstands (CIO)	ab 04/2018
Heidelberger LV AG	Mitglied des Vorstands	ab 04/2018
Skandia LV AG	Mitglied des Vorstands	ab 04/2018
Entis LV AG	Mitglied des Vorstands	ab 04/2018

Malte Spieß, geboren am 3. März.1972, wohnhaft in Bad Gandersheim, deutscher Staatsangehöriger: Malte Spieß ist Mitglied der 2. Führungsebene und Prokurist der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg, wo er von November 2011 bis November 2016 den Bereich Vermögensmanagement des Individualkundengeschäfts geleitet hat und im Dezember 2016 als „Leiter Spezialmandate“ in die Zweigniederlassung „Braunschweiger Privatbank“ gewechselt ist. Zuvor arbeitete er für das Maklerhaus Formaxx sowie die Landesbanken Nord/LB und die heutige HSH Nordbank.

Herr Spieß hat in den letzten fünf Jahren keine anderen Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der niiio AG ausgeübt.

c) Vergütung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 beliefen sich die satzungsmäßigen Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat auf EUR 16.458,33. Da Herr Uhl (als ehemaliges Aufsichtsratsmitglied) für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 auf seine Vergütung verzichtet hat, sind davon EUR 5.000,00 abzuziehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft erhalten eine feste Vergütung in Höhe von EUR 2.500,00, der Vorsitzende des Aufsichtsrates eine feste Vergütung in Höhe von EUR 5.000,00 und der stellvertretende Vorsitzende eine Vergütung von EUR 3.750,00 pro Jahr, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern diese abzuführen ist.

Daneben haben die Aufsichtsratsmitglieder Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben, haben sie Anspruch auf Zahlung der berechneten Umsatzsteuer.

d) Kredite, Aktienbesitz, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2017 keine Kredite gewährt.

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen in Bezug auf Betrugsdelikte verhängt. Es erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf Betrugsdelikte gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates während zumindest der letzten fünf Jahre. Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren in den letzten fünf Jahren nicht an Konkursen, Insolvenzverfahren oder Liquidationen beteiligt. Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und / oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals vor einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Die Aufsichtsratsmitglieder halten im folgenden Umfang Aktien an der niiio AG:

Name	Anzahl der Aktien	in %
Michael Mellinghoff	112.500	1,01
Dr. Martin Setzer	19.000	0,71
Dr. Peter Balzer	6.250	0,06

Die Emittentin hat mit der Sernetz Schäfer Rechtsanwälte Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung, bei der das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Peter Balzer Partner der Sozietät ist, einen Rechtsberatungsvertrag als Rahmenvertrag abgeschlossen, unter dem immer wieder einzelne Mandatierungen erteilt werden. Hieraus können für Herrn Dr. Balzer Interessekonflikte erwachsen, etwa bei Auseinandersetzungen über den Inhalt oder die Durchführung des Beratungsvertrags.

Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft im Hinblick auf ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen keine Interessenkonflikte in Bezug auf Verpflichtungen gegenüber der Emittentin. Insbesondere bestehen keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen der niiio-Gruppe und den Aufsichtsratsmitgliedern und demgemäß auch keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und Gesellschaften der niiio-Gruppe, die Vergünstigungen bei Beendigung der Dienstleistungsverhältnisse vorsehen.

Es bestehen weder verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates untereinander noch zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes.

4. Hauptversammlung

a) Einführung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft, am Sitz von Tochtergesellschaften oder Niederlassungen der Gesellschaft, am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse oder in einer deutschen Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern statt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht entsteht erst mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage auf die Aktie. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Erteilung von Vollmachten, die nicht an ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung oder eine andere in § 135 AktG gleichgestellte Institution oder Person erteilt werden, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der

Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts durch Vorlage eines in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten Nachweises über den Anteilsbesitz durch das depotführende Institut nachzuweisen, der sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung bezieht und der Gesellschaft oder einer in der Einberufung benannten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugeht.

b) Beschlussfassung

Beschlüsse werden, sofern nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen, in der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Weder das Aktienrecht noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechtes,
- Kapitalherabsetzungen,
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital,
- Auf- oder Abspaltung sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft,
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (z.B. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge),
- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft und
- die Auflösung der Gesellschaft.

c) Einberufung

Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Daneben können außerordentliche Hauptversammlungen einberufen werden. Die Einberufung der Hauptversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgt durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat, in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Vorstand oder der Aufsichtsrat eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals halten, können ebenfalls die Einberufung einer Hauptversammlung vom Vorstand verlangen.

Das Verlangen hat schriftlich zu erfolgen und muss den Zweck und die Gründe der Einberufung enthalten. Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anzumelden haben, einzuberufen. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes ist gemäß der Satzung durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen. Dieser Nachweis kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen, hat sich auf den gesetzlich vorgesehenen Tag (Record Date) vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Fristen, die von der Hauptversammlung zurückzurechnen sind, sind jeweils vom nicht mitzählenden Tage der Versammlung zurückzurechnen; fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen am Sitz der Gesellschaft gesetzlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so ändert dies am Fristablauf nichts.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Das Aktienrecht erfordert grundsätzlich die Zustimmung der betroffenen Aktionäre bei nachteiliger Änderung der Rechte der Inhaber der Aktien. Allerdings gibt es hiervon im Einzelfall Ausnahmen. Insbesondere die Änderung des bisherigen Verhältnisses mehrerer Gattungen von Aktien zum Nachteil einer Gattung ist gem. § 179 Abs. 3 AktG durch Beschluss der Hauptversammlung, der zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der benachteiligten Aktionäre bedarf, möglich. Über die Zustimmung haben die benachteiligten Aktionäre einen Sonderbeschluss zu fassen. Für diesen Sonderbeschluss ist eine Kapitalmehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Im Übrigen können die mit einer Aktie verbundenen Rechte nur mit Zustimmung des betroffenen Aktionärs zu dessen Nachteil geändert werden.

In der Satzung der Gesellschaft gibt es keine Bedingungen, die im Hinblick auf die Maßnahmen zur Änderung der Rechte der Inhaber von Aktien strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften.

5. Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der „**Kodex**“) in der derzeit geltenden Fassung beinhaltet Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Es besteht keine Pflicht, den Empfehlungen oder Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das deutsche Aktienrecht verpflichtet den Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft lediglich, jährlich zu erklären, welchen Empfehlungen entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und die Gründe hierfür offen zu legen. Diese Erklärung ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich zu machen. Von den im Kodex enthaltenen Anregungen kann dagegen ohne Offenlegung abgewichen werden.

Die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf die Emittentin nicht anwendbar, die Emittentin folgt daher den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht.

XI. HAUPTAKTIONÄRE UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

1. Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Gesellschaft, eingeteilt in 11.105.000 Stückaktien, wird nach Kenntnis der Gesellschaft zum Prospektdatum wie in der nachfolgenden Übersicht dargestellt, gehalten. Die Angaben in der Übersicht beruhen auf den Informationen, welche der Gesellschaft gemäß den ihr von Aktionären übermittelten Stimmrechtsmitteilungen oder aus der Zeichnung von Kapitalerhöhungen vorliegen. Die Stimmrechtmeldungen müssen nur bei bestimmten Schwellenberührungen aktualisiert werden; insofern sind die Beteiligungsangaben nicht notwendig aktuell.

Name	**Anzahl der Aktien**	**in %**
DSER GmbH (gehört mehrheitlich - zu 71,62 % - dem Vorstandsmitglied Johann Horch, so dass diesem die Aktien der DSER GmbH zugerechnet werden; weitere 17,75 % der Anteile an der DSER GmbH gehören Mario Uhl)	4.470.045	40,25
Uwe Zimmer	1.175.000	10,58
PEN GmbH, Heidelberg (Alleingesellschafterin: Petra Neureither)	960.000	8,64
Johann Horch (Vorstand)	899.620	8,10
Pecunia Iudicis Beteiligungsgesellschaft mbH, Burgdorf (gehört mehrheitlich Dr. Jörg Richter)	741.575	6,68
Mario Uhl (ehemaliges Aufsichtsratsmitglied und Berater der Emittentin sowie Gesellschafter der DSER GmbH) in Gütergemeinschaft mit Susanne Uhl	206.010	1,86
Michael Mellinghoff (Aufsichtsrat)	112.500	1,01
Dr. Martin Setzer (Aufsichtsrat)	19.000	0,17
Dr. Peter Balzer (Aufsichtsrat)	6.250	0,06
Freefloat	2.515.000	22,65
Summe	**11.105.000**	100,00

Die Hauptanteilseigner der Emittentin haben keine unterschiedlichen Stimmrechte. Sie haben ebenso wie sämtliche übrigen Aktionäre aus jeder Aktie ein Stimmrecht. Es gibt keine Maßnahmen, um einen Missbrauch der beherrschenden Position zu verhindern.

2. Rechtsbeziehungen

Die Emittentin bzw. ihre operative Tochtergesellschaft niiio GmbH nutzt eine von der Hauptaktionärin der Emittentin, der DSER GmbH, entwickelte Software. Software-Support, -Wartung und -Pflege sowie auch den Vertrieb hat die niiio GmbH derzeit auf die DSER GmbH ausgelagert. Die Einzelheiten der geschäftlichen Beziehung zwischen der niiio GmbH und der DSER GmbH sind im Abschnitt „VI. GESCHÄFTSÜBERBLICK, 5. Wesentliche Verträge, b) niiio GmbH“ dargestellt soweit diese als einzelnes Geschäft oder insgesamt für die Emittentin oder die niiio-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind.

Abgesehen von den vorstehenden Rechtsbeziehungen wurden zwischen der niiio-Gruppe einerseits und nahe stehenden Personen andererseits in den letzten zwei Jahren sowie seit Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Prospekts keine Geschäfte, die als einzelnes Geschäft oder insgesamt für die Emittentin oder die niiio-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, abgeschlossen noch bestehen solche Geschäfte bereits.

XII. ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER EMITTENTIN

1. Grundkapital und Aktien

Die Aktien der Gesellschaft wurden nach den Bestimmungen des deutschen Aktienrechts geschaffen. Das Grundkapital der niiio AG beträgt derzeit EUR 11.105.000,00. Es ist eingeteilt in 11.105.000 auf den Namen lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2017 ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

2. Entwicklung des Grundkapitals vom 1. Januar 2014 bis heute

Zum Beginn des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums verfügte die Gesellschaft über ein Grundkapital in Höhe von EUR 3.000.000,00.

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. August 2014 (Genehmigtes Kapital 2014) erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals durch Beschluss des Vorstandes vom 9. Juli 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom gleichen Tag unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 gegen Bareinlage von EUR 3.000.000,00 um EUR 150.000,00 auf EUR 3.150.000,00 durchgeführt worden. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Zur Zeichnung und Übernahme der 150.000 Neuen Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie wurde die Marazul Limited, Belize, zugelassen. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 2. September 2015 in das Handelsregister eingetragen.

Die außerordentliche Hauptversammlung der niiio AG vom 29. März 2016 hat die Erhöhung des Grundkapitals gegen Einlagen um bis zu EUR 15.750.000,00 durch Ausgabe von bis zu 15.750.000 neuen Aktien gem. § 182 AktG beschlossen. Diese Kapitalerhöhung wurde in Höhe von EUR 32.250,00 (Tranche 1) gegen Bareinlage, in Höhe von EUR 6.850.000,00 (Tranche 2) gegen Sacheinlage in Form der Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der niiio GmbH, Görlitz, und nochmals in Höhe von EUR 109.240,00 (Tranche 3) gegen Bareinlage durchgeführt. Die Erhöhung des Grundkapitals von EUR 3.150.000,00 um insgesamt EUR 6.991.490,00 auf EUR 10.141.490,00 wurde am 31. August 2016 in das Handelsregister eingetragen.

Unter weiterer Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 ist das Grundkapital durch Beschluss des Vorstandes vom 17. November 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 18. November 2016 gegen Bareinlage von EUR 10.141.490,00 um EUR 90.000,00 auf EUR 10.231.490,00 erhöht worden. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 24. März 2017 in das Handelsregister eingetragen.

Unter erneuter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 ist das Grundkapital durch Beschlüsse des Vorstandes vom 29. März und 19. April 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 30. März

und 20. April 2017 nochmals gegen Bareinlage von EUR 10.231.490,00 um EUR 150.000,00 auf EUR 10.381.490,00 erhöht worden. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 20. Juli 2017 in das Handelsregister eingetragen.

Unter letztmaliger Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 ist das Grundkapital durch Beschluss des Vorstandes vom 10. August 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 15. August 2017 wiederum gegen Bareinlage von EUR 10.381.490,00 um EUR 723.510,00 auf EUR 11.105.000,00 erhöht worden. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 13. November 2017 in das Handelsregister eingetragen.

Die ordentliche Hauptversammlung der niiio AG vom 1. Dezember 2017 hat das verbliebene Genehmigte Kapital 2014 in § 3 Abs. 2 der Satzung einschließlich der Ermächtigung zu dessen Ausnutzung aufgehoben und den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 30. November 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 5.552.500,00 durch Ausgabe von bis zu 5.552.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017) und dabei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise auszuschließen. Das Genehmigte Kapital 2017 wurde am 30. Januar 2018 im Handelsregister eingetragen.

Die ordentliche Hauptversammlung der niiio AG vom 1. Dezember 2017 hat die Erhöhung des Grundkapitals gegen Einlagen um bis zu EUR 8.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 8.500.000 neuen Aktien gem. § 182 AktG beschlossen. Diese Kapitalerhöhung ist Gegenstand des vorliegenden Prospekts.

Gemäß Beschluss des Vorstandes vom 12. Februar 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 13. Februar 2018 soll das Grundkapital unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 gegen Sacheinlage in Form der Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der meridio matrix GmbH, in die zuvor das operative Geschäft der DSER GmbH eingebracht wird, von EUR 11.105.000,00 um EUR 5.500.000,00 auf EUR 16.605.000,00 erhöht werden. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Als weitere Gegenleistung für die Sacheinlage soll neben den neuen Aktien aus genehmigtem Kapital eine Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalbetrag von EUR 3.000.000,00 ausgegeben werden, die in weitere 2.000.000 Aktien wandelbar ist. Die Ausgliederung des operativen Geschäfts der DSER GmbH, die Einbringung und die Erhöhung des Grundkapitals sind noch nicht verbindlich vereinbart oder vollzogen. Insbesondere die steuerliche Prüfung und ggf. Anpassung der geplanten Transaktionsstruktur ist noch nicht abgeschlossen. Falls sich für einen der Beteiligten unerwartet hohe Steuerlasten ergeben sollten oder falls sonstige unvorhergesehene Probleme die Transaktion komplizieren, ist auch denkbar, dass die Planung nicht umgesetzt wird.

3. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Dezember 2017 ermächtigt worden, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 30. November 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu

EUR 5.552.500,00 durch Ausgabe von bis zu 5.552.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Das Genehmigte Kapital 2017 wurde am 30. Januar 2018 im Handelsregister eingetragen.

Der Ausschluss des Bezugsrechts ist bei Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2017 nur in den folgenden Fällen zulässig:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (einschließlich Freiverkehr bzw. Nachfolger dieses Segments), die Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und alle eventuellen weiteren Voraussetzungen von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewahrt sind. Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer anderen entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabepreis bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichteten Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen;

- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde; oder

- für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen.

4. Bedingtes Kapital gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung

Der Vorstand ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Dezember 2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. November 2022 einmalig oder mehrfach gegen Barleistungen und auch gegen Sachleistungen Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (gemeinsam nachfolgend auch „**Schuldverschreibungen**“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5,0 Mio. zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Be-

zugsrechte auf bis zu 5,0 Mio. auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 5,0 Mio. gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus dem der Hauptversammlung vom 1. Dezember 2017 beschlossenen bedingten Kapital 2017, gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung oder aus einem in künftigen Hauptversammlungen zu beschließenden bedingten Kapital, aus bestehendem oder künftigem genehmigten Kapital und / oder aus Barkapitalerhöhung und / oder aus bestehenden Aktien bedient werden und / oder einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen oder der Zeitraum bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit für die Gesellschaft darf längstens 20 Jahre betragen.

Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der niiio finance group AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden, an der die niiio finance group AG unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist; für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die jeweiligen Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen und / oder die Genussrechte zu übernehmen und den Inhabern von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen oder Genussrechten Options- bzw. Wandlungsrechte auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären ein gesetzliches Bezugsrecht zu, sofern nicht das Bezugsrecht gemäß den nachfolgenden Regelungen ausgeschlossen wird.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

(i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;

(ii) um die Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen und / oder die Genussrechte, die mit einem Wandlungs- oder Bezugsrecht versehen sind, einzelnen Investoren zur Zeichnung anzubieten, soweit unter entsprechender Beachtung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG der Anteil der aufgrund dieser Schuldverschreibungen auszugebenden Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen den nach anerkannten Methoden der Finanzmathematik ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer anderen entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist;

(iii) um die Genussrechte ohne Wandlungs- oder Bezugsrecht einzelnen Investoren zur Zeichnung anzubieten, soweit der Ausgabepreis den nach anerkannten Methoden der Finanzmathematik ermittelten theoretischen Marktwert der Genussrechte nicht wesentlich unterschreitet und soweit die Genussrechte lediglich obligationsähnlich ausgestaltet sind, d. h. weder mitgliedschaftsähnliche Rechte noch Wandlungs- oder Bezugsrechte auf Aktien der

Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und sich die Höhe der Ausschüttung nicht nach der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende richtet;

(iv) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von Umtausch- und Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder Konzernunternehmen der Gesellschaft auf Aktien der Gesellschaft eingeräumt wurden, in dem Umfang ein Bezugsrecht auf Schuldverschreibungen, die nach dieser Ermächtigung ausgegeben werden, zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Bezugsrechts beziehungsweise nach Erfüllung einer etwaigen Wandlungspflicht zustünde (Verwässerungsschutz), oder

(v) soweit Schuldverschreibungen gegen Sachleistungen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten, begeben werden und der Ausschluss des Bezugsrechts im überwiegenden Interesse der Gesellschaft liegt.

Bei Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen und / oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Bezugsrecht ist ein Umtausch- oder Bezugsverhältnis festzulegen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer einzelnen Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie ergeben. Diese Regelungen gelten entsprechend für das Bezugsverhältnis. Der jeweils festzusetzende Wandlungs- / Options- oder Bezugspreis für eine Aktie muss mindestens 80 % des durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an den letzten 10 Börsenhandelstagen vor der Beschlussfassung des Vorstandes über die Ausgabe der Schuldverschreibungen in der Eröffnungsauktion im XETRA®-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem von der Deutschen Börse AG bestimmten Nachfolgesystem) oder, sofern ein XETRA®-Handel in Aktien der Gesellschaft nicht stattfindet, derjenigen Börse an der in diesen 10 Börsenhandelstagen die meisten Aktien (Anzahl) der Gesellschaft in Summe gehandelt wurden.

Für den Fall, dass die Gesellschaft während der Laufzeit der nach dieser Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen, einschließlich Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte, mit Umtausch- oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft ausgibt, ohne dass zugleich auch den Inhabern der nach diesem Beschluss ausgegebenen und mit einem Umtausch- oder Bezugsrecht versehenen Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung ihres Umtausch- oder Bezugsrechts zustehen würde, können in den Ausgabebedingungen der Schuldverschreibungen Verwässerungsschutzklausel vorgesehen werden, insbesondere mit folgendem Inhalt:

Im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen unter Gewährung von Bezugsrechten oder der Gewährung von sonstigen Bezugsrechten wird der Wandlungspreis um den Bezugsrechtswert ermäßigt.

Der „Bezugsrechtswert“ entspricht dabei (i) dem durchschnittlichen Börsenkurs des den Aktionären zustehenden Bezugsrechts an den letzten 10 Börsenhandelstagen der Bezugsrechte in der Eröffnungsauktion im XETRA®-Handel (oder einem von der Deutschen Börse AG bestimmten Nachfolgesystem) oder, sofern ein XETRA®-Handel in Aktien der Gesellschaft nicht stattfindet, eines solchen im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse oder, soweit ein Handel mit Bezugsrechten im XETRA®-Handel oder im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse nicht stattfindet (ii) dem von der in den Ausgabebedingungen festgesetzten Wandlungsstelle oder Bezugsstelle nach finanzmathematischen Methoden ermittelten Wert des Bezugsrechts.

Im Falle einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erhöht sich das zur Sicherung des Wandlungsrechts bestehende bedingte Kapital im gleichen Verhältnis wie das Grundkapital (§ 218 AktG). Den Anleihegläubigern werden bei Ausübung ihres Wandlungsrechts so viele zusätzliche Aktien zur Verfügung gestellt, als hätten sie ihr Wandlungsrecht zum Zeitpunkt der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln bereits ausgeübt. Bruchteile von Aktien, die in Folge einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln entstehen, werden bei der Ausübung des Wandlungsrechts nicht ausgeglichen.

Falls sich die Anzahl der Aktien verändert, ohne dass sich das Grundkapital ändert (Neueinteilung des Grundkapitals), gilt die vorstehend vorgesehene Regelung sinngemäß.

In jedem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien den Ausgabepreis der Schuldverschreibung nicht übersteigen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Laufzeit, Ausgabe- und Ausübungszeiträume sowie Kündigung, Ausgabepreis der Schuldverschreibungen, Zinssatz, Stückelung und Anpassung des Bezugspreises und Begründung einer Wandlungspflicht festzusetzen.

Zur Bedienung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus in Ausnutzung der vorstehend beschriebenen Ermächtigung ausgegebenen Finanzinstrumente ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Dezember 2017 das bedingte Kapital 2017 geschaffen und die Satzung entsprechend geändert worden. Das bedingte Kapital 2017 wurde am 9. März 2018 im Handelsregister eingetragen. Gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung ist das Grundkapital um bis zu EUR 5.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

(i) die Inhaber von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen und / oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 1. Dezember 2017 gefassten Ermächtigungsbeschlusses ausgegeben wurden, von ihrem Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft sich entschließt, die Umtausch- bzw. Bezugsrechte aus diesem Bedingten Kapital 2017 zu bedienen, oder

(ii) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen und / oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder ihren nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 1. Dezember 2017 gefassten Ermächtigungsbeschlusses ausgegeben wurden, ihre Pflicht zum Umtausch erfüllen und die Gesellschaft sich entschließt, die Umtausch- bzw. Bezugsrechte aus diesem Bedingten Kapital 2017 zu bedienen.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt gemäß den Vorgaben des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 1. Dezember 2017, d.h. insbesondere zu mindestens 80 % des durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an den letzten 10 Börsenhandelstagen vor der Beschlussfassung des Vorstandes über die Ausgabe der Schuldverschreibungen in der Eröffnungsauktion im XETRA®-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem von der Deutschen Börse AG bestimmten Nachfolgesystem) oder, sofern ein XETRA®-Handel in Aktien der Gesellschaft nicht stattfindet, derjenigen Börse an der in diesen 10 Börsenhandelstagen die meisten Aktien (Anzahl) der Gesellschaft in Summe gehandelt wurden, vor der Beschlussfassung des Vorstandes über die Ausgabe der jeweiligen Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung von Anpassungen gemäß der im Beschluss der vorgenannten Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 8 bestimmten Verwässerungsschutzregeln.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2017 abzuändern.

5. Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals

Nach dem Aktiengesetz kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt. Außerdem kann die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen. Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern im Wege der Gewährung von Bezugsrechten angeboten wurden, ein bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals darf für den Fall, dass das bedingte Kapital zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffen wird, 10 %, in den übrigen Fällen die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

6. Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten

Nach dem Aktiengesetz stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien sowie auf auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen zu. Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Während eines festgelegten Zeitraumes vor Ablauf der Bezugsfrist kann ein Handel der Bezugsrechte an den deutschen Wertpapierbörsen stattfinden. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, einen solchen Handel zu organisieren, und steht auch nicht dafür ein, dass ein solcher Handel stattfindet. Während der Ausübungsfrist nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und führen zum Verlust des Bezugsanspruchs. Die Gesellschaft kann frei über die nicht bezogenen Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen verfügen, indem diese Dritten angeboten werden; das Angebot darf jedoch nicht zu günstigeren Konditionen als das Angebot an die Aktionäre erfolgen.

Die Hauptversammlung kann durch Beschluss, der der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitig einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist ein Bericht des Vorstands erforderlich, in dem zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses dargelegt werden muss, dass das Interesse der Gesellschaft auf Ausschluss des Bezugsrechtes das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechtes überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechtes im Falle der Ausgabe neuer Aktien ist insbesondere zulässig, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Das Bezugsrecht dient dazu, dem Aktionär die Aufrechterhaltung seiner bisherigen prozentualen Beteiligung am Grundkapital zu ermöglichen und seine Stimmkraft zu erhalten (Verwässerungsschutz). Wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen, so ist stets die Schranke des § 255 Abs. 2 AktG zu beachten, das heißt der festgesetzte Ausgabebetrag der neuen Aktien darf nicht „unangemessen niedrig“ sein. Die neuen Aktien dürfen nur zu einem Kurs ausgegeben werden, der den Verlust der mitgliedschaftlichen Vermögenssubstanz des vom Bezugsrecht ausgeschlossenen Aktionärs vollständig kompensiert. Dabei muss sich der Ausgabebetrag der neuen Aktien stets am wirklichen Wert der Aktiengesellschaft orientieren.

Bei einer bedingten Kapitalerhöhung ist ein allgemeines Bezugsrecht der Aktionäre kraft Natur der Sache ausgeschlossen. Zum Schutz der Aktionäre darf der Nennbetrag des bedingten Kapitals ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck die Hälfte, in bestimmten Fällen 10 %, des Grundkapitals nicht übersteigen. Dient das bedingte Kapital der Gewährung von Bezugsrechten an einen bestimmten Adressatenkreis, darf der Nennbetrag 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen.

7. Eigene Aktien

Die niiio AG hält derzeit keine eigenen Aktien und ist auch nicht zum Erwerb oder zur Veräußerung eigener Aktien ermächtigt.

8. Anzeigepflichten für Anteilsbesitz

Die Gesellschaft unterliegt als im Freiverkehr notierte Gesellschaft nicht den Bestimmungen über Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz. Jedoch muss gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes ein Unternehmen der Gesellschaft mitteilen, wenn sein Anteil am Kapital der Gesellschaft 25 % bzw. am Kapital oder den Stimmrechten 50 % über- oder unterschreitet. Die Gesellschaft hat diese Mitteilung unverzüglich in den Gesellschaftsblättern zu veröffentlichen. Das Aktiengesetz enthält verschiedene Regelungen, wonach Stimmrechte bzw. Kapitalbeteiligungen aus Aktien, die im Eigentum Dritter stehen, anderen Unternehmen zugerechnet werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die tatsächlich den Aktienbesitz kontrollierenden Unternehmen die Stimmrechtsmitteilung vornehmen. Solange der Mitteilungspflichtige seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt, kann er die Rechte aus seinen Aktien nicht ausüben.

XIII. INTERESSEN DRITTER, GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Die bisherigen mittelbaren und unmittelbaren Aktionäre der Emittentin haben ein wesentliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung der geplanten Kapitalmaßnahme, da mit dem Emissionserlös das Geschäftsmodell der Gesellschaft ausgebaut werden soll. Insbesondere die DSER GmbH als Hauptaktionärin Emittentin, aber auch Hauptlieferantin der niiio Gruppe profitiert von diesem Ausbau – ebenso wie deren Gesellschafter Johann Horch und Mario Uhl.

Es gibt keine weiteren Dritten, die ein Interesse an dem Erfolg des Angebots haben.

2. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Das Angebot dient dazu, die Eigenkapitalbasis der Emittentin zu erweitern und die Geschäftstätigkeit weiter auszubauen.

Der Gesellschaft fließt im Rahmen des Angebots der Emissionserlös aus der Veräußerung der im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegebenen bis zu 8.500.000 Aktien abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Emissionskosten zu (Nettoemissionserlös). Der (maximale) Nettoemissionserlös hängt davon ab, wie viele Aktionäre zum Bezugspreis von EUR 1,00 ihr Bezugsrecht ausüben und wie viele Aktien im Übrigen gegen Bareinlage platziert werden können. Die geschätzten Gesamtkosten des Angebots betragen ca. EUR 200.000,00. Bei unterstellter vollständiger Platzierung der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage zum Bezugspreis ergibt sich ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 8.500.000,00 und ein geschätzter Gesamtnettoerlös der Emission in Höhe von EUR 8.300.000,00.

Kommt es nicht zur Einbringung des operativen Geschäfts der DSER GmbH, wird die Emittentin den Emissionserlös vorrangig verwenden, um selbst Personal im Bereich Vertrieb und mittelfristig auch im Bereich Entwicklung aufzubauen. Geplant sind für diesen Fall kurzfristig etwa 30 bis 50 neue Mitarbeiter und mittelfristig - über die nächsten 3 Jahre - bis zu 100 Mitarbeiter.

Wird das operative Geschäft der DSER GmbH eingebracht, übernimmt die Emittentin damit auch deren Entwicklungs- und Vertriebsmannschaft. Das sind derzeit rund 30 Mitarbeiter an verschiedenen Standorten deutschlandweit. Doch auch in diesem Fall soll das dann gemeinsame operative Geschäft weiter ausgebaut und der Personalbestand kurzfristig verdoppelt und mittelfristig ebenfalls auf etwa 100 Mitarbeiter aufgestockt werden.

In beiden Fällen plant die Emittentin, zum Ausbau des Geschäfts Fördermittel insbesondere bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (Anstalt öffentlichen Rechts) zu beantragen. Sie muss zu diesem Zweck eine bestimmte Eigenkapitalquote erfüllen und auch Sicherheiten in Geld hinterlegen. Für die Hinterlegung soll ebenfalls der Emissionserlös verwendet werden.

Neben dem Personalausbau erfordert die Erweiterung des operativen Geschäfts in beiden Fällen auch die Anschaffung von neuem technischem Equipment. Selbst wenn die vorhandene Ausstattung der DSER GmbH übernommen werden kann, ist diese für den geplanten Geschäftsumfang noch nicht ausreichend.

Neben dem Ausbau des laufenden Geschäfts plant die Emittentin auch verstärkte Ausgaben für Forschung und Produktentwicklung, insbesondere im Bereich Blockchain-Technologie mit Blick auf Einsatzgebiete im Handel und Teilen von nicht fungiblen Produkten.

Schließlich hofft die Emittentin auf einen möglichst großen Liquiditätspuffer, um im Falle eines ungewöhnlich schnell wachsenden Auftragsvolumens flexibel reagieren, aber auch eventuelle Durststrecken überwinden zu können.

Insgesamt werden voraussichtlich etwa 70 % des Emissionserlöses in den Personalaufbau fließen, 30 % sind für die übrigen vorgenannten Verwendungszwecke vorgesehen.

XIV. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1. Allgemeines

Der nachfolgende Abschnitt beschreibt einige wichtige deutsche Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien für Aktionäre typischerweise bedeutsam sein können. Er beinhaltet keine umfassende, vollständige oder abschließende Darstellung aller denkbaren Aspekte, die für Aktionäre steuerlich relevant sein können. Für andere als die nachfolgend behandelten Aktionäre können abweichende Besteuerungsregeln gelten.

Grundlage der Ausführungen ist das zum Datum dieses Prospekts für den Veranlagungszeitraum 2018 in der Bundesrepublik Deutschland geltende nationale Steuerrecht (gesetzliche Regelungen, veröffentlichte Auffassung der Finanzverwaltung und veröffentlichte finanzgerichtliche Rechtsprechung) sowie die Regelungen der Doppelbesteuerungsabkommen, wie sie derzeit typischerweise von der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten abgeschlossen werden. In beiden Bereichen können sich Regelungen oder Rechtsauffassungen – unter Umständen auch rückwirkend – ändern. Die Gesellschaft übernimmt für die Aktionäre keine Verantwortung für die Abführung von Steuern an der Quelle (Kapitalertragssteuer / Abgeltungsteuer). Die nachfolgenden Ausführungen können nicht die individuelle steuerliche Beratung des einzelnen Aktionärs ersetzen. Nur im Rahmen einer individuellen steuerlichen Beratung können in ausreichender Weise die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden. Potentiellen Erwerbern wird daher empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung oder unentgeltlichen Übertragung von Aktien und wegen des bei einer ggf. möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren.

2. Ertragsteuern

a) Laufende Besteuerung

aa) Besteuerung der Gesellschaft

In Deutschland ansässige Kapitalgesellschaften unterliegen grundsätzlich mit ihrem steuerpflichtigen Einkommen der Körperschaftsteuer. Der Körperschaftsteuersatz beträgt gegenwärtig 15 %. Auf die Körperschaftsteuer wird der Solidaritätszuschlag in Höhe von gegenwärtig 5,5 % erhoben (Zuschlagsteuer). Die Belastung aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag auf das steuerpflichtige Einkommen beträgt damit derzeit 15,825 %.

Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Kapitalgesellschaft sowohl von inländischen als auch von ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind im Ergebnis zu 95 % steuerbefreit, da 5 % der körperschaftsteuerfreien Dividenden pauschal als so genannte „nicht abzugsfähige Betriebsausgaben“ gelten. Diese Steuerbefreiung ist allerdings für durch Kapitalgesellschaften bezogene Dividenden an eine unmittelbare Mindestbeteiligungsquote von 10 % geknüpft, welche grundsätzlich bereits zu Beginn des Kalenderjahres bestanden haben muss. Die 95 %ige Steuerbefreiung gilt – bislang ohne

Mindestbeteiligung – auch für Gewinne einer Kapitalgesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Die Einführung einer Mindestbeteiligungsschwelle ist aufgrund wiederholter Forderungen der Bundesländer im Bundesrat sowie von Abgeordneten im Bundestag derzeit im Gespräch. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass eine Mindestbeteiligungsschwelle eingeführt und Veräußerungsgewinne für sog. Streubesitzbeteiligungen (Beteiligung am Nominalbetrag von weniger als 10 %) künftig nicht mehr steuerlich begünstigt werden. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind derzeit unabhängig von der Beteiligungshöhe steuerlich nicht abzugsfähig.

Außerdem unterliegen inländische Kapitalgesellschaften mit ihrem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag der Gewerbesteuer. Dieser ermittelt sich grundsätzlich aus dem zu versteuernden Einkommen für Körperschaftsteuerzwecke, welches um spezielle Kürzungen sowie Hinzurechnungen modifiziert wird. Ein bundesweit einheitlicher Gewerbesteuersatz existiert nicht. Vielmehr wird der Gewerbesteuersatz maßgeblich durch den von der Gemeinde, in der sich die jeweilige Betriebsstätte befindet, zu bestimmenden sog. „Hebesatz“ beeinflusst. Der durch Anwendung der sog. Gewerbesteuermesszahl von 3,5 % auf den Gewerbeertrag ermittelte Gewerbesteuermessbetrag wird mit diesem Hebesatz multipliziert. Hieraus ergibt sich die Gewerbesteuerbelastung. Der Gewerbesteueraufwand kann nicht als Betriebsausgabe von der Bemessungsgrundlage für die Körperschaft- oder die Gewerbesteuer abgezogen werden. Die Gewerbesteuersätze liegen damit regelmäßig zwischen 7 % (bei einem Hebesatz von 200 %) und 17,5 % (bei einem Hebesatz von 500 %).

In gewerbesteuerlicher Hinsicht werden Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, im Ergebnis grundsätzlich ebenfalls zu 95 % freigestellt. Dies gilt indes nur dann, wenn die Kapitalgesellschaft an der entsprechenden inländischen Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums (Stichtagsbetrachtung) und an der entsprechenden ausländischen Kapitalgesellschaft unter bestimmten weiteren Voraussetzungen seit Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums ununterbrochen (Periodenbetrachtung) mindestens 15 % (bzw. bei nicht-deutschen EU-Gesellschaften mindestens 10 %) des Nominalkapitals hält (sog. „gewerbesteuerliches Schachtelprivileg“). Für Gewinnanteile, die von ausländischen Kapitalgesellschaften stammen, gelten zusätzliche Einschränkungen.

Steuerliche Verluste der Gesellschaft können zunächst – nur für Zwecke der Körperschaftsteuer – bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 1,0 Mio. mit dem zu versteuernden Einkommen des Vorjahres verrechnet werden (sog. „Verlustrücktrag“). Danach verbleibende steuerliche Verluste werden grundsätzlich zeitlich unbefristet vorgetragen. In Vorjahren erzielte steuerliche Verluste der Kapitalgesellschaft sind für körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Zwecke bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 1,0 Mio. uneingeschränkt mit dem maßgeblichen laufenden Gewinn zu verrechnen. Darüber hinaus können sie nur gegen 60 % des maßgeblichen laufenden Gewinns bzw. der Einkünfte verrechnet werden. Verbleibende steuerliche Verluste der Gesellschaft sind erneut vorzutragen und können im Rahmen der dargestellten Regelung von zukünftigen steuerpflichtigen Einkünften und Gewerbeerträgen abgezogen werden. Allerdings kann es unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Untergang der steuerlichen Verlustvorträge kommen (siehe dazu unten).

Aufgrund der sogenannten Zinsschranke können Nettozinsaufwendungen (Saldo aus Zinsaufwendungen und Zinserträgen des entsprechenden Wirtschaftsjahres) von EUR 3,0 Mio. oder mehr, sofern keine Ausnahmetatbestände greifen, bei der Ermittlung des steuerlichen Gewinns grundsätzlich nur noch in Höhe von 30 % des steuerlichen EBITDA abgezogen werden. Für Fremdkapitalüberlassungen durch Gesellschafter gelten zusätzliche Regelungen. Nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen sind vorzutragen und erhöhen den Zinsaufwand in den folgenden Wirtschaftsjahren (Zinsvortrag). Bei Anwendung der Zinsschrankenregelung kann nicht genutztes Zinsabzugspotential bis zur Ausschöpfung der 30-Prozent-Grenze des EBITDA für einen Zeitraum von maximal fünf Wirtschaftsjahren in einem sog. EBITDA-Vortrag genutzt werden.

Sofern binnen fünf Jahren mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, der Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar auf einen Erwerber oder eine diesem nahe stehende Person übertragen werden oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt (sog. schädlicher Beteiligungserwerb), gehen Zinsvorträge, nicht genutzte steuerliche Verluste und ggf. ein nicht verwendeter EBITDA-Vortrag vollständig unter. Bis zum schädlichen Beteiligungserwerb entstandene Verluste des laufenden Wirtschaftsjahres können nicht mehr ausgeglichen werden. Übertragungen von mehr als 25 % bis zu einschließlich 50 % lassen Zinsvorträge und nicht genutzte Verluste und ggf. einem nicht verwendeten EBITDA-Vortrag quotal entfallen. Eine Kapitalerhöhung steht einem schädlichen Beteiligungserwerb gleich, soweit sie zu einer Veränderung der Beteiligungsquoten am Kapital der Körperschaft führt. Bei schädlichen Beteiligungserwerben kann ein nicht genutzter Verlust abgezogen werden, soweit er die anteiligen (bei Übertragungen von mehr als 25 % bis zu einschließlich 50 %) oder gesamten (bei Übertragungen von mehr als 50 %) zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs vorhandenen im Inland steuerpflichtigen stillen Reserven des Betriebsvermögens der Körperschaft nicht übersteigt. Weiter liegt bei Beteiligungserwerben ein schädlicher Beteiligungserwerb nicht vor, wenn an dem übertragenden und an dem übernehmenden Rechtsträger dieselbe Person zu jeweils 100 % mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist. Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften wurde darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen, im Falle schädlicher Beteiligungserwerbe einen Antrag auf Berücksichtigung der von den vorgenannten Einschränkungen betroffenen steuerliche Verluste sowie Zinsvorträge als sog. fortführungsgebundene Verlustvorträge bzw. Zinsvorträge zu behandeln. In diesem Fall können diese auch nach einem schädlichen Beteiligungserwerb grundsätzlich berücksichtigt werden, sofern der bisherige, seit Gründung oder zumindest in den einem schädlichen Beteiligungserwerb vorangehenden drei Veranlagungszeiträumen, bestehende Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten und nicht geändert oder erweitert wird und auch nicht weitere im Gesetz genannte schädliche Maßnahmen vorgenommen werden. Auch bei bestimmten Umwandlungen (z.B. Verschmelzung, Ausgliederung oder Spaltung) können Verlustvorträge, laufende Verluste, Zinsvorträge oder EBITDA-Vorträge wegfallen oder deren Nutzung beschränkt sein.

bb) Besteuerung der Anteilseigner

Allgemeines

Deutsche Kapitalgesellschaften haben grundsätzlich für Rechnung der Aktionäre von den von ihnen vorgenommenen Gewinnausschüttungen eine Kapitalertragsteuer in Höhe von – in der Regel – 25 %

und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % und bei natürlichen Personen ggf. auch Kirchensteuer von 8 % bzw. 9 % der Kapitalertragsteuer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende.

Der Kapitalertragsteuerabzug erfolgt grundsätzlich unabhängig davon, ob und in welchem Umfang die Gewinnausschüttung auf Ebene des Aktionärs von der Steuer befreit ist und ob es sich um einen im Inland oder einen im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Die Emittentin übernimmt jedoch nicht die Verantwortung für die Einbehaltung der Kapitalertragsteuer an der Quelle. Der Kapitalertragsteuerabzug für Dividenden inländischer Aktiengesellschaften, deren Aktien sich in einer inländischen Sammelverwahrung i.S.d. § 5 DepotG, in Sonderverwahrung gem. § 2 DepotG befinden oder deren Auszahlung oder Gutschrift gegen Aushändigung von Dividendenscheinen oder sonstigen Erträgnisscheinen erfolgt, ist durch Gesetz auf das die Dividende auszahlende (inländische) Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstitut, Wertpapierhandelsunternehmen oder Wertpapierhandelsbank („**inländische Zahlstelle**“) übertragen worden. Die inländische Zahlstelle erhält zu diesem Zweck von der ausschüttenden Aktiengesellschaft den vollen Betrag der Dividende, nimmt den Steuereinbehalt für den Aktionär vor und zahlt den verbleibenden Nettobetrag an den Aktionär aus. Durch diese Regelung können grundsätzlich auch die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs bei der Berechnung des Kapitalertragsteuerabzugs durch die inländische Zahlstelle berücksichtigt werden. Die Gesellschaft, welche die Dividenden ausschüttet, ist in diesen Fällen nicht zur Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer, einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verpflichtet. Die inländische Zahlstelle ist verpflichtet zu prüfen, ob Kirchensteuer einzubehalten ist und hat ggf. einen entsprechenden Einbehalt vorzunehmen.

Auf Antrag werden ausländischen Körperschaften zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer auf Dividenden erstattet. Für Dividenden, die an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne der Anlage 2 zum Einkommensteuergesetz („**EStG**“) in Verbindung mit § 43b EStG und der so genannten „Mutter-Tochter-Richtlinie“ (Richtlinie Nr. 2011/96/EU des Rates vom 30. November 2011) ausgeschüttet werden oder an eine Kapitalgesellschaft, die in einem Staat, mit dem die Bundesrepublik Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, ansässig ist, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen auf Antrag bei einer Gewinnausschüttung von der Einbehaltung der Kapitalertragsteuer ganz oder teilweise abgesehen werden. Ausländische Körperschaften mit (mittelbaren) Anteilseignern, die selbst keinen Anspruch auf Erstattung der Kapitalertragsteuer hätten, müssen besondere Voraussetzungen erfüllen.

Bei Aktionären, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, sowie bei Aktionären, die im Ausland ansässig sind und die ihre Aktien im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet und in Höhe eines etwaigen Überhanges erstattet, wenn eine Bescheinigung der inländischen Zahlstelle über die Kapitalertragsteuer vorgelegt wird. Für den Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer gilt Entsprechendes.

Im Übrigen gilt für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre: Hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen und hält der Aktionär seine Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, kann sich der Kapitalertragsteuersatz nach Maßgabe des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens reduzieren. Die Ermäßigung der Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlages und der unter Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15 %) auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Küppe 1, 53225 Bonn, sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich und können im Internet von der Website des Bundeszentralamts für Steuern unter www.bzst.bund.de heruntergeladen werden.

Besteuerung inländischer Anteilseigner

Bei Aktien, die von unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen im Privatvermögen gehalten werden, unterliegen Dividenden unabhängig von der Haltedauer der Anteile in voller Höhe einer Abgeltungsteuer, d.h. mit dem Einbehalt der Steuer gilt die Einkommensteuerschuld des Anteilseigners als abgegolten. Die erzielten Einkünfte bleiben im Steuerveranlagungsverfahren (d.h. im Rahmen seiner Steuererklärung) des Anteilseigners daher unberücksichtigt. Die Abgeltungsteuer wird von der Gesellschaft bzw. der die Dividende auszahlenden inländischen Zahlstelle im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Aktionärs einbehalten und abgeführt. Der Abgeltungssteuersatz beträgt aktuell 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt 26,375 % ggf. zzgl. 8 % bzw. 9 % Kirchensteuer der Kapitalertragsteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Für sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen wird als Werbungskostenabzug insgesamt ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gewährt. Der Abzug von tatsächlichen Werbungskosten ist hingegen ausgeschlossen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen oder anderweitig genutzt werden. Die Verluste mindern aber die künftigen Einkünfte des Steuerpflichtigen aus Kapitalvermögen.

Auf Antrag des Aktionärs werden die Kapitalerträge mit dem individuellen Einkommensteuersatz besteuert, wenn dies für den Aktionär zu einer niedrigeren Steuerbelastung (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) führt (sog. Günstigerprüfung). Allerdings ist auch in diesem Fall ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen. Liegt eine Beteiligung von mehr als 25 % vor oder besteht eine Beteiligung von mindestens 1 % und ist der Anteilseigner beruflich für die Gesellschaft tätig, kommt es auf Antrag zu einer Berücksichtigung der Dividenden im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Hierbei unterliegen 60 % der Einkünfte der Besteuerung, in Höhe von 60 % ist der Werbungskostenabzug in diesem Falle möglich (sogenanntes „Teileinkünfteverfahren“; im Rahmen einer etwaigen Kirchensteuerpflicht ist diese Steuerbefreiung nicht zu berücksichtigen). Verluste können mit anderen Einkünften verrechnet werden.

Für Dividenden auf Aktien im Betriebsvermögen gilt die Abgeltungswirkung nicht. Sind die Aktien dem Betriebsvermögen des Aktionärs zuzuordnen, so hängt die Besteuerung vielmehr davon ab, ob der Aktionär (i) eine Körperschaft, (ii) eine natürliche Person oder (iii) eine Personengesellschaft mit gewerblichem Betriebsvermögen (Mitunternehmerschaft) ist:

(i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, so sind ausgeschüttete Dividenden – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – sowie für Bezugsrechte von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, wenn grundsätzlich zu Beginn des Kalenderjahres eine unmittelbare Mindestbeteiligung von 10 % am Grundkapital der Gesellschaft bestand. Eine Mindesthaltezeit ist insoweit nicht zu beachten. Die bezogenen Dividenden sind auch von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Körperschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Allerdings gelten in jedem Fall 5 % der steuerfrei bezogenen Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben, sodass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Im Übrigen können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke nach den allgemeinen Regeln als Betriebsausgabe abgezogen werden. Die bezogenen Dividenden unterliegen grundsätzlich in voller Höhe der Körperschaftsteuer und ggf. Gewerbesteuer, wenn die jeweilige Mindestbeteiligungsquote am Grundkapital zu Beginn des maßgeblichen Zeitraums nicht erfüllt war.

(ii) Bei Aktien, die von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden, sind Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Aktien zu 40 % steuerbefreit (Teileinkünfteverfahren; im Rahmen einer etwaigen Kirchensteuerpflicht ist diese Steuerbefreiung nicht zu berücksichtigen). Entsprechend können Aufwendungen, die mit Dividenden oder Aktienveräußerungs- oder Entnahmegewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, nur zu 60 % abgezogen werden. Gewerbesteuerlich unterliegen die Dividenden der Steuer in voller Höhe, es sei denn, der Steuerpflichtige war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes mindestens mit 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Gewerbesteuer ist unter bestimmten Voraussetzungen im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuerschuld des Aktionärs vollständig oder teilweise anrechenbar.

(iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft mit gewerblichem Betriebsvermögen, geht die Dividende in die einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung ein und wird von dort den Gesellschaftern anteilig zugewiesen. Die Besteuerung für Zwecke ESt / KSt erfolgt auf der Ebene der Gesellschafter und ist davon abhängig, ob es sich bei dem jeweiligen Gesellschafter um eine natürliche Person (dann Einkommensteuer) oder um eine Körperschaft (dann Körperschaftsteuer) handelt. Bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern entspricht die Besteuerung der Dividenden den unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Für Zwecke der Mindestbeteiligungsquote im Hinblick auf die Körperschaftsteuer erfolgt in diesem Zusammenhang eine anteilige Zurechnung des Aktienbesitzes der

Personengesellschaft an deren Gesellschafter. Bei einkommensteuerpflichtigen Gesellschaftern (natürliche Personen) gelten die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze. Die Dividenden unterliegen bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft zusätzlich auf Ebene der Personengesellschaft in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn die Personengesellschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. In diesem Fall unterliegen nur 5 % der Dividendenzahlungen der Gewerbesteuer, soweit Kapitalgesellschaften an der Personengesellschaft beteiligt sind. Auf Ebene der Personengesellschaft etwa anfallende und dem betreffenden Gesellschafter zurechenbare Gewerbesteuer wird im Falle von natürlichen Personen im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die Einkommensteuer der natürlichen Personen vollständig oder teilweise angerechnet.

Besteuerung ausländischer Anteilseigner

Bei in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihre Aktien nicht im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, gilt die deutsche Steuerschuld mit Einbehaltung der (ggf. nach einem Doppelbesteuerungsabkommen bzw. der Mutter-Tochter-Richtlinie ermäßigten) Kapitalertragsteuer grundsätzlich als abgegolten.

Ist der Aktionär eine natürliche Person und gehören die Aktien zu einem Betriebsvermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder zu einem Betriebsvermögen, für das ein im Sinne der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen abhängiger ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, so unterliegen 60 % der Dividenden und Veräußerungsgewinne aus der Veräußerung von Dividendenscheinen oder sonstigen Ansprüchen der deutschen Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, unterliegen die bezogenen Dividenden nach Abzug der mit ihnen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Allerdings ist die Gewerbesteuer im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs teilweise oder vollständig anrechenbar.

Dividendenausschüttungen an ausländische Körperschaften und Veräußerungsgewinne aus der Veräußerung von Dividendenscheinen oder sonstigen Ansprüchen (mit Ausnahme von Bezugsrechten) sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, wenn die Aktien einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland zugerechnet werden können oder durch einen ständigen Vertreter in Deutschland gehalten werden und grundsätzlich zu Beginn des Kalenderjahres eine unmittelbare Mindestbeteiligung von 10 % am Grundkapital der Gesellschaft besteht. Gehören die Aktien zu einer gewerblichen Betriebsstätte in Deutschland, unterliegen die bezogenen Dividenden der Gewerbesteuer, es sei denn, die Beteiligung betrug zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums min-

destens 15 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Auch wenn die Dividende von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit ist, werden jedoch 5 % der Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, sodass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Im Übrigen können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke nach den allgemeinen Regeln als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Ist der Gläubiger der Kapitalerträge eine in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft, so werden 2/5 der Kapitalertragsteuer auf Antrag erstattet. Der Antrag ist bei dem Bundeszentralamt für Steuern zu stellen. Eine weitergehende Freistellung oder Erstattung nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung oder § 43b EStG (Mutter-Tochter-Richtlinie) bleibt unberührt. Ausländische Körperschaften, mit (mittelbaren) Anteilseignern, die selbst keinen Anspruch auf Erstattung der Kapitalertragsteuer hätten, müssen weitere Voraussetzungen erfüllen.

b) Besteuerung bei Veräußerung

aa) Besteuerung inländischer Aktionäre

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien (bei einer nicht wesentlichen Beteiligung i.S.v. § 17 EStG, siehe dazu sogleich) oder der Veräußerung von Dividendenscheinen oder sonstigen Ansprüchen, die im Privatvermögen einer in Deutschland ansässigen natürlichen Person gehalten werden und nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, sind unabhängig von der Haltedauer der Aktien einkommensteuer- und solidaritätszuschlagspflichtig (und unterliegen ggf. der Kirchensteuer). Sie unterliegen als Kapitaleinkünfte der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer von 8 % bzw. 9 % der Abgeltungsteuer). Die Abgeltungsteuer wird von der die Veräußerung durchführenden inländischen Zahlstelle im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Aktionärs einbehalten und abgeführt. Ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist – unabhängig von der Berücksichtigung des Sparer-Pauschbetrages – nicht zulässig. Entsteht ein Veräußerungsverlust, so kann dieser lediglich mit Veräußerungsgewinnen aus Aktien bei der inländischen Zahlstelle verrechnet werden. Soweit dies in dem Veranlagungszeitraum, in dem die Verluste angefallen sind nicht möglich ist, mindern die Verluste die Einkünfte, die der Steuerpflichtige in den folgenden Veranlagungszeiträumen aus der Veräußerung von Aktien erzielt. Alternativ kann der Anleger bei der inländischen Zahlstelle eine Bescheinigung der nicht ausgeglichenen Verluste bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres beantragen, um diese im Rahmen der Steuerveranlagung mit anderweitig erzielten Einkünften aus Aktien zu verrechnen. Eine Berücksichtigung im folgenden Veranlagungszeitraum scheidet in diesem Fall aus.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die im Privatvermögen eines in Deutschland ansässigen Aktionärs gehalten werden, sind jedoch im Teileinkünfteverfahren zu 60 % steuerpflichtig, wenn der Aktionär – oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs sein(e) Rechtsvorgänger – in einem Zeitpunkt während eines der Veräußerung vorausgehenden Fünfjahreszeitraums zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war(en) (sog. wesentliche Beteiligung i.S.v. § 17 EStG). In diesem Falle unterliegen auch 60 % der Gewinne aus der Veräußerung eines Bezugsrechtes dem individuellen Einkommensteuersatz und dem Solidaritätszuschlag (im Falle einer

etwaigen Kirchensteuerpflicht findet die Steuerbefreiung für Zwecke der Kirchensteuer keine Anwendung). Verluste aus der Veräußerung der Aktien oder Bezugsrechte sowie Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Veräußerung stehen, sind nur zu 60 % abziehbar. Es können sich weitere Abzugsbeschränkungen ergeben. Im Rahmen der Steuerveranlagung ist die einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) grundsätzlich anzurechnen und in Höhe eines etwaigen Überhangs zu erstatten, wenn eine Bescheinigung der inländischen Zahlstelle über die Kapitalertragsteuer sowie den Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgelegt wird.

Die Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien, die von einem in Deutschland ansässigen Aktionär im Betriebsvermögen gehalten werden, hängt davon ab, ob der Aktionär (i) eine Kapitalgesellschaft, (ii) eine natürliche Person oder (iii) eine Personengesellschaft mit gewerblichem Betriebsvermögen (Mitunternehmerschaft) ist:

(i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, sind Gewinne aus der Veräußerung von Aktien – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich und bislang ohne Mindestbeteiligungserfordernis von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag befreit. Jedoch werden 5 % der Gewinne als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt, sodass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, können für körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Zwecke nach den allgemeinen Regeln als Betriebsausgaben abgezogen werden. Dagegen sind Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den Aktien stehen, steuerlich nicht abzugsfähig.

(ii) Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers gehalten, unterliegen 60 % der Veräußerungsgewinne dem individuellen Einkommensteuersatz zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer (sowie ggf. der Kirchensteuer von 8 % bzw. 9 % der Einkommensteuer, die sich ohne Begünstigung durch das sog. Teileinkünfteverfahren ergeben würde). Mit solchen Veräußerungen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Aufwendungen und Veräußerungsverluste sowie Verluste aus der Abschreibung (Wertberichtigung) der Aktien sind nur zu 60 % steuerlich abzugsfähig. Es können sich weitere Abzugsbeschränkungen ergeben. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, sind 60 % der Veräußerungsgewinne auch gewerbesteuerpflichtig. Allerdings ist die Gewerbesteuer im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen teilweise oder vollständig auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar. Gewinne aus der Veräußerung von Aktien können derzeit unter bestimmten Voraussetzungen bis zu einem Höchstbetrag von EUR 500.000,00 ganz oder teilweise von den Anschaffungskosten bestimmter gleichzeitig oder später angeschaffter anderer Wirtschaftsgüter abgezogen bzw. in eine zeitlich begrenzte Reinvestitionsrücklage eingestellt werden.

(iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft mit gewerblichem Betriebsvermögen, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters dieser Gesellschaft erhoben, nicht aber auf Ebene der Personengesellschaft. Die Besteuerung hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, entspricht die Besteuerung der Veräußerungsgewinne den unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, finden – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – grundsätzlich die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze Anwendung. Zusätzlich unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung von Aktien bei Zurechnung zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft der Gewerbesteuer auf der Ebene der Personengesellschaft und zwar grundsätzlich zu 60 %, soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, und grundsätzlich zu 5 %, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, bleiben für Zwecke der Gewerbesteuer unberücksichtigt, wenn sie auf eine Körperschaft als Gesellschafter entfallen, und werden nur in Höhe von 60 % berücksichtigt, wenn sie auf eine natürliche Person als Gesellschafter entfallen. Bei natürlichen Personen als Gesellschafter von der Personengesellschaft wird die gezahlte, auf ihren Anteil entfallende Gewerbesteuer grundsätzlich nach einem pauschalierten Verfahren vollständig oder teilweise auf die persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Die einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) wird anteilig auf die jeweilige Steuerschuld angerechnet oder in Höhe eines Überhangs erstattet, wenn eine Bescheinigung der inländischen Zahlstelle über die Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) vorgelegt wird.

bb) Besteuerung ausländischer Anteilseigner

Erfolgt die Veräußerung der Aktien durch eine ausländische natürliche Person, (i) die die Aktien in einer Betriebsstätte, festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, oder (ii) die selbst – bzw. bei unentgeltlichem Erwerb dessen Rechtsvorgänger – zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien direkt oder indirekt mit mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zu 60 % der Einkommensteuer (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag). Bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebes unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60 % auch der Gewerbesteuer. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen eine Befreiung von der deutschen Besteuerung vor, sofern die Aktien nicht im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder durch einen inländischen ständigen Vertreter, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, gehalten werden.

Veräußerungsgewinne, die eine nicht in Deutschland ansässige Körperschaft erzielt, sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich

von der deutschen Gewerbe- und der deutschen Körperschaftsteuer befreit. 5 % der Gewinne werden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, sodass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unterliegen, wenn (i) die Aktien über eine Betriebsstätte gehalten werden oder zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland ein ständiger Vertreter bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, oder (ii) vorbehaltlich der Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens die ausländische Körperschaft zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. Gehören die Aktien zu einer inländischen gewerblichen Betriebsstätte der Körperschaft, so unterliegen 5 % des Veräußerungsgewinns auch der Gewerbesteuer. Bei Steuerpflicht im Inland können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, sind steuerlich hingegen nicht abzugsfähig. Soweit eine Steuerveranlagung im Inland stattfindet, wird einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die jeweilige Steuerschuld angerechnet oder in Höhe eines Überhangs erstattet, wenn eine Bescheinigung der inländischen Zahlstelle über die Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) vorgelegt wird.

c) Besonderheiten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten oder veräußern, welche nach § 340e Abs. 3 HGB dem Handelsbestand zuzuordnen sind, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne das Teileinkünfteverfahren oder die Befreiung von der Körperschaftsteuer und ggf. von der Gewerbesteuer. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des KWG, an denen Kreditinstitute oder Finanzdienstleistungsinstitute unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50 % beteiligt sind, gehalten werden und zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind.

Dividendenerträge, einschließlich der Veräußerung von Dividendenscheinen, von sonstigen Ansprüchen und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, sind – unter weiteren Voraussetzungen – in voller Höhe körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig. Entsprechendes gilt für Pensionsfonds. Darüber hinaus finden für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie für Pensionsfonds weitere besondere steuerliche Regelungen Anwendung.

Dividenden und Veräußerungsgewinne aus der Veräußerung von Dividendenscheinen oder sonstigen Ansprüchen sind in den vorgenannten Fällen allerdings grundsätzlich von der Gewerbesteuer befreit, wenn der Aktionär zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war und die Anteile (bei Kranken- und Lebensversicherungen sowie Pensionsfonds) nicht den Kapitalanlagen dieser Unternehmen zuzuordnen sind.

3. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer, insbesondere wenn

(i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf – in bestimmten Fällen zehn – Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder

(ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder

(iii) der Erblasser oder Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahestehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 Außensteuergesetz („**AStG**“) zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen für Aktien in der Regel vor, dass deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur im Fall des ersten Gliederungspunktes und mit Einschränkungen im Fall des zweiten Gliederungspunktes erhoben werden kann.

Besondere Vorschriften gelten für deutsche Staatsangehörige, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zu einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse beziehen, sowie für zu ihrem Haushalt gehörende Angehörige, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

4. Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt nach derzeitiger Rechtslage keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Die Veräußerung oder die Übertragung von Aktien oder Bezugsrechten unterliegt in Deutschland aktuell auch keiner Börsenumsatzsteuer. Allerdings haben sich mittlerweile elf Mitgliedsstaaten der EU darauf verständigt, im Wege des Verfahrens der „Verstärkten Zusammenarbeit“ ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem einzuführen. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission am 14. Februar 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer veröffentlicht. Nach diesem Vorschlag dürfen teilnehmende Mitgliedsstaaten eine EU-Finanztransaktionssteuer auf alle Finanztransaktionen verlangen, bei denen (i) zumindest eine Partei der Transaktion in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat an-

sässig ist und (ii) ein im Gebiet eines teilnehmenden Mitgliedsstaates ansässiges Finanzinstitut Partei der Transaktion ist und entweder auf eigene Rechnung oder die Rechnung einer anderen Person oder im Namen einer Partei der Transaktion handelt. Der Richtlinienvorschlag ist sehr weit gefasst und kann auch bei Transaktionen von Finanzinstituten in nicht teilnehmenden Staaten anfallen, wenn keine der Parteien in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat als ansässig gilt, das betreffende Finanzinstrument aber durch eine in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässige Stelle ausgegeben wurde. In einem solchen Fall seien beide Parteien als in diesem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig anzusehen. Die Erträge aus Wertpapieren können durch die Anwendung dieser Steuer beeinträchtigt werden, wenn die genannten Punkte zutreffen. Der Steuersatz soll zumindest 0,01 % des Nennwerts bei Finanztransaktionen in Bezug auf Derivatkontrakte und zumindest 0,1 % der Gegenleistung oder des Marktpreises bei allen anderen steuerpflichtigen Finanztransaktionen betragen und soll von den Finanzinstituten abgezogen werden. Jedoch konnte eine Einigung bisher nicht erzielt werden. Ob eine Finanztransaktionssteuer eingeführt und wie diese dann auszugestalten ist befindet sich derzeit noch in der Diskussion zwischen den Mitgliedstaaten, sodass eine Einführung sowie ihr etwaiger Anwendungsbereich derzeit noch nicht feststeht. Es ist nicht auszuschließen, dass sich weitere Mitgliedstaaten für die Einführung der Finanztransaktionssteuer entscheiden werden.

Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

XV. GLOSSAR

AktG	Aktiengesetz
AStG	Außensteuergesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
B2B	Business-to-Business (Abkürzungen: B2B, B-to-B oder BtB) bezeichnet Geschäftsbeziehungen zwischen mindestens zwei Unternehmen – im Gegensatz zu Beziehungen zwischen Unternehmen und anderen Gruppen, wie z. B. Konsumenten (Business-to-Consumer), also Privatpersonen als Kunden, Mitarbeitern (Business-to-Employee) oder der öffentlichen Verwaltung (Business-to-Administration).
Big Data	Der aus dem englischen Sprachraum stammende Begriff Big Data (von englisch big ‚groß' und data ‚Daten') bezeichnet Datenmengen, welche beispielsweise zu groß, zu komplex, zu schnelllebig oder zu schwach strukturiert sind, um sie mit manuellen und herkömmlichen Methoden der Datenverarbeitung auszuwerten. Im deutschsprachigen Raum ist der traditionellere Begriff Massendaten gebräuchlich. „Big Data" wird häufig als Sammelbegriff für digitale Technologien verwendet, die in technischer Hinsicht für eine neue Ära digitaler Kommunikation und Verarbeitung und in sozialer Hinsicht für einen gesellschaftlichen Umbruch verantwortlich gemacht werden.
Blockchain-Technologie	Dezentrale Datenbank, welche die technische Basis für Kryptowährungen darstellt.
CFO	Chief Financial Officer, aus dem angelsächsischen Raum, entspricht in Deutschland etwa dem Kaufmännischen Geschäftsführer einer GmbH (§ 35 GmbHG) oder Finanzvorstand bei Aktiengesellschaften (§ 76 Abs. 1 AktG).
CIO	Chief Information Officer bzw. IT-Leiter (= Leiter Informationstechnik), nimmt allgemein in einem Unternehmen die Aufgaben der strategischen und operativen Führung der Informationstechnik (IT) wahr.
COO	Chief Operating Officer (auch Chief Operations Officer) ist ein Manager, der das operative Geschäft leitet beziehungsweise betreut. Zu seinen Aufgaben zählen die Leitung, Steuerung und Organisation der gesamten Betriebsprozesse und der betrieblichen Leistungen. Alternative Bezeichnung ist Operation Manager.
CRO	Chief Research Officer (CRO) oder Chief Scientific Officer (CSO) ist in einem Unternehmen oder im universitären Bereich für Forschung und Entwicklung verantwortlich. Die Bezeichnung

	stammt wie auch bei anderen Chief Officers aus dem angelsächsischen Raum.
Cryptocurrency	dt: Kryptowährung; Eine Kryptowährung, oder einfach Kryptogeld, ist ein digitales Zahlungsmittel, das mit Prinzipien der Kryptographie erstellt (z. B. durch Mining (englisch für schürfen)) und transferiert wird, um ein dezentrales und sicheres Zahlungssystem zu realisieren. Bis zur Einführung des venezolanischen Petro im Februar 2018 wurden Kryptowährungen im Gegensatz zu Zentralbankgeld ausschließlich von privater Hand geschöpft.
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung, auch Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung, ist eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt.
EBITDA	englisch: earnings before interest, taxes, depreciation and amortization. Das bedeutet „Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“. Es ist somit eine Beschreibung der operativen Leistungsfähigkeit vor Investitionsaufwand (operativer Gewinn).
E-Commerce	E-Commerce ist die verkürzte Form für den englischen Begriff Electronic Commerce, welcher übersetzt elektronischer Handel oder auch Handelsverkehr bedeutet. Es handelt sich dabei nur um einen Handel, der im World Wide Web stattfindet. So bezeichnet E-Commerce hauptsächlich den Handel im Internet.
EStG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
Finanzintermediäre	Personen bzw. Unternehmen, die zwischen Kapitalangebot und Kapitalnachfrage vermitteln.
FinTech	Der Begriff FinTech ist eine Abkürzung für „Finanzial Technologies“ und wird im deutschen mit Finanztechnologien übersetzt. Per Definition ist FinTech also ein Sammelbegriff für moderne Technologien im Bereich der Finanzdienstleistungen: Es geht dabei um innovative Lösungen, die die Abwicklungen des Finanzgeschäfts digitalisieren.
FinTech Unternehmen	Unternehmen, die digitale bzw. technologische Finanzinnovationen anbieten
Full-Service Leistungen	Kundendienst, der alle anfallenden Arbeiten übernimmt
Greenshoe-Option	Auch: Mehrzuteilungsoption Der Greenshoe ist Bestandteil des Bookbuilding-Verfahrens: Der Emittent (Aktiengesellschaft) gewährt dem Bankenkonsortium eine Option auf eine bestimmte Menge weiterer Aktien (Greenshoe) zu Originalkonditionen, um zusätzliche Nachfrage

	befriedigen zu können, beziehungsweise um die Kursentwicklung zu stabilisieren.
Hashwert	Hashwerte sind Prüfsummen, die für die Verschlüsselung von Nachrichten mit variabler Länge verwendet werden. So wird jeder Nachricht ein ganz bestimmter Hashwert zugeordnet. Hashwerte sind Fingerabdrücke eines sehr langen Datensatzes.
HGB	Handelsgesetzbuch
ISIN	Die Internationale Wertpapierkennnummer (englisch International Securities Identification Number, abgekürzt ISIN) ist eine zwölfstellige Buchstaben-Zahlen-Kombination und stellt eine Identifikation hauptsächlich – aber nicht ausschließlich – für an der Börse gehandelte Wertpapiere dar.
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
Lock-up Vereinbarung	Bezeichnet hier eine Vereinbarung, die besagt, dass bestimmte Altaktionäre für einen festgelegten Zeitraum nach der Kapitalerhöhung ihre Wertpapiere nicht verkaufen dürfen.
Mutter-Tochter-Richtlinie	Richtlinie Nr. 2011/96/EU des Rates vom 30. November 2011
Maintenance-Fee	Wartungsgebühr
Robo-Advisor	Die Bezeichnung Robo-Advisor setzt sich aus den englischen Wörtern Robot (Roboter) und Advisor (Berater) zusammen. Robo-Advisor nutzen einen systematischen, größtenteils automatisierten Prozess, um mehr Menschen Zugang zu einer professionellen Vermögensverwaltung zu geben und gleichzeitig Anleger vor emotional getriebenen und daher suboptimalen Anlageentscheidungen zu schützen. Häufig übernimmt ein Algorithmus die Erstellung und die laufende Überwachung und Anpassung der Portfolios.
Robo-Advising-Software	Software mit der Dienstleistungen eines traditionellen Finanzberaters digitalisiert und automatisiert werden sollen
SaaS (auch SaaS-Modell)	Software as a Service (SaaS) ist ein Teilbereich des Cloud Computings. Das SaaS-Modell basiert auf dem Grundsatz, dass die Software und die IT-Infrastruktur bei einem externen IT-Dienstleister betrieben und vom Kunden als Dienstleistung genutzt werden. Für die Nutzung von Online-Diensten wird ein internetfähiger Computer sowie die Internetanbindung an den externen IT-Dienstleister benötigt.
Spin-off	Spin-off steht für: Ableger (Technologie), die Nutzung einer Innovation oder Technologie in einem Bereich, für den sie ursprünglich nicht entwickelt worden ist Ableger (Wirtschaft), eine Abteilungsausgliederung aus einer Unternehmung oder eine Unternehmensgründung aus einer Institution heraus

	Ableger (Medien), eine Serie, ein Film, ein Buch oder eine Zeitschrift, die auf einer anderen Veröffentlichung beruht
TEUR	tausend Euro
Volatilität	Ist ein Schwankungsbereich, während eines bestimmten Zeitraums, von Wertpapierkursen, von Rohstoffpreisen, von Zinssätzen oder auch von Investmentfonds-Anteilen. Sie ist eine mathematische Größe (Standardabweichung) für das Maß des Risikos einer Kapitalanlage.
White-Label	Der Begriff White Label (engl. für ‚weißes Etikett') bezeichnet Produkte, die ohne Label oder mit unterschiedlichen Labels angeboten werden. White-Label-Produkte sind Produkte eines Herstellers, die nicht unter dessen eigener Marke, sondern als (scheinbares) Produkt eines anderen Herstellers bzw. Händlers unter anderer Marke verkauft werden.
White-Label-Lösung	das Angebot oder die Einbindung eines fremden Dienstes/Produktes in das eigene Angebot ohne Erkennbarkeit des eigentlichen Herstellers
White-Label-RoboAdvisory	die digitalisierten und automatisieren Dienstleistungen eines traditionellen Finanzberaters (digitale Anlagenvermittlung), die von einem anderen fremden Hersteller entwickelt wurden und nunmehr von der Emittentin unter ihrem Namen vermarktet und angeboten wird, ohne dass der Hersteller selbst dabei in Erscheinung tritt.
WKN	Die Wertpapierkennnummer (WKN, vereinzelt auch WPKN oder WPK abgekürzt) ist eine in Deutschland verwendete sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination zur Identifizierung von Wertpapieren (Finanzinstrumenten).
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
Xetra	Xetra ist der Referenzmarkt für den börslichen Handel von deutschen Aktien und börsengehandelten Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETFs). Mehr als 90 % des gesamten Aktienhandels an allen deutschen Börsen und ca. 30 % des Handels in ETFs in Europa entfallen auf den Handelsplatz Xetra.

FINANZTEIL

I. Lagebericht und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der niiio finance group AG, Köln (HGB)… ..... ……F-2

A. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 ..... F-3

B. Bestätigungsvermerk F-22

II. Lagebericht und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 der niiio finance group AG, Köln (HGB)…… .. ……F-24

A. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 ..... F-25

B. Bestätigungsvermerk F-44

III. Lagebericht und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 der MERIDIO Vermögensverwaltung AG (nunmehr firmierend als niiio finance group AG), Köln (HGB)…..... ……F-46

A. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 ..... F-47

B. Bestätigungsvermerk F-58

I.
Lagebericht und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
der
niiio finance group AG
Köln
(HGB)

A. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die niiio finance Group AG ist ein bankenunabhängiges Technologie- und Softwareunternehmen – spezialisiert auf Softwarelösungen innerhalb der Produktfamilie „niiio“ im Dreieck Wertpapierberatung / Vertrieb / Kundenkommunikation für die Zielgruppen Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter, freie Finanzdienstleister, etc. Die Distribution der Lösungen findet sowohl über aktuell 3 Bürostandorte in Köln (bis Ende 2017), Görlitz und Dresden wie auch über Vorort-Betreuung statt.

Die niiio finance Group AG ist eine Holdinggesellschaft, das operative Geschäft wird durch die 100%ige Tochtergesellschaft niiio GmbH ausgeübt. Dabei liegt der Fokus auf dem Verkauf von Softwarelizenzen gepaart mit korrespondierenden Dienstleistungen wie Support und Wartung sowie Anwenderschulungen. Die Tätigkeit der Tochtergesellschaft hängt wesentlich mit dem Dienstleistungsangebot der Mehrheitsaktionärin der niiio finance group AG, der DSER GmbH, zusammen wie nachfolgend näher beschrieben.

Das Softwareangebot basiert auf dem Produkt „munio“ des Großaktionärs Deutsche Software-Engineering und Research GmbH („DSER“), dem Hersteller einer der marktführenden Software-Lösungen im Bereich Depotoptimierung und Portfoliomanagement im B2B-Bereich.

Die DSER ist bereits 2006 angetreten, um sich als Spezialanbieter im Bereich Portfoliooptimierung zu etablieren. Dieses Ziel ist erreicht: DSER gehört inzwischen zu den führenden Anbietern für Portfoliomanagementsysteme. Diesen Vertrauensvorschuss gilt es nun indirekt in die B2B2C Welt zu übersetzen. Die Softwareentwicklung sowie Support- und Wartungsleistungen hat die niiio GmbH größtenteils an ihr Stammhaus, die DSER in Görlitz, ausgelagert. Die DSER ist ISO 27001 zertifiziert, somit sind die für niiio entwickelten Lösungen ebenfalls zertifiziert. Zentrale Dienste für die digitale Zukunft des “Banking“ – darauf ist niiio finance group AG durch ihre Tochtergesellschaft niiio GmbH spezialisiert. Durch die Auslagerung der Software-Entwicklung eröffnet sich zum einen die Möglichkeit auf ein hochqualifiziertes Entwickler- und Support-Team mit langjähriger Erfahrung zurückzugreifen und zum anderen wesentlich besser zu skalieren und die Kostenbasis zu einem großen Anteil variabel gestalten zu können. Die daraus resultierenden Softwareprodukte und -lösungen sind urheberrechtlich durch die niiio GmbH geschützt.

Im Business-to-Business-Bereich (B2B) hat sich DSER bereits auf dem Gebiet des Portfoliomanagements die Markt- und Innovationsführerschaft erarbeitet. Seit fast 10 Jahren erfolgreich am Markt, überzeugt DSER ihre Geschäftskunden insbesondere durch innovative Technologien (offene Schnittstellen), smarte Softwarelösungen („munio“) und Tools (Depotoptimierung, Risikoüberwachung, Alerting etc.) sowie eine umfangreiche Datenbasis. Die Lösungen kommen bei Banken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Vermögensverwaltern, Haftungsdächern und freien Finanzdienstleistern zum Einsatz.

Die Produktlinie munio ist ein individueller Baukasten standardisierter Module, vergleichbar mit einem SAP-System. Dank des prozessualen Aufbaus eignet sich das Produkt sowohl für

den Einzelberater als auch für eine Organisation mit mehreren tausend Arbeitsplätzen. Das System ist skalierbar und hochgradig standardisiert.

niiio GmbH verantwortet die Anwendung der B2B Software munio im B2B2C-Bereich. Aus der bestehenden Softwarelösung wurden alle B2C-fähigen Elemente transferiert. Mit niiio werden die Privatanleger mittels intuitiver Anwendungen differenziert adressiert („das natürliche Geld-Gefühl") und im Beratungsprozeß kontinuierlich unterstützt. Bei der Weiterentwicklung der Software wurde dabei explizit die Endkundenperspektive eingenommen: Kunden wollen auch in der Geldanlage, was für sie in ihrem Smartphone-Alltag die Benchmark ist: einfache Bedienbarkeit, flexible Services, ausgefeilte Suchfunktionen, passgenaue Informationen zu ihrem Risikoprofil und Vernetzungsmöglichkeiten.

Hieraus leitet sich das erklärte Selbstverständnis der niiio finance group AG als Ideen-Fabrik und Software-Schmiede ab: Banking und Geldanlage in die Zukunft denken und schon heute die Antworten auf die Finanzfragen von morgen finden.

Der Wettbewerb besteht derzeit zum großen Teil aus heterogenen Anbietern, die punktuell bestimmte Dienste anbieten. Es gibt keinen anderen Anbieter, der als Meta-Dienstleister Lösungen wie Community, Bewertungen, Analysen, News, Werkzeuge, Reporting und Handel auf einer Plattform vereint anbieten kann und gleichzeitig noch substanziell auf innovative Technologie-Lösungen wie API und Blockchain setzt.

Der große Vorteil von niiio hierbei ist das über 10 Jahre erfahrene Team der DSER im Hintergrund, die bestehenden und bereits erprobten Lösungen sowie eine etablierte Infrastruktur. Der Proof-of-Concept wurde damit bereits erreicht und dieser bildet die Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Plattform.

Dienstleistungsangebot der niiio finance group AG

Mit dem Produkt „niiio Robo" setzt die 100%igen Tochtergesellschaft niiio GmbH auf ein hybrides Angebot, das gleichzeitig automatisierte Vermögensverwaltung sowie elektronischer Anlageprofi ist. Banken und Finanzdienstleistern wird somit eine Plug-and-Play-Lösung an die Hand gegeben, die Kosten spart und Beratern wie Kunden neue Möglichkeiten eröffnet, insbesondere bei der Ausweitung der durch Vermögensberater profitabel bedienbaren Kundensegmente.

Content und Softwarelösung sind bereits funktionsfähig gepaart mit einer hohen Kompetenz im Finanzsektor und Glaubwürdigkeit durch die seit 10 Jahren am Markt erfolgreiche Mehrheitsaktionärin DSER. Dies unterscheidet das Angebot fundamental von anderen FinTechs, die sich - zumeist erst vor kurzem gegründet – eher als technisch-affine Software-Hersteller und nicht als profunde Branchenkenner präsentieren.

Zudem positioniert sich die niiio finance group AG über ihre Tochter niiio GmbH von Anfang an und ausschließlich als Partner (und nicht als Gegner) ihrer B2B Ziel-Kunden (Banken und Finanzdienstleister). niiio eröffnet Banken und Finanzdienstleistern die Möglichkeit, im Rahmen ihrer eigenen Digitalisierungsstrategie End-Kunden auf ihre (auf der niiio Soft-

ware-Lösung basierenden) Plattform zu migrieren. Der Endkunde nimmt das White-Label Produkt von niiio somit als eigenes Produkt der Bank bzw. des Finanzdienstleisters wahr. Alternativ bietet niiio den niiio Robo auch als Software-as-a-Service-Modell (SaaS) an. SaaS basiert auf dem Grundsatz, dass die Software und die IT-Infrastruktur bei der niiio GmbH betrieben und vom Kunden als Dienstleistung genutzt werden können.

Neben dem Haupt-Geschäftsfeld, dem niiio Robo (White Label oder SaaS) bietet niiio B2B-Kunden auch Software-Lösungen im Bereich API-Banking (englisch application programming interface, wörtlich „Anwendungs-Programmier-Schnittstelle") an. Unter API-Banking versteht man Bank-Anwendungen, die über eine API, also eine standardisierte Schnittstelle, auf die für den Service nötigen Daten der Finanzdienstleister zugreifen. Ziel ist die einfache und schnelle Integration von Banking-Funktionen in die Dienstleistungen Dritter. Die Software-Lösungen im Bereich API sind ebenso wie der niiio Robo bereits fertig entwickelt.

Der dritte potenzielle Erlösstrom des Unternehmens fokussiert auf die innovativste Software-Technologie der heutigen Zeit im Finanzumfeld: Blockchain. Unter einer Blockchain (auch Block Chain, englisch für Blockkette) wird eine Datenbank verstanden, deren Integrität (Sicherung gegen nachträgliche Manipulation) durch Speicherung des Hashwertes, des vorangehenden Datensatzes im jeweils nachfolgenden gesichert ist. Grob gesagt, beschreibt Blockchain beispielsweise die Struktur der Datenbank hinter der digitalen Alternativwährung Bitcoin: Alle Bitcoin-Transaktionen werden auf allen beteiligten Rechnern gespeichert, in Blocks zusammengefasst, die jeweils mit sämtlichen vorangegangenen Transaktionen verkettet sind. Ein zentrales Register wie in einer Bank oder einer Börse (oder einer staatlichen Behörde) entfällt damit. Das Netz der Teilnehmer übernimmt die Kontrolle darüber, dass eine Zahlung echt ist, Vermögen den Besitzer wechselt und der Zahler tatsächlich über dieses Geld verfügte. Alle wissen beispielhaft in der Bitcoin-Blockchain alles (nur die Namen der Teilnehmer werden anonymisiert). Das verteilte Wissen macht Fälschungen zwar nicht unmöglich, aber hinreichend kompliziert. Die Software-Lösung im Bereich Blockchain befindet sich aktuell noch in der Alpha-Version, d. h. grundlegende Bestandteile sind bereits vorhanden, die Lösung ist aber noch in einer frühen Phase der Entwicklung begriffen.

Für alle drei Software-Lösungen werden neben Support- und Wartungsleistungen auch Schulungen für Kunden angeboten. Diese beiden Blöcke komplettieren das Leistungsangebot.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes im Jahr 2017

Deutsche Wirtschaft wächst auch im Jahr 2017 kräftig

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte das Tempo nochmals erhöht werden. Im Jahr 2016 war das BIP bereits deutlich um 1,9 % und 2015 um 1,7 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,3% lag.

Die Binnennachfrage als Wachstumsmotor

Positive Wachstumsimpulse kamen 2017 primär aus dem Inland: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0 % höher als ein Jahr zuvor, die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit + 1,4 % unterdurchschnittlich. Insbesondere die Bruttoanlageinvestitionen legten 2017 im Vorjahresvergleich überdurchschnittlich zu (+ 3,0 %). Die Bauinvestitionen stiegen dabei um 2,6 %. In Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde preisbereinigt 3,5 % mehr investiert als im Vorjahr. Die Sonstigen Anlagen, zu denen unter anderem die Ausgaben für Forschung und Entwicklung gehören, lagen ebenfalls um 3,5 % über dem Vorjahresniveau. Die Bruttoinvestitionen insgesamt, zu denen neben den Bruttoanlageinvestitionen die Vorratsveränderungen zählen, waren preisbereinigt um 3,6 % höher als 2016.

Die deutschen Ausfuhren konnten im Jahresdurchschnitt 2017 weiter zulegen: Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 4,7 % höher als im Vorjahr. Die Importe legten im gleichen Zeitraum stärker zu (+ 5,2 %). Der resultierende Außenbeitrag, also die Differenz zwischen Exporten und Importen, trug rein rechnerisch + 0,2 Prozentpunkte zum BIP-Wachstum bei.

Bruttowertschöpfung in nahezu allen Wirtschaftsbereichen gestiegen

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts konnten nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2017 beitragen. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,2 %.

Überdurchschnittlich entwickelten sich die Dienstleistungsbereiche Information und Kommunikation mit + 3,9 % sowie Handel, Verkehr, Gastgewerbe mit + 2,9 %. Ebenfalls kräftig legte das produzierende Gewerbe mit + 2,5 % zu, das ohne das Baugewerbe gut ein Viertel der

gesamten Bruttowertschöpfung erwirtschaftet. Das Baugewerbe nahm im Vergleich zum Vorjahr um + 2,2 % zu.

Neuer Höchststand bei der Zahl der Erwerbstätigen

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2017 von knapp 44,3 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Nach ersten Berechnungen waren im Jahr 2017 rund 638.000 Personen oder 1,5 % mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor. Das entspricht der höchsten Zunahme seit dem Jahr 2007. Dieser Anstieg resultiert aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland glichen altersbedingte demografische Effekte aus.

Die staatlichen Haushalte erzielten einen Rekordüberschuss

Der Staat erzielte im Jahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 38,4 Milliarden Euro und beendete das Jahr nach vorläufigen Berechnungen zum vierten Mal in Folge mit einem Überschuss. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2017 eine Überschussquote von 1,2 %.

Geldpolitische Maßnahmen

Die Verbesserung der Kreditvergabebedingungen der Banken, die durch die geldpolitischen Maßnahmen der EZB begünstigt wird, und der beim Schuldenabbau erzielte Fortschritt war dem Wachstum des privaten Konsums im Jahr 2017 förderlich. Da sich das niedrige Zinsniveau sowohl in den Zinserträgen als auch in den Zinszahlungen privater Haushalte niederschlägt, bewirkte es tendenziell eine Umverteilung von Nettosparern zu Nettoschuldnern. Da die marginale Konsumneigung von Nettoschuldnern üblicherweise höher ist, wurden die aggregierten privaten Konsumausgaben durch diese Umverteilung gestützt. Zudem haben die beim Verschuldungsabbau erzielten Fortschritte die privaten Konsumausgaben ebenfalls begünstigt.

Die Sparquote der privaten Haushalte war im Jahr 2017 im Projektionszeitraum weitgehend unverändert. Hinter dieser auf Ebene des Euroraums weitgehend stabilen Sparquote verbergen sich gegenläufige Faktoren. Ein Rückgang der Arbeitslosigkeit (und somit voraussichtlich auch der vorsorglichen Ersparnisbildung), günstigere Kreditbedingungen und niedrige Zinsen erzeugen Abwärtsdruck, während die weiterhin notwendige Verringerung der Bruttoverschuldung und die Konsumglättung vor dem Hintergrund der Konjunkturerholung Aufwärtsdruck ausüben.

Das solide Wachstum der Weltwirtschaft setzte sich 2017 fort. Nachdem das Wachstum des globalen realen BIP zu Jahresbeginn vorübergehend an Dynamik einbüßte, kam es zu einer Wiederbelebung ab dem zweiten Quartal. Obwohl die Renditen langfristiger Anleihen anzogen, blieben die Finanzierungsbedingungen in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften güns-

tig, wozu auch die akkommodierende Geldpolitik beitrug. Die Finanzmärkte in den aufstrebenden Volkswirtschaften zeigen sich weiterhin widerstandsfähig, und die Kapitalzuflüsse in diese Volkswirtschaften sind robust. Auf längere Sicht dürfte sich das Wachstum der Weltwirtschaft aus heutiger Erwartung leicht beschleunigen. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften kam es zu einer anhaltenden Konjunkturerholung, da sich ihre Produktionslücken allmählich schlossen. Das Anziehen der Konjunktur wurde durch geld- sowie finanzpolitische Maßnahmen unterstützt, wenngleich Erwartungen an konjunkturpolitische Impulse in den Vereinigten Staaten aufgrund der veränderten politischen Debatte nach unten korrigiert wurden. Was die aufstrebenden Volkswirtschaften betraf, so war das Wachstum in rohstoffimportierenden Ländern wie Indien und China robust, während rohstoffexportierende Länder die konjunkturelle Talsohle nach schweren Rezessionen in diesen Volkswirtschaften verlassen durften.

Die globale Wirtschaftstätigkeit (ohne Euro-Währungsgebiet) nahm im Jahr 2017 um 3,7 % zu. Die seit 2016 zu beobachtende konjunkturelle Wiederbelebung spiegelt vor allem das allmähliche Nachlassen der tiefen Rezession in rohstoffexportierenden Ländern wider. Das Wachstum des weltweiten realen BIP blieb weitgehend unverändert, wobei die Abwärtskorrekturen für die Vereinigten Staaten (nach Korrekturen bei den Annahmen zu künftigen konjunkturpolitischen Impulsen) durch Erwartungen einer höheren Widerstandsfähigkeit in den aufstrebenden Volkswirtschaften ausgeglichen wurden.

Niedrige Zinsen und politische Unsicherheit prägten Risikolage im deutschen Finanzsystem

Das deutsche Finanzsystem hat sich im Berichtszeitraum 2017 als robust erwiesen. Die Risikolage wurde weiter vor allem von den außerordentlich niedrigen Zinsen bestimmt. Diese werden voraussichtlich noch längere Zeit prägend bleiben, was den Aufbau von Risiken für die Finanzstabilität begünstigen kann. Der Anteil langfristig niedrig verzinster Kapitalanlagen in den Bilanzen der Finanzinstitute wächst; damit könnten die Risiken steigen, die von einem abrupten Anstieg des Zinsniveaus ausgehen. Zudem wächst die Gefahr, dass Marktteilnehmer Risiken systematisch unterschätzen und in einem Zustand falscher Gewissheit zu positive Erwartungen über zukünftige politische und makroökonomische Entwicklungen bilden. Im Falle ungünstiger Entwicklungen könnte es zu abrupten Korrekturen kommen.

Der Ausblick wird von mehreren Unsicherheitsfaktoren geprägt. Hierzu gehört das Spannungsfeld, das sich aus den divergierenden geldpolitischen Tendenzen in den großen Währungsräumen ergibt. Die US-amerikanische Notenbank hat die Leitzinsen angehoben und bekräftigt, gegebenenfalls die Geldpolitik weiter zu straffen. Der EZB-Rat hat hingegen Anfang Dezember 2017 beschlossen, weiter auf einem expansiven geldpolitischen Kurs zu bleiben. Darüber hinaus haben politische Unsicherheiten zugenommen. So herrscht weiter Unklarheit über Details und Folgen des angekündigten EU-Austritts des Vereinigten Königreichs. In diesem Zusammenhang bestehen auch Zweifel hinsichtlich des weiteren Integrationsprozesses in der EU. Hinzu kommen Unsicherheiten bezüglich etwaiger künftiger Maßnahmen der neuen US-Administration, etwa in Bezug auf Handelsbeschränkungen und eine mögliche Lockerung der Finanzsektorregulierung.

Bislang haben diese teils unerwarteten Ereignisse keine destabilisierende Dynamik an den internationalen Finanzmärkten ausgelöst. Nach zeitweilig erhöhter Volatilität und Kursverlusten erholten sich die Märkte jeweils wieder rasch. 2017 war ein Börsen-Rekordjahr, denn erstmals in der Geschichte kletterte der deutsche Leitindex auf über 13.500 Punkte. Seine Performance in diesem Jahr liegt bei +14,11 Prozent.

Quellen:
Wallstreet Online
EZB
Dt. Bundesbank
Statistisches Bundesamt

2.2. Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds für Software-Unternehmen im FinTech-Bereich

In der Finanzdienstleistungsbranche sind die Auswirkungen der Digitalisierung inzwischen stark spürbar. „FinTech“ (Abkürzung für Financial Technology) hat sich als neue „Branchen-Schublade“ etabliert und steht synonym für alle Technologien rund um Finanzdienstleistungen wie z. B. E-Commerce, mobiler Zahlungsverkehr, Crowdfunding, Digital Investments, Cryptocurrency, etc. Begünstigt wird die FinTech-Bewegung durch die sich beschleunigenden technischen Entwicklungen wie u. a.: Algorithmik, Big Data, Cloud, Social Communities, Blockchain, etc. Unternehmen, die sich auf diese Punkte konzentrieren, zeigen sich signifikant stärker und erfolgreicher sowohl was die Umsätze und Erträge als auch den Unternehmenswert angeht.

Der Bankenmarkt verändert sich durch ständig steigende regulatorische Anforderungen – hier speziell MiFID II –, neue Technologien, aber auch durch ein sich veränderndes Kundenverhalten. Die Veränderungsgeschwindigkeit nimmt nach Wahrnehmung vieler Marktteilnehmer zu und zwingt etablierte Unternehmen, sich mit zunehmend mit den Herausforderungen neuer Technologien und darauf basierender neuer Geschäftsmodelle zu beschäftigen und dafür eigene Antworten zu finden. Sowohl für den Markteinstieg, als auch um wettbewerbsfähig zu bleiben, werden flexible, moderne IT-Lösungen und hochautomatisierte Prozesse benötigt.

Dies führt unmittelbar dazu, dass traditionelle Anbieter wie Banken, Vermögensverwalter und Finanzdienstleister unter Druck den Sprung ins digitale Zeitalter schaffen müssen, um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Jedoch bewegen sie sich häufig nach wie vor eher linear, obwohl der Markt sich exponentiell verändert. Im Gegensatz zu den etablierten Anbietern fokussieren sich Unternehmen aus dem FinTech-Bereich direkt auf die sich verändernden Kundenbedürfnisse und halten das Tempo hoch, wenn es um intelligente Technologien und größtenteils automatisierte Prozesse geht. Von Vorteil ist hier, dass sich die Unternehmen im Gegensatz zu den traditionellen Anbietern nicht in allen Geschäftsfeldern engagieren, sondern den Fokus auf wenige Bereiche legen und dank ihrer hohen technischen Affinität – insbesondere im Software-Umfeld – schneller handlungsfähig sind.

Im ersten Halbjahr 2017 stieg die Zahl der FinTech-Unternehmen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um fünf Prozent auf 295 (2016: 280). Der Kapitalzufluss lag im ersten Halbjahr 2017 bereits bei 307 Millionen Euro, im Gesamtjahr 2016 hatten die FinTech- Unternehmen in Deutschland 400 Millionen Euro eingesammelt. Die Anzahl der Abschlüsse legte ebenso zu wie die durchschnittliche Größe der Deals, die leicht von 7 Millionen Euro auf 7,3 Millionen Euro anstieg. Auch wenn die absoluten Wachstumsraten leicht abflachen, zeigt sich weiter eine durchgängig positive Dynamik bei allen wesentlichen Kennzahlen.

Robo-Advisory als neues Geschäftsmodell

Einer dieser neuen Fokus-Bereiche der FinTech-Anbieter ist das Thema Digital Investment mit dem Ziel, Kunden-Vermögen virtuell und gewinnbringend anzulegen – ohne Emotion und weitestgehend automatisiert. Aus diesem Bedarf hat sich die Entwicklung und das Wachstum von Robo-Advice-Geschäftsmodellen generiert und wird neben dem sich aufgrund der technologischen Entwicklungen ändernden Kundenverhalten vor allem durch ein steigendes Interesse und eine steigende Nachfrage nach Kapitalmarktanlagen im aktuellen Niedrigzinsumfeld und durch aufsichtsrechtliche Veränderungen geprägt.

Wurde das Thema Robo-Advisory anfangs von etablierten Finanzdienstleistern vor allem konfrontativ aufgenommen, sprechen Banken und Start-ups mittlerweile miteinander über mögliche Kooperationen. Schufen viele FinTechs im ersten Schritt eine B2C-Lösung, bringen sich viele mittlerweile als B2B-Dienstleister in Position.

In naher Zukunft dürfte für viele Anleger gerade der jüngeren Generation ein Robo-Advisor die wahrscheinlich wichtigste Anlaufstelle in Sachen Geldanlage darstellen. Zudem zwingt der Kostendruck im Massengeschäft Banken und Finanzdienstleister zu einer stärkeren Standardisierung der Anlageberatung, wie sie mit dem Einsatz eines Robo-Advisors erreicht werden kann. Und da die wenigsten Banken und Finanzdienstleister frühzeitig eigene Robo-Advisors entwickelt haben, ist nach aktueller Erfahrung derzeit die Nachfrage nach White-Label und SaaS-Produkten, wie sie von niiio finance group AG angeboten werden, groß. Der Robo-Advisor-Markt gehört zu den stark wachsenden Segmenten im Bereich der Digitalisierung im Finanzdienstleistungssektor. Allerdings steht dem Markt wohl mittelfristig auch eine Konsolidierungsphase bevor.

2.3. Entwicklung der niiio finance group AG im Jahr 2017

Die im Februar 2016 beschlossenen und eingeleiteten Maßnahmen zur Neuausrichtung der Gesellschaft wurden ab Januar 2017 mit der Neubestellung von Johann Horch als Vorstand der Gesellschaft konsequent weiter vorangetrieben. Im Laufe des Geschäftsjahres 2017 wurden weitreichende Maßnahmen zur Neuausrichtung des Geschäfts der niiio finance group AG beschlossen, eingeleitet und erfolgreich umgesetzt.

Durch eine am 13. November 2017 im Handelsregister eingetragene Kapitalerhöhung um EUR 723.510,00 gegen Bareinlagen aus dem genehmigten Kapital 2014 sind der niiio finance

group AG EUR 723.510,00 brutto zugeflossen. Dadurch hat sich die Finanzlage und vor allem die Liquiditätssituation der Gesellschaft deutlich entspannt.

Aufgrund mehrerer erwarteter und teils zwischenzeitlich auch erfolgter Neuvertragsabschlüsse der DSER GmbH über Projekte, in denen auch der niiio Robo-Advisor zum Einsatz kommt und von denen entsprechend auch die niiio GmbH profitiert, wird sich die Lage mit den kurzfristig zu erwartenden ersten Zahlungseingängen noch weiter entspannen.

Zudem wurden viele Rechtsstreitigkeiten aus der früheren Vermögensverwaltungstätigkeit im Jahr 2017 beigelegt oder sonst beendet, sodass die niiio finance group AG in diesem Bereich kaum noch mit neuen, unerwarteten Risiken oder Verbindlichkeiten rechnet.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 1. Dezember 2017 wurde der Sitz der Gesellschaft von Köln nach Görlitz verlegt. Die Gesellschaft wurde am 17. Januar 2018 mit dem neuen Sitz in das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 37332 eingetragen.

2.4. Lage der Gesellschaft

2.4.1. Vermögenslage

Die Entwicklung der wesentlichen Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Finanzanlagen	5.686	5.746
Forderungen	107	121
Geldvermögen	342	189
Rechnungsabgrenzungsposten	3	27
Bilanzsumme	6.138	6.083

Bei den Finanzanlagen in Höhe von 5.686 TEUR handelt es sich im Wesentlichen um die Beteiligung an der niiio GmbH mit einem Buchwert von 5.641 TEUR. Im Vorjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung an der Beteiligung niiio GmbH in Höhe von 1.238 TEUR vorgenommen.

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt.

Die Erhöhung des Geldvermögens ergibt sich aus den durchgeführten Kapitalerhöhungen im Jahr 2017.

Passiva	TEUR	TEUR
Eigenkapital	5.538	5.462
Rückstellungen	356	504
Verbindlichkeiten	158	117
Passive latente Steuern	86	0
Bilanzsumme	6.138	6.083

Das Eigenkapital erhöhte sich trotz des Jahresfehlbetrages von 797 TEUR aufgrund der Durchführung einer Barkapitalerhöhung in Höhe von 874 TEUR.

2.4.2. Finanz– und Liquiditätslage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft setzen sich zusammen aus den Bankguthaben und den Forderungen. Diese betragen zum 31.12.2017 448 TEUR (Vorj.: 370 TEUR) und liegen damit unter den bestehenden kurzfristigen Verpflichtungen.

2.4.3. Ertragslage

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3	670
Sonstige betriebliche Erträge	215	166
Personalaufwand	-198	-909
Abschreibungen	0	-64
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-730	-1.237
Erträge aus Beteiligungen	0	31
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1	-1.281
Passive latente Steuern	-86	0
Jahresfehlbetrag	-797	-2.630

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten i.W. den Verkauf der Beteiligung an der V-Bank. Die Anteile wurden im Geschäftsjahr 2017 vollständig veräußert. Durch den Verkauf der Beteiligung kam es zu einer positiven Beeinflussung des Jahresergebnisses. Im Personalaufwand sind Abfindungen von TEUR 50 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten i.W. Beratungskosten.

2.4.4. Gesamtaussage zur Lage

Die Vermögens- und Finanzlage beurteilen wir zum Bilanzstichtag als unsicher. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Markt für Unternehmen in der FinTech-Branche entwickelt und wie sich die Gesellschaft im Markt positionieren kann. Die Ertragslage war im Jahr 2017 anhaltend unbefriedigend und lag auch unterhalb der Planungen des Vorstands. Die ergriffenen Maßnahmen zur Umstrukturierung der Gesellschaft haben im Jahr 2017 zwar für eine positive Grundstimmung gesorgt und somit zu einer Verbesserung der Gesamtsituation im Hinblick auf die Zukunft des Unternehmens geführt, aber noch nicht zu einer insgesamt positiven Gesamtsituation im Jahr 2017.

Dies ist insbesondere auf eine massive zeitliche Einbindung des Vorstandes hinsichtlich der Regelung und Bereinigung der Altlasten aus der Zeit vor der Umstrukturierung begründet. Diese Altlasten bestehen zum einen aus rechtlichen Auseinandersetzungen, die von ehemaligen Mitarbeitern angestrengt wurden, in größerem Umfang aber aus Klagen und außerge-

richtlichen Inanspruchnahmen von Kunden im Zusammenhang mit der früheren Geschäftstätigkeit der Meridio Vermögensverwaltung AG in den Bereichen Anlageberatung und Vermögensverwaltung.

Die Fälle, die zu einer hohen zeitlichen und finanziellen Ressourcenbindung führten, wurden allerdings größtenteils zum Jahresende 2017 abgeschlossen, so dass der Fokus im Jahr 2018 auf vertriebliche Aktivitäten und Projektkundengeschäft gelegt werden kann, was insgesamt als positiv zu bewerten ist.

3. Risikobericht

3.1. Risikomanagement

Die niiio finance group AG verfügt über ein angemessenes System zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Dieses System gewährleistet die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Dabei umfasst das System wesentlich auch Vorgänge in der Tochtergesellschaft niiio GmbH. Verantwortlich für die Risikoüberwachung und Risikosteuerung ist der Vorstand.

Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Definition der Risikostrategie und Entwurf von Geschäftsanweisungen zur Steuerung der Gesellschaft, soweit erforderlich.
- Festlegung der geschäftlichen Strategie der Gesellschaft.
- Überwachung der Risikosituation der Gesellschaft.
- Überwachung und Kontrolle der finanziellen Situation der Gesellschaft.
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken durch ein geeignetes Risikomanagementsystem.
- Jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie und der daraus entstehenden Risiken.
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung an die Aufsichtsgremien der Gesellschaft.

Regelmäßig und bei bedeutenden Geschäftsvorfällen wird eine Neueinschätzung der identifizierten Risiken vorgenommen. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat vorgestellt. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet.

Die Entwicklung der niiio finance group AG einschließlich der niiio GmbH planen wir mit Hilfe einer Ertragsplanung und unter Berücksichtigung der wichtigen Zielgrößen. Die bedeutendsten Zielgrößen zur Steuerung sind die erzielten Umsätze im Bereich Software-Lizenzverkauf, damit verbunden teilweise prozentuale Beteiligungen am AuM der Kunden, welche über die Software generiert wird, Wartung, Support sowie Beratung und Entwicklung.

Daneben werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsberechnungen vorgenommen, bei denen die identifizierten Risiken quantifiziert und dem Risikodeckungspotential gegenübergestellt

werden. Bei der Quantifizierung des Risikodeckungspotentials werden neben dem bilanziellen Eigenkapital auch etwaige in den Vermögensgegenständen enthaltene stille Reserven berücksichtigt.

3.2. Wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass fällige Verpflichtungen oder Dritten nicht planmäßig bezahlt, refinanziert oder erneuert werden können.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko der Gesellschaft. Das derzeitige Geschäftsmodell war bislang noch nicht in der Lage, die Kosten des Geschäftsbetriebs und der Holding zu decken, vielmehr war die Aufnahme von Eigenkapital erforderlich. Auch wenn der Gesellschaft derzeit nach Einschätzung des Vorstands ausreichend liquide Mittel für die aktuellen Ausgaben zur Verfügung stehen und der Vorstand künftig maßgebliche Liquiditätsüberschüsse der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft niiio GmbH erwartet, bleibt das Liquiditätsrisiko ein maßgebliches Risiko. Zur weiteren Ausführung verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag gem. § 285 Nr. 33 HGB.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet mögliche Wertveränderungen der vom Unternehmen gehaltenen Vermögenswerte als Folge der Veränderung von Marktpreisen einzelner Anlagen und umfasst das Zinsänderungsrisiko, Aktien-, Beteiligungs- und Immobilienpreisrisiko, sonstige Preisrisiken sowie das Währungsrisiko.

Aufgrund der Neuausrichtung des Unternehmens seit dem Jahr 2016 und dem bis zum Bilanzstichtag vollzogenen Wandel zum Softwareanbieter ist dieses Risiko in der Form wie früher nicht länger vorhanden.

Ertragsrisiko

Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko des Unternehmens, die laufenden Kosten für den operativen Betrieb und die Verwaltung der Gesellschaft nicht durch Erträge langfristig decken zu können. Im Jahr 2017 wurden kontinuierlich Kundenprojekte akquiriert, die einen positiven Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft haben sollten. Es ist allerdings im laufenden Jahr noch nicht gelungen, hieraus nennenswerte Erträge zu erwirtschaften, womit die schwierige Ertragslage der Gesellschaft auch im Jahr 2017 kontinuierlich fortbestanden hat. Hinzu kamen einmalige Aufwendungen für die Restrukturierung von Kostenpositionen, die das Ergebnis der Gesellschaft negativ beeinflusst haben. Die Planung der Gesellschaft sieht vor, dass erste nennenswerte Erträge aus den Bereichen Robo-Advisory und Unternehmensberatung / Projektmanagement-Dienstleistungen im ersten Quartal 2018 erreicht werden können. Grund für die zeitliche Verzögerung im Bereich der Software-Umsätze sind Ver-

tragsverhandlungen mit Kunden, die einen längeren Zeitraum benötigten als ursprünglich angenommen.

Auf Basis weiterer eingeleiteter Kosteneinsparmassnahmen und der Erwartung wesentlicher Aufträge im Jahr 2018 gehen Vorstand und Aufsichtsrat davon aus, dass die Ertragswende im Laufe des kommenden Jahres erreichbar sein kann.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wird definiert als Gefahr von Verlusten, die in Folge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Es ist ein Oberbegriff für eine Vielzahl von Risiken, wie z.B. Personalrisiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiko usw. Die nach Auffassung des Vorstands der niiio wesentlichen Einzelrisiken in diesem Bereich werden nachfolgend erläutert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass in der öffentlichen Wahrnehmung oder der Kundenwahrnehmung die Kompetenz oder Integrität der Gesellschaft durch Fehlverhalten maßgeblich gestört wird.

Dank der vollständigen Neuausrichtung der Gesellschaft einhergehend mit einer Namensänderung sollte dieses Risiko jedoch künftig geringer werden.

Personalrisiko inklusive Haftungsrisiken

Personalrisiken sind der Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt oder Krankheit sowie fehlende Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, ebenso wie der falsche Einsatz von Mitarbeitern. Des Weiteren sind hier auch Risiken aufzuführen, die durch Fehler der Mitarbeiter entstehen und zu finanziellen Schäden führen können.

Die in der Vergangenheit erbrachten Dienstleistungen gegenüber Kunden waren höchst sensibel. Motivation, Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter sind für niiio von hoher Wichtigkeit. In den letzten Jahren lagen überproportional viele Beschwerden und Schadensfälle aus dem Bereich der Vermögensverwaltung vor, der zwischenzeitlich aufgegeben wurde. Schadensersatzforderungen kamen vor allem durch Fehlverhalten von inzwischen ausgeschiedenen Mitarbeitern zustande. Einige Fälle wurden mit positivem Ergebnis abgearbeitet und es sind jetzt nur noch wenige Altfälle vorhanden, die aber weiterhin Kosten durch entsprechenden Arbeitsaufwand, Anwaltskosten sowie Schadensregulierungen, die teilweise nicht von der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gedeckt sind, verursachen. Das Risiko wird daher für die Gesellschaft als wesentlich beurteilt.

Die Steuerung dieses Risikos erfolgt in erster Linie durch das Beschwerdemanagement, das vom Vorstand selbst begleitet wird. Die Gesellschaft hat zur Absicherung von Beratungsfehlern durch Mitarbeiter eine Vermögenschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch in der überwiegenden Anzahl der bisher aufgetretenen Fällen gegriffen hat.

Zu den Personalrisiken zählt auch die Abhängigkeit vom Vorstandsmitglied und mittelbaren Großaktionär Johann Horch. Herr Horch hat die Geschäftstätigkeit der niiio GmbH maßgeblich aufgebaut und verfügt über wesentliche Kontakte und Fachkenntnisse. Daher besteht eine Abhängigkeit von Herrn Horch. Gleichzeitig besteht eine Abhängigkeit von dem Großaktionär DSER, über den Leistungen und Aufträge bezogen werden. Herr Horch ist wiederum Mehrheitsgesellschafter und Geschäftsführer der DSER. Das kann für Herrn Horch, trotz der durch das Gesetz für solche Fälle vorgesehene Überwachung und Kompetenz des Aufsichtsrats, zu Interessenkonflikten führen.

4. Prognosebericht und Chancenbericht

4.1. Ausblick FinTech Markt

FinTech-Geschäftsmodelle gewinnen an Reife und kooperieren zunehmend mit etablierten Instituten

Die deutschen FinTechs rücken immer stärker an die Kernfunktionen der Finanzdienstleister heran. Dabei gelingt es den deutschen FinTech-Unternehmen immer mehr, zu einem dynamischen Marktsegment zu werden, das aus eigener Kraft wächst.

Im Banken- und Finanzdienstleistungsbereich schwindet die anfängliche Abwehrhaltung weiter und macht Platz für Kooperationen zwischen FinTechs und etablierten Instituten. So haben neun der zehn größten Banken Deutschlands bereits Kooperationen mit FinTech-Unternehmen begonnen, einige haben selbst in FinTechs investiert. Bei der Entwicklung eigener innovativer Lösungen bzw. Produkte gibt es im Bankensektor nach wie vor Nachholbedarf, das wird auch in den nächsten Jahren so bleiben. Perspektivisch kann vermehrt mit FinTech-Fusionen oder Aufkäufen durch die etablierten Unternehmen gerechnet werden.

Ein weiteres Indiz für die zunehmend aktivere Rolle der Finanzinstitute im Bereich FinTech ist auch, dass der Bundesverband deutscher Banken (BdB) seit Anfang Oktober 2017 FinTech Unternehmen als außerordentliche Mitglieder aufnimmt.

Berlin und Rhein-Main-Neckar werden die führenden FinTech-Standorte in Deutschland

Vor allem die Regionen Berlin und Rhein-Main-Neckar (insbesondere Frankfurt) bauen innerhalb Deutschlands weiter ihren Status als FinTech-Hotspots aus: Berlin verzeichnet aktuell 80 FinTech-Unternehmen, in der Region Rhein-Main-Neckar sind 72 Unternehmen aktiv. Mit einigem Abstand folgt München, die dritte der führenden FinTech-Standorte innerhalb Deutschlands. In der bayrischen Hauptstadt haben 45 FinTechs ihren Sitz.

FinTechs kooperieren mit FinTechs

Künftig expandiert eine zunehmende Zahl von FinTechs auch außerhalb ihres ursprünglichen Kernmarktsegments. Sie setzen dabei zunehmend auf Partnerschaften mit anderen Fin-

Techs. Reifere FinTechs versuchen so ihre eigenen Ökosysteme rund um das Kernproduktportfolio aufzubauen. Die PSD2, die den Zugang für Dritte zu Zahlungskonten ab 2018 etabliert, sowie die zu erwartende weitere Öffnung im Rahmen der „Open Banking“ Bestrebungen bereitet der digitalen Plattformökonomie im Finanzdienstleistungsbereich den Weg.

Robo-Advisory-Lösungen

Im Jahr 2017 haben Robo-Advisory-Lösungen in Deutschland erstmals die magische Grenze von einer Milliarde Euro Assets under Management (AuM) geknackt. Zu diesem Ergebnis kommt das Portal "Techfluence", das die Anlagesummen der einzelnen Robo-Advisor geschätzt hat. Demnach kommen die zehn größten Anbieter auf über 1,2 Milliarden Euro. Derzeit gibt es in Deutschland 41 Robo-Advisor. Experten gehen davon aus, dass sich die Zahl im Jahr 2018 weiter erhöhen wird. "Techfluence" prognostiziert zudem, dass sich die Assets under Management der deutschen Robo-Advisor 2018 auf rund drei Milliarden Euro steigern werden.

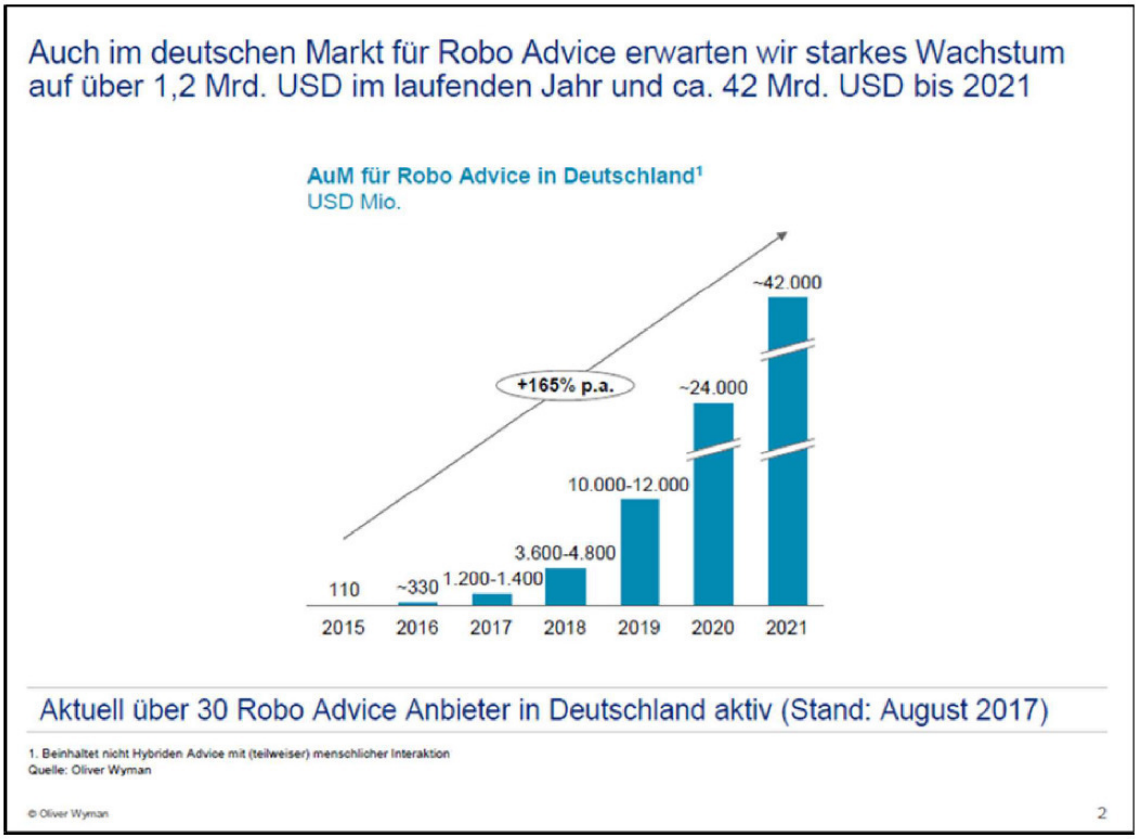

Auch Oliver Wyman prognostiziert im August 2017 weiterhin starkes Wachstum der Assets under Management (AuM).

Quellen: EY, RoboAdvisor-Portal, Springer Professional, Techfluence, Oliver Wyman

4.2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Vorbemerkung

Der Ausblick enthält Aussagen über die erwartete zukünftige Entwicklung. Diese Aussagen treffen wir aufgrund aktueller Einschätzungen, die natürlich mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Wir verweisen aufgrund der zukünftigen Schwankungen der Finanzmärkte auf die Prognoseunsicherheit und weisen darauf hin, dass die tatsächlich eintretenden Ergebnisse gravierend von unseren Schätzungen und Aussagen abweichen können.

Jede zusätzliche Investition kann neben ihren Chancen auch zu einer Gefährdung des bestehenden Geschäfts führen. Im Rahmen einer Zukunftsstrategie sind aus Sicht der niiio finance group AG zwei Möglichkeiten realistisch vorstellbar: die Erschließung neuer Geschäftsbereiche und die Erweiterung der Zielgruppen.

Hinsichtlich einer Erschließung zusätzlicher Geschäftsbereiche ist vor allem die Konzentration auf neue Technologien im Bereich Blockchain mit Blick auf Einsatzgebiete im Handel, Teilen und der Verwahrung von fungible und nicht fungiblen Produkten denkbar. Nur eine regelmäßige Anpassung an die neuesten Entwicklungen führt zu Wachstum und ermöglicht die Abwehr von Konkurrenten. Auch die Erwartung der Kunden, immer die aktuellsten Lösungen angeboten zu bekommen, sowie die grundsätzlich höheren Erträge sind weitere Faktoren, die eine solche Strategie begründen.

Wenn das bestehende Geschäft konstante Erträge liefert, ist die Erweiterung auf andere Zielgruppen eine Maßnahme, die nur geringen Aufwand erfordert, aber hohe zusätzliche Umsätze und Rendite generieren kann. Sowohl die internationale Ausdehnung wie auch die Erweiterung auf andere Branchen sind bei dieser Strategie vorstellbar, wobei sich eine konkrete Entscheidung immer nach der höheren Nachfrage richtet.

Ausblick

Das Thema Digitalisierung ist in aller Munde, der FinTech Markt boomt. Analysten der Bank Barclays beschreiben die Konsenshaltung unter den Vermögensverwaltern der Wall Street als „Rüsten Sie mit Robotern auf, oder Sie werden abgehängt“. Sollte das algorithmische Wettrüsten anhalten, müssen Analysten möglicherweise ihre Prognosen für dieses Marktsegment nach oben korrigieren.

Wagt man den Ausblick bis ins Jahr 2030, erwartet den Finanzdienstleister von morgen ein völlig neues Kundenumfeld. Mit dem Medium Internet aufgewachsen, stellt der Kunde künftig gänzlich andere Anforderungen an die Art der Kommunikation sowie der Informationsverarbeitung: Die Mechanismen des E-Commerce halten Einzug ins Bankengeschäft.

Als Reaktion begreifen zahlreiche Finanzdienstleister und Banken auch in Deutschland endlich immer mehr das Thema Digitalisierung als Chance und fühlen den zunehmenden Druck, selbst aktiv zu werden. Ziel ist es, mit dem Einsatz innovativer Technologien dichter an

Kunden heran zu rücken und sie aktiv in der digitalen Welt zu begleiten. Häufig fehlt jedoch das hierfür nötige technische Know-how.

Hier kommt die niiio finance group AG ins Spiel, die zum einen zum Markt passende IT- und Dienstleistungsprodukte anbietet und zum anderen nicht als Gegner, sondern als Partner der Banken und Finanzdienstleister auftritt. niiio versteht sich als Zulieferer der perfekten Fin-Tech-Lösung der Zukunft im B2B-Geschäft. Banken können die Software in Form von SaaS-Modellen und /oder als lizenzierte White-Label-Lösung für ihre Endkunden nutzen.

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal: niiio ist im Zusammenspiel mit dem Großaktionär DSER bereits ein Innovationsführer der Branche. Erprobt ist die kooperative Lösung bereits: Die mitdenkenden Portfoliomanagement-Tools und offenen Schnittstellen im B2B-Bereich sind bereits bei unzähligen Banken und freien Finanzberatern im Einsatz, d. h. der Marktzugang ist bereits gegeben ebenso wie schnelle Handlungsfähigkeit im Markt.

Finanzielle Risiken sind dank der ausgelagerten Entwicklungskapazitäten weitestgehend minimiert. Ein in der Branche einzigartiges Aufkommen von Hochkarätern aus dem Software-, FinTech- und Bankenbereich in Vorstand und Aufsichtsrat runden die Werthaltigkeit des Unternehmens ab. Allein dies spricht für die Zukunftsträchtigkeit der Unternehmung und für die aussichtsreichen Chancen.

Die größte Herausforderung der Zukunft wird sein, das Vertrauen der Anleger in die Anlageform der Robo-Advisor herzustellen. Es handelt sich um einen Paradigmenwechsel, eine gänzlich neue Form der Beratung, die sich erst bei Anlegern etablieren muss. Die wichtigste Grundlage dafür ist Transparenz, Verständnis und Sicherheit. Nur ein solides, diversifiziertes, transparentes und damit faires Angebot wird sich langfristig am Markt durchsetzen.

Aufgrund der fachlichen Komplexität derartigen Finanzprodukte, sind Endverbraucher in der Vergangenheit stets davon abgehalten worden, diese Dienste fachlich zu durchdringen. Zahlreiche Finanzinstitute haben das Thema Vermögensaufbau, -beratung und –verwaltung erfolgreich „mystifiziert“, um ihre Marktpositionen weiter zu stärken und ihre Gebührenstrukturen weiter zu rechtfertigen.

Die rasante Verbreitung von mobilen Endgeräten, intuitiven Digitalprodukten und konsumentengerechten Diensten wie bei Amazon sorgte für revolutionäre Erkenntnissteigerungen bei Endverbrauchern. Komplexe Finanzprodukte werden heute sehr einfach und intuitiv strukturiert durch FinTech-Unternehmen angeboten, Zugänge zu diesen Diensten stark simplifiziert und Anbieter entsprechender Finanzprodukte für den Konsumenten vergleichbarer gemacht.

Eine Fortsetzung dieser „Demokratisierung der fachlichen Expertise“ hinsichtlich dieser Produkte bei Endkonsumenten ist zu erwarten und die bereits sehnsüchtig von Endverbrauchern erwartete Erweiterung von Investitionsmöglichkeiten – auch bei kleineren Investitionsvolumina.

Das Tagesgeldkonto und das Sparbuch bekommen einen starken Konkurrenten im Bereich Vorsorge und Investition, denn der Zugang zum Thema Vermögensverwaltung blieb dem

größten Teil des deutschen Endverbrauchermarktes aufgrund hoher Einstiegshürden wie Investitionsgrößen sehr lange verschlossen – geschätzt sind das über 90% der Bundesbürger.

Diesen Markt mit einfachen, intuitiven und kostengünstigen Mitteln wie Robo-Advisor-Lösungen zu bedienen, sieht die Gesellschaft als größte Wachstumschance.

niiio finance group AG hat im Laufe des Jahres 2017 weitestgehend die Altlasten, die aus der Zeit vor der Umstrukturierung bereinigt und abgearbeitet. Zudem kann der Hauptgesellschafter der niiio finance group AG, die DSER, im ersten Quartal 2018 bedeutende Neukunden-Abschlüsse im B2B-Bereich vermelden, die sich auch positiv auf die Ertragslage der Gesellschaft auswirken werden.

Darüber hinaus hat die ordentliche Hauptversammlung vom 1. Dezember 2017 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen jeweils mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 am derzeitigen Grundkapital der Gesellschaft beschlossen, welche die Liquiditätslage der niiio finance group AG positiv beeinflussen wird.

Das Unternehmen hat im Jahr 2017 zahlreiche Kooperationsverträge abgeschlossen, u. a. mit NDGIT und ebase und ist seit Anfang 2018 außerordentliches Mitglied im Bundesverband deutscher Banken und ordentliches Mitglied von Frankfurt Main Finance.

Wenngleich das Unternehmen sich in einem „me too"-Marktumfeld bewegt, ist die Marktführerschaft im Bereich „digitale Kapitalanlage" als Software-Zulieferer für Banken und Finanzdienstleister in Deutschland nach wie vor offen. Neben Deutschland erwartet das Unternehmen perspektivisch zudem ein international beinahe grenzenlos skalierbarer Markt, der auf einer gewachsenen Kundenstruktur und bereits existierenden Erlösströmen aufbaut und somit schnellen Zugang zu neuen Ertragspotenzialen verspricht.

5. Abhängigkeitsbericht gem. § 312 AktG

Wir haben entsprechend § 312 AktG pflichtgemäß einen Abhängigkeitsbericht aufgestellt, dessen Schlusserklärung gem. § 312 Abs. 3 AktG wie folgt wiedergegeben wird:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in den Zeitpunkten bekannt waren, in denen Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden."

Görlitz, den 10.04.2018

Johann Horch		
Johann Horch (Vorstand)	Axel Apfelbacher (Vorstand)	Kristijan Grgurevic (Vorstand)

B. Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der niiio finance group AG, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich ausdrücklich auf die Ausführungen des Vorstands

- im Lagebericht zur Lage der Gesellschaft (Pkt. 2.4.4.),
- im Lagebericht zum Liquiditätsrisiko (Pkt. 3.2.) und
- im Anhang zu den Grundlagen der Bewertung und den damit verbundenen Unsicherheiten der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Pkt. III.) sowie zu der vom Vorstand im Anhang (Pkt. V, Angabe nach § 285 Nr. 33 HGB) dargestellten Bestandsgefährdung der Gesellschaft aufgrund der Abhängigkeit der Gesellschaft von einer Kapitalerhöhung nach Ablauf des von mir geprüften Wirtschaftsjahres 2017

hin.

Köln, 11.04.2018

PROF. DR. RAINER JUROWSKY
WIRTSCHAFTS-PRÜFER
SIEGEL
KÖLN

Prof. Dr. Rainer Jurowsky
Wirtschaftsprüfer

II.

Lagebericht und Bestätigungsvermerk

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

der

niiio finance group AG

Köln

(HGB)

A. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die niiio finance Group AG ist ein bankenunabhängiges Technologie- und Softwareunternehmen – spezialisiert auf Softwarelösungen innerhalb der Produktfamilie „niiio" im Dreieck Wertpapierberatung / Vertrieb / Kundenkommunikation für die Zielgruppen Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter, freie Finanzdienstleister, etc. Die Distribution der Lösungen findet sowohl über aktuell 3 Bürostandorte in Köln, Görlitz und Dresden wie auch über Vorort-Betreuung statt.

Die niiio finance Group AG ist eine Holdinggesellschaft, das operative Geschäft wird durch die 100%ige Tochtergesellschaft niiio GmbH ausgeübt. Dabei liegt der Fokus auf dem Verkauf von Softwarelizenzen gepaart mit korrespondierenden Dienstleistungen wie Support und Wartung sowie Anwenderschulungen. Die Tätigkeit der Tochtergesellschaft hängt wesentlich mit dem Dienstleistungsangebot der Mehrheitsaktionärin der niiio finance group AG, der DSER GmbH, zusammen wie nachfolgend näher beschrieben.

Das Softwareangebot basiert auf dem Produkt „munio" der Muttergesellschaft DSER, eine der marktführenden Software-Lösungen im Bereich Depotoptimierung und Portfoliomanagement im B2B-Bereich.

Die DSER GmbH ist bereits 2006 angetreten, um sich als Spezialanbieter im Bereich Portfoliooptimierung zu etablieren. Dieses Ziel ist erreicht: DSER gehört inzwischen zu den führenden Anbietern für Portfoliomanagementsysteme. Diesen Vertrauensvorschuss gilt es nun indirekt in die B2B2C Welt zu übersetzen. Die Softwareentwicklung der niiio GmbH findet größtenteils im Stammhaus der DSER in Görlitz statt. Die DSER ist ISO 27001 zertifiziert, somit sind die für niiio entwickelten Lösungen ebenfalls zertifiziert. Digitale Dienste für die digitale Zukunft des "Banking" – darauf ist niiio finance group AG durch ihre Tochtergesellschaft niiio GmbH spezialisiert. Dabei lagert das Unternehmen die Bereiche Entwicklung sowie Support- und Wartungsleistungen zum größten Teil beim Mutterkonzern DSER aus. Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit zum einen auf ein hochqualifiziertes Entwickler- und Support-Team mit langjähriger Erfahrung zurückzugreifen und zum anderen wesentlich besser skalieren und die Fixkosten zu einem großen Anteil variabel gestalten zu können. Die daraus resultierenden Softwareprodukte und -lösungen sind urheberrechtlich geschützt.

Im Business-to-Business-Bereich (B2B) hat sich DSER bereits auf dem Gebiet des Portfoliomanagements die Markt- und Innovationsführerschaft erarbeitet. Seit fast 10 Jahren erfolgreich am Markt, überzeugt DSER ihre Geschäftskunden insbesondere durch innovative Technologien (offene Schnittstellen), smarte Softwarelösungen („munio") und Tools (Depotoptimierung, Risikoüberwachung, Alerting etc.) sowie eine umfangreiche Datenbasis. Die Lösungen kommen bei Banken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Vermögensverwaltern, Haftungsdächern und freien Finanzdienstleistern zum Einsatz.

Die Produktlinie munio ist ein individueller Baukasten standardisierter Module, vergleichbar mit einem SAP-System. Dank des prozessualen Aufbaus eignet sich das Produkt sowohl für den Einzelberater als auch für eine Organisation mit mehreren tausend Arbeitsplätzen. Das System ist skalierbar und hochgradig standardisiert.

Aktuell laufen

- 40 Milliarden Euro Bestandsverarbeitung
- 2 Millionen Depots und Konten

über munio.

niiio ist eine Retailisierung der B2B Software munio, aus dieser werden alle B2C-fähigen Elemente transferiert. Mit niiio werden die Privatanleger mittels intuitiver Anwendungen differenziert adressiert („das natürliche Geld-Gefühl"). Bei der Weiterentwicklung wurde die Endkundenperspektive eingenommen: Kunden wollen auch in der Geldanlage, was in ihrem Smartphone-Alltag die Benchmark ist: einfache Bedienbarkeit, flexible Services, ausgefeilte Suchfunktionen, passgenaue Informationen zu ihrem Risikoprofil und Vernetzungsmöglichkeiten.

Hieraus leitet sich das erklärte Selbstverständnis der niiio finance group AG als Ideen-Fabrik und Software-Schmiede ab: Banking und Geldanlage in die Zukunft denken und schon heute die Antworten auf die Finanzfragen von morgen finden.

Der Wettbewerb besteht derzeit zum großen Teil aus heterogenen Anbietern, die punktuell bestimmte Dienste anbieten. Es gibt keinen anderen Anbieter, der als Meta-Dienstleister Lösungen wie Community, Bewertungen, Analysen, News, Werkzeuge, Reporting und Handel auf einer Plattform vereint anbieten kann und gleichzeitig noch substanziell auf innovative Technologie-Lösungen wie API und Blockchain setzt.

Der große Vorteil von niiio hierbei ist das über 10 Jahre erfahrene Team der DSER im Hintergrund, die bestehenden und bereits erprobten Lösungen sowie eine etablierte Infrastruktur. Der Proof-of-Concept ist daher bereits erreicht.

Dienstleistungsangebot der niiio finance group AG

Mit dem Produkt „niiio Robo" setzt die 100%igen Tochtergesellschaft niiio GmbH auf ein hybrides Angebot, das gleichzeitig automatisierte Vermögensverwaltung sowie elektronischer Anlageprofi ist. Banken und Finanzdienstleistern wird somit eine Plug-and-Play-Lösung an die Hand gegeben, die Kosten spart und Beratern wie Kunden neue Möglichkeiten eröffnet.

Content und Softwarelösung sind bereits funktionsfähig gepaart mit einer hohen Kompetenz im Finanzsektor und Glaubwürdigkeit durch die seit 10 Jahren am Markt erfolgreiche Mehrheitsaktionärin DSER GmbH (aktuell laufen 40 Milliarden Euro Bestandsverarbeitung über 2 Millionen Depots und Konten von über 70 B2B Kunden über die DSER Portfoliomanagement-Software munio, die aktuell in der Version Release 7.0 am Markt ist). Dies unterscheidet das Angebot fundamental von anderen FinTechs, die sich - zumeist erst vor kurzem gegründet – eher als technisch-affine Software-Hersteller und nicht als profunde Branchenkenner präsentieren.

Zudem positioniert sich die niiio finance group AG über ihre Tochter niiio GmbH von Anfang an und ausschließlich als Partner (und nicht als Gegner) ihrer B2B Ziel-Kunden (Banken und Finanzdienstleister). niiio eröffnet Banken und Finanzdienstleistern die Möglichkeit, im Rahmen ihrer eigenen Digitalisierungsstrategie End-Kunden auf ihre (auf der niiio Software-Lösung basierenden) Plattform zu migrieren. Der Endkunde nimmt das White Label somit als eigenes Produkt der Bank bzw. des Finanzdienstleisters wahr. Alternativ bietet niiio den niiio Robo auch als SaaS-Modell an. SaaS basiert auf dem Grundsatz, dass die Software und die IT-Infrastruktur bei der niiio GmbH betrieben und vom Kunden als Dienstleistung genutzt werden können.

Neben dem Haupt-Geschäftsfeld, dem niiio Robo (White Label oder SaaS) bietet niiio B2B Kunden auch Software-Lösungen im Bereich API-Banking (englisch application programming interface, wörtlich „Anwendungs-Programmier-Schnittstelle") an. Unter API-Banking versteht man Banking-Anwendungen, die über eine API, also eine standardisierte Schnittstelle, auf die für den Service nötigen Daten der Finanzdienstleister zugreifen. Ziel ist die einfache und schnelle Integration von Banking-Funktionen in die Services Dritter. Die Software-Lösungen im Bereich API sind ebenso wie der niiio Robo bereits fertig entwickelt.

Der dritte potenzielle Erlösstrom des Unternehmens fokussiert auf die innovativste Software-Technologie der heutigen Zeit im Finanzumfeld: Blockchain. Unter einer Blockchain (auch Block Chain, englisch für Blockkette) wird eine Datenbank verstanden, deren Integrität (Sicherung gegen nachträgliche Manipulation) durch Speicherung des Hashwertes, des vorangehenden Datensatzes im jeweils nachfolgenden gesichert ist. Grob gesagt, beschreibt Blockchain die Struktur der Datenbank hinter der digitalen Alternativwährung Bitcoin: Alle Bitcoin-Transaktionen werden auf allen beteiligten Rechnern gespeichert, in Blocks zusammengefasst, die jeweils mit sämtlichen vorangegangenen Transaktionen verkettet sind. Ein zentrales Register wie in einer Bank oder einer Börse (oder einer staatlichen Behörde) entfällt damit. Das Netz der Teilnehmer übernimmt die Kontrolle darüber, dass eine Zahlung echt ist, Geld den Besitzer wechselt und der Zahler tatsächlich über dieses Geld verfügte. Alle wissen alles (nur die Namen der Teilnehmer werden anonymisiert). Das dezentrale Wissen macht Fälschungen zwar nicht unmöglich, aber hinreichend kompliziert. Die Software Lösung im Bereich Blockchain befindet sich aktuell noch in der Alpha-Version, d. h. grundlegende Bestandteile sind bereits vorhanden, die Lösung ist aber noch in der Entwicklung begriffen.

Für alle 3 Software-Lösungen werden neben Support- und Wartungsleistungen auch Schulungen für Kunden angeboten. Diese beiden Blöcke komplettieren das Leistungsangebot.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes im Jahr 2016

Der Konjunkturaufschwung im Eurogebiet setzt sich fort und wird durch die Binnennachfrage gestützt

Das reale BIP erhöhte sich im vierten Quartal 2016 um 0,4 % gegenüber dem Vorquartal. Positive Wachstumsbeiträge gingen dabei von der inländischen Nachfrage und den Vorratsveränderungen aus, während der Beitrag des Außenhandels negativ ausfiel. Das Produktionswachstum im Schlussquartal führte zu einem jährlichen Anstieg des BIP von 1,7 % im Jahr 2016. Auch im letzten Jahresviertel 2016 setzte sich die Tendenz fort, dass sich die Konjunktur festigt und sektor- und länderübergreifend an Breite gewinnt.

Die Arbeitslosigkeit ist gering, aber das Produktivitätswachstum hat nachgelassen

Die Wirtschaft hat seit der globalen Krise von 2008 eine stetige Erholung verzeichnet, und der Arbeitsmarkt hat sich dank früherer Reformen kräftig entwickelt. Das Wachstum der Arbeitsproduktivität hat nachgelassen und die Produktivität im Dienstleistungssektor ist niedrig. Deutschland weist einen hohen materiellen Lebensstandard sowie eine geringe Einkommensungleichheit auf und schneidet bei den meisten Aspekten der Lebensqualität gut ab.

Das Arbeitsangebot wird infolge der Bevölkerungsalterung voraussichtlich schneller zurückgehen als die Bevölkerung. Dieser Entwicklung kann durch eine Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und ältere Arbeitskräfte entgegengewirkt werden. Auch die Zuwanderung, einschließlich des Flüchtlingszustroms der jüngsten Zeit, wird sich positiv auf den Umfang der Erwerbsbevölkerung auswirken, allerdings erfordert die Integration der Migranten zusätzliche Anstrengungen und Ausgaben, die möglicherweise den gegenwärtig bestehenden fiskalischen Spielraum übersteigen. Einige Aspekte der Lebensqualität entwickeln sich mit zunehmendem Alter ungünstiger; dementsprechend könnte sich eine bessere Prävention von Gesundheitsrisiken positiv auf Einkommen und Lebensqualität auswirken. Das Rentensystem muss weiter reformiert werden, um seine langfristige Tragfähigkeit zu sichern.

Die Investitionstätigkeit und das Produktivitätswachstum werden durch das schwache Nachfragewachstum in den aufstrebenden Volkswirtschaften und im Euroraum sowie eine restriktive Regulierung im Dienstleistungssektor gehemmt. Die öffentliche Investitionstätigkeit ist gering, obwohl die Regierung zuletzt mehr Mittel bereitgestellt hat, um die Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur zu verbessern. Bei der Vergabe und beim Management staatlicher Investitionsprojekte besteht Spielraum für Effizienzsteigerungen.

Geldpolitische Maßnahmen

Die geldpolitischen Maßnahmen der EZB haben weiterhin zur Wahrung der sehr günstigen Finanzierungsbedingungen beigetragen, die erforderlich sind, um einen stetigen Fortschritt hin zu einer nachhaltigen Annäherung der Inflationsraten an ein Niveau von unter, aber nahe 2 % auf mittlere Sicht sicherzustellen. Die aktuellen Daten bestätigen eine anhaltende Festigung des Konjunkturaufschwungs im Euro-Währungsgebiet, der sektor- und regionenübergreifend

an Breite gewonnen hat. Die Risiken für die Wachstumsaussichten sind weitgehend ausgewogen. Der anhaltende Konjunkturaufschwung stimmt zwar zuversichtlich, dass sich die Preissteigerungsrate allmählich in Richtung eines Niveaus entwickeln wird, das mit dem Inflationsziel des EZB-Rats im Einklang steht, allerdings schlägt er sich bislang noch nicht in einer stärkeren Inflationsdynamik nieder.

Brexit-Votum, Trump-Sieg und Regierungskrise in Italien: Vor allem die Politik hat Anleger in diesem Jahr in Atem gehalten. Hinzu kamen Sorgen um die globale Konjunktur. Der deutsche Leitindex Dax schaffte auf Jahressicht dennoch ein Plus.

Schocks rund um den Globus lösten Anfang des Jahres maue Konjunkturdaten aus China und der Ölpreisverfall aus. Die Angst um die Weltwirtschaft ließen Dax und Co. einbrechen. Bis auf 8752,87 Punkte rauschte das wichtigste deutsche Börsenbarometer im Februar nach unten. Im Juni vernichtete der Kurssturz nach dem unerwarteten Nein der Briten zur Europäischen Union an einem Tag Milliarden an den Börsen rund um den Globus. Die überraschende Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten sorgte dagegen nur kurz für einen Kursknick.

Angetrieben werden die weltweiten Aktienkurse vor allem von der Geldschwemme großer Notenbanken. Zwar zog die US-Notenbank die geldpolitischen Zügel in diesem Jahr weiter an. Sie hob den Leitzins leicht um 0,25 Prozentpunkte an und signalisierte weitere Schritte.

In Japan und im Euroraum ist Geld dagegen weiter ultrabillig. Die Europäische Zentralbank (EZB) verlängerte erst Anfang Dezember ihre milliardenschweren Käufe von Staatsanleihen und anderen Wertpapieren bis Ende 2017. Die Zinsen sollen länger niedrig bleiben. Sparbuch und Co., aber auch Anleihen von Staaten mit guter Kreditwürdigkeit wie Deutschland werfen wegen der Geldflut kaum noch etwas ab. Investoren flüchten daher in Aktien.

Anleger konnten sich in diesem Jahr immerhin über einen milliardenschweren Dividendenregen freuen. Mehr als 42 Milliarden Euro schütteten über 600 börsennotierte Unternehmen in Deutschland an ihre Anteilseigner aus, wie die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) in Zusammenarbeit mit der Research Plattform "DividendenAdel" und der privaten FOM Hochschule in Essen berechnete. Außer Aktien gibt es aktuell kaum noch Rendite bringende Anlagemöglichkeiten. Wegen ultra-niedriger Zinsen können Sparer mit Tagesgeldern oder Staatsanleihen seit Jahren kaum noch etwas verdienen.

Kurz vor Jahresende stieg der Dax sogar auf ein Jahreshoch bei 11.481,66 Punkten und schloss bei 11.481,06 Zählern. Auf Jahressicht steht bei den deutschen Standardwerten nun ein Gewinn von sieben Prozent zu Buche. 2016 ist das fünfte gewinnbringende Jahr in Folge.

2.2. Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds für Software-Unternehmen im Fin-Tech-Bereich

In der Finanzdienstleistungsbranche sind die Auswirkungen der Digitalisierung inzwischen stark spürbar. „FinTech" (Abkürzung für Financial Technology) hat sich als neue „Branchen-Schublade" etabliert und steht synonym für alle Technologien rund um Finanzdienstleistungen wie z. B. E-Commerce, mobiler Zahlungsverkehr, Crowdfunding, Digital Investments, Cryptocurrency etc. Begünstigt wird die FinTech-Bewegung durch die sich beschleunigenden technischen Entwicklungen wie u. a.: Algorithmik, Big Data, Cloud, Social Communities etc. Unternehmen, die sich auf diese Punkte konzentrieren, zeigen sich signifikant stärker und erfolgreicher sowohl was die Umsätze, die Erträge wie auch den Unternehmenswert angeht.

Der Bankenmarkt verändert sich durch ständig steigende regulatorische Anforderungen, neue Technologien, aber auch durch ein sich veränderndes Kundenverhalten. Die Geschwindigkeit nimmt zu. Sowohl für den Markteinstieg, als auch um wettbewerbsfähig zu bleiben, werden flexible, moderne IT-Lösungen und hochautomatisierte Prozesse benötigt.

Dies führt unmittelbar dazu, dass traditionelle Anbieter wie Banken, Vermögensverwalter und Finanzdienstleister unter Druck den Sprung ins digitale Zeitalter schaffen müssen, um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Jedoch bewegen sie sich häufig nach wie vor linear, obwohl der Markt sich exponentiell verändert. Im Gegensatz zu den etablierten Anbietern fokussieren sich Unternehmen aus dem Bereich FinTech direkt auf die modernen Kundenbedürfnisse und halten das Tempo hoch, wenn es um intelligente Technologien und größtenteils automatisierte Prozesse geht. Von Vorteil ist hier, dass sich die Unternehmen im Gegensatz zu den traditionellen Anbietern nicht in allen Geschäftsfeldern engagieren, sondern den Fokus auf wenige Bereiche legen und dank ihrer hohen technischen Affinität – insbesondere im Software-Umfeld – schneller handlungsfähig sind.

Robo-Advisory als neues Geschäftsmodell

Einer dieser neuen Fokus-Bereiche der FinTech Anbieter ist das Thema Digital Investment mit dem Ziel, Kunden-Vermögen virtuell und gewinnbringend anzulegen – ohne Emotion, völlig automatisiert. Aus diesem Bedarf hat sich die Entwicklung und das Wachstum von Robo-Advice-Geschäftsmodellen generiert und wird neben dem sich aufgrund der technologischen Entwicklungen ändernden Kundenverhalten vor allem durch ein steigendes Interesse und eine steigende Nachfrage nach Kapitalmarktanlagen im aktuellen Niedrigzinsumfeld und durch aufsichtsrechtliche Veränderungen geprägt.

Wurde das Thema Robo-Advisory anfangs von etablierten Finanzdienstleistern vor allem konfrontativ aufgenommen, sprechen Banken und Start-ups mittlerweile miteinander über mögliche Kooperationen. Schufen viele FinTechs im ersten Schritt eine B2C-Lösung, bringen sich viele mittlerweile als B2B-Dienstleister in Position.

2.3. Entwicklung der niiio finance group AG in 2016

Im Februar 2016 hatten der damalige Aufsichtsrat und Vorstand der MERIDIO Vermögenverwaltung AG beschlossen, den Aktionären im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung, die am 29.03.2016 in Köln stattfand, eine vollständige Neuausrichtung der Gesellschaft einhergehend mit einer Namensänderung vorzuschlagen. Die Hauptversammlung am 29.03.2016 beschloss im Rahmen einer Ausgliederung, den größten Teil des Vermögens der Gesellschaft einschließlich des Geschäftsbetriebs auf eine bestehende, rechtlich selbstständige, hundertprozentige Tochtergesellschaft mit Sitz in Köln zu übertragen. Dadurch soll eine Konzernstruktur geschaffen werden, bei der die Gesellschaft die Funktion als Konzernholdinggesellschaft übernimmt.

Weiterhin war eine kombinierte Bar- und Sachkapitalerhöhung um einen Betrag von bis zu EUR 15.750.000,00 geplant. Die neuen Aktien sollten zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben und sollten den Aktionären im Verhältnis 1:5 zum Bezug angeboten werden. Nicht im Rahmen der Bezugsfrist gezeichnete Aktien sollten dann gegen eine Sacheinlage von Gesellschaftsanteilen an der niiio GmbH, Görlitz, ausgegeben. Hauptgesellschafter der niiio GmbH war die Deutsche Software Engineering & Research GmbH (DSER) mit Sitz in Görlitz, die damit auch ein wesentlicher Aktionär der neuen Holding wurde. Auf diese Weise soll das Serviceangebot auf FinTech-Produkte ausgeweitet, neue geografische Einzugsgebiete und neue Kundengruppen erschlossen werden.

Die Gesellschaft wurde in niiio finance group AG umbenannt, um den FinTech-Fokus stärker herauszustellen und die Zugehörigkeit zum neuen Hauptaktionär, DSER GmbH, auch namenstechnisch abzubilden. Am 31.08.2016 wurde dann die Einbringung der niiio GmbH in die niiio finance group AG abgeschlossen. Insgesamt wurden 6.850.000 Aktien gegen Sacheinlage sämtlicher Geschäftsanteile der niiio GmbH und 141.490 Aktien gegen Bareinlage ausgegeben.

Um das bisherige Vermögensverwaltungsgeschäft vom neuen FinTech Unternehmenszweck klar abzugrenzen, hat die Gesellschaft im Oktober 2016 aus strategischen und wirtschaftlichen Gründen im Rahmen eines Asset Deals sämtliche Vermögensverwaltungskunden zu einem Preis von insgesamt EUR 200.000,- an die Maiestas Vermögensmanagement AG, Köln, verkauft. Die Tätigkeit als lizensierter Vermögensverwalter wurde vollständig aufgegeben, die Erlaubnis der BaFin nach § 32 KWG für das Erbringen von Finanzdienstleistungen wurde am 02.11.2016 zurückgegeben. Seither liegt der Fokus der niiio finance group AG nun ausschließlich auf dem Bereich Softwaredienstleistung für Banken und Finanzdienstleister.

Im Zuge der Neufokussierung änderte sich auch die Zusammensetzung des Vorstands der niiio finance group AG: Vorstand Uwe Zimmer schied im September 2016 aus, Marc-André Barth dann umgehend nach Abwicklung der Übertragung der Vermögensverwaltungskunden Anfang 2017. Johann Horch, Geschäftsführer der DSER GmbH, wurde zum neuen Vorstand bestellt und ist seit Januar 2017 im Amt.

Weitere positive Impulse für das Unternehmen dürften sich auch aus der Erweiterung des Aufsichtsrats und die damit verbundene Gewinnung der Herren Dr. Martin Deckert, Spiros Margaris, und Michael Mellinghoff ergeben. Der am 31.08.2016 von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Mario Uhl, Diplom-Kaufmann, Wiesbaden (Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Dr. Peter Balzer, Rechtsanwalt, Düsseldorf

Herr Dr. Martin Deckert, Betriebswirt, Wiesbaden

Herr Spirio Margaris, Vermögensverwalter, Schweiz

Herr Michael Mellinghoff, Diplom-Kaufmann, London

Im Laufe des Geschäftsjahres 2016 wurden weitreichende Maßnahmen zur Neuausrichtung des Geschäfts der niiio finance group AG beschlossen, eingeleitet und erfolgreich umgesetzt.

2.4. Lage der Gesellschaft

2.4.1. Vermögenslage

Die Entwicklung der wesentlichen Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	55
Sachanlagevermögen	0	28
Finanzanlagen	5.746	174
Forderungen	121	232
Geldvermögen	189	946
Rechnungsabgrenzungsposten	27	1
Bilanzsumme	6.083	1.437

Der Rückgang bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen resultiert insbesondere aus außerplanmäßigen Abschreibungen.

Bei den Finanzanlagen in Höhe von 5.746 TEUR handelt es sich im Wesentlichen um die Beteiligung an der niiio GmbH mit einem Buchwert von 5.686 TEUR. Zur Plausibilisierung der aktuellen Bewertung der Beteiligung an der niiio GmbH wurde ein erneutes Gutachten bezüglich Unternehmenswert durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft MSW GmbH, Berlin, ermittelt. Das Gutachten erfolgte gemäß des IDW S 1 nach dem Ertragswertverfahren aufgrund der eingereichten zukunftsorientierten Planzahlen und ermittelte den Wert für 100 % der Geschäftsanteile an der niiio GmbH bei TEUR 12.337. Das Grundproblem einer zukunftsorientierten Planung liegt in den unsicheren Erwartungen über die künftigen Erträge und Aufwendungen bzw. Einnahmen und Ausgaben. Da bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes die generierten Umsätze deutlich hinter den Planungen zurückgeblieben sind wurde eine außerplanmäßige Abschreibung an der Beteiligung niiio GmbH in Höhe von TEUR 1.238 vorgenommen. Diese Abschreibung unterstellt eine zeitliche Verzögerung in der Realisierung der Planzahlen um ca. 18 Monate. Weitere Ausführungen zu den einzelnen Bewertungsparametern können dem Anhang entnommen werden.

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Beteiligungsverkäufen.

Passiva	TEUR	TEUR
Eigenkapital	5.462	1.011
Rückstellungen	504	336
Verbindlichkeiten	117	90
Bilanzsumme	6.083	1.437

Die Erhöhung der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Rückstellung für Abfindungen, Mieten und Prozessrisiken.

Das Eigenkapital erhöhte sich trotz des Jahresfehlbetrages von 2.630,5 TEUR aufgrund der Durchführung einer Kapitalerhöhung in Höhe von 7.081 TEUR. Insbesondere ist die Kapitalerhöhung durch die Sacheinlage aller Anteile an der niiio GmbH begründet.

2.4.2. Finanz– und Liquiditätslage

Die liquiden Mittel der niiio setzen sich zusammen aus den Bankguthaben, den Forderungen an Kunden sowie den Aktien und anderen festverzinslichen Wertpapieren. Diese betragen zum 31.12.2016 370 TEUR (Vorj.: 1.352 TEUR) und liegen damit unter den bestehenden kurzfristigen Verpflichtungen.

Für den Fall eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs wurde eine Lombardkreditlinie mit einem Kreditinstitut vereinbart, bei der die vorgenannten Wertpapiere als Sicherheit dienen. Diese Linie wurde per 31.12.2016 nicht in Anspruch genommen.

2.4.3. Ertragslage

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Umsatzerlöse	670	1.293	-623	-48,2
Sonstige betriebliche Erträge	166	489	-323	-66,1
Personalaufwand	-909	-1.233	324	+26,3
Abschreibungen	-64	-35	-29	-82,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.237	-773	-464	-60,0
Erträge aus Beteiligungen	31	86	-55	-64,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.281	-120	-1.161	-967,5
Jahresfehlbetrag	-2.630	-292	-2.338	-800,7

Aufgrund der Umstrukturierung in 2016 konnten die Personalkosten deutlich reduziert werden. Dies ist insbesondere auf die Kündigungen zum 30.09.2016 zurückzuführen. Dagegen führten die Kosten der Umstrukturierung - insbesondere bei den Beratungskosten - zu einer Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Durch den Verkauf von Beteiligungen kam es zu einer positiven Beeinflussung des Jahresergebnisses.

Das bedeutet, dass die Gesellschaft nach dieser Umstrukturierung zunächst als reine Holding keine bzw. geringe Umsätze aus operativen Tätigkeiten erzielt und somit primär davon abhängig ist, ihre Kosten durch Ausschüttungen von der niiio GmbH zu begleichen.

2.4.4. Gesamtaussage zur Lage

Die Vermögens- und Finanzlage beurteilen wir zum Bilanzstichtag als unsicher. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Markt für Unternehmen in der Fintech-Branche entwickelt und wie sich die Gesellschaft im Markt positionieren kann.. Die Ertragslage war in 2016 anhaltend unbefriedigend und lag auch unterhalb der Planungen der ehemaligen Vorstände. Die ergriffenen Maßnahmen zur Umstrukturierung der Gesellschaft haben im Jahr 2016 zwar für eine positive Grundstimmung gesorgt und somit zu einer Verbesserung der Gesamtsituation im Hinblick auf die Zukunft des Unternehmens geführt, aber noch nicht zu einer insgesamt positiven Gesamtsituation in 2016. Dies ist insbesondere auf eine massive zeitliche Einbindung des Vorstandes hinsichtlich der Regelung und Bereinigung der Altlasten aus der Zeit vor der Umstrukturierung begründet. Diese Altlasten bestehen zum einen aus rechtlichen Auseinandersetzungen, die von ehemaligen Mitarbeitern angestrengt wurden, in größerem Umfang aber in Klagen und außergerichtlichen Inanspruchnahmen von Kunden im Zusammenhang mit der früheren Geschäftstätigkeit der Meridio Vermögensverwaltung AG in den Bereichen Anlageberatung und Vermögensverwaltung. Die hier gebundenen zeitlichen und finanziellen Ressourcen werden auch über das Jahr 2016 hinaus die Anstrengungen im Bereich der Kundenakquisition und Kundenpflege negativ beeinflussen.

3. Risikobericht

3.1. Risikomanagement

Die niiio finance group AG verfügt über ein angemessenes System zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Dieses System gewährleistet die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Dabei umfasst das System wesentlich auch Vorgänge in der Tochtergesellschaft niiio GmbH. Verantwortlich für die Risikoüberwachung und Risikosteuerung ist der Vorstand.

Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Definition der Risikostrategie und Entwurf von Geschäftsanweisungen zur Steuerung der Gesellschaft, soweit erforderlich.
- Festlegung der geschäftlichen Strategie der Gesellschaft.
- Überwachung der Risikosituation der Gesellschaft.
- Überwachung und Kontrolle der finanziellen Situation der Gesellschaft.
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken durch ein geeignetes Risikomanagementsystem.
- Jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie und der daraus entstehenden Risiken.
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung an die Aufsichtsgremien der Gesellschaft.

Regelmäßig und bei bedeutenden Geschäftsvorfällen wird eine Neueinschätzung der identifizierten Risiken vorgenommen. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat vorgestellt. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet.

Die Entwicklung der niiio finance group AG einschließlich der niiio GmbH planen wir mit Hilfe einer Ertragsplanung und unter Berücksichtigung der wichtigen Zielgrößen. Die bedeutendsten Zielgrößen zur Steuerung sind die erzielten Umsätze im Bereich Software-Lizenzverkauf, damit verbunden teilweise prozentuale Beteiligungen am AuM der Kunden, welches über die Software generiert wird, Wartung, Support sowie Beratung und Entwicklung.

Daneben werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsberechnungen vorgenommen, bei denen die identifizierten Risiken quantifiziert und dem Risikodeckungspotential gegenübergestellt werden. Bei der Quantifizierung des Risikodeckungspotentials werden neben dem bilanziellen Eigenkapital auch etwaige in den Vermögensgegenständen enthaltene stille Reserven berücksichtigt.

3.2. Wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass fällige Verpflichtungen oder Dritten nicht planmäßig bezahlt, refinanziert oder erneuert werden können.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko der Gesellschaft. Das derzeitige Geschäftsmodell war bislang noch nicht in der Lage, die Kosten des Geschäftsbetriebs und der Holding zu decken, vielmehr war die Aufnahme von Eigenkapital erforderlich. Auch wenn der Gesellschaft derzeit nach Einschätzung des Vorstands ausreichend liquide Mittel für die aktuellen Ausgaben zur Verfügung stehen und der Vorstand künftig maßgebliche Liquiditätsüberschüsse der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft niiio GmbH erwartet, bleibt das Liquiditätsrisiko ein maßgebliches Risiko. Zur weiteren Ausführung verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag gem. § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet mögliche Wertveränderungen der vom Unternehmen gehaltenen Vermögenswerte als Folge der Veränderung von Marktpreisen einzelner Anlagen und umfasst das Zinsänderungsrisiko, Aktien-, Beteiligungs- und Immobilienpreisrisiko, sonstige Preisrisiken sowie das Währungsrisiko.

Aufgrund der Neuausrichtung des Unternehmens im Jahr 2016 und dem bis zum Bilanzstichtag vollzogenen Wandel zum Softwareanbieter ist dieses Risiko in der Form wie früher nicht länger vorhanden. Die von niiio gehaltenen Markt- und Beteiligungspositionen (insbesondere der V-Bank AG) wurden im Laufe des Jahres 2016 veräußert, um die Liquiditätssituation zu verbessern. Der wesentliche Vermögensgegenstand der niiio finance group AG ist derzeit die Beteiligung an der niiio GmbH. Der bilanzielle Ansatz dieser Beteiligung beruht maßgeblich auf einer Bewertung bei Einbringung, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 aktualisiert wurde. Basis der Bewertung ist wie für Unternehmensbewertungen üblich eine Planungsrechnung für die Zukunft. Die Überprüfung der Bewertung im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 führe zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von TEUR 1.238. Hintergrund waren Verzögerungen in der Umsetzung der Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Erwartungen an die Generierung von Umsätzen und Erträgen. Es ist nicht auszuschließen, dass es auch künftig zu Abschreibungen auf diese Beteiligung kommt. Zur Wertermittlung des Beteiligungsbuchwerts verweisen wir im Einzelnen auf die Ausführungen im Angang unter Punkt III. Erläuterungen zur Bilanz zu Aktiva, Position A.

Ertragsrisiko

Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko des Unternehmens, die auflaufenden Kosten nicht durch Erträge langfristig decken zu können. Angesichts der immer noch schwierigen Ertragssituation der Gesellschaft wird dieses Risiko derzeit als bedeutsam eingeschätzt. Die Ertragsentwicklung hängt wesentlich davon ab, dass die teilweise erheblich fortgeschrittenen gemeinsamen Planungen mit Kunden zu den erwarteten Umsätzen und damit Erträgen führen. Da nach dem Geschäftsmodell wesentliche Teile unserer Einnahmen von der Wertentwicklung des verwalteten Vermögens unserer Kunden die unsere Software nutzen abhängen, haben negative Entwicklungen an den Märkten in der Regel auch negative Auswirkungen auf unsere Ertragssituation. Aber auch die Kostenseite bleibt bei uns im Fokus. Alle planmäßigen Kostenreduzierungen sind umgesetzt worden. Weitere Einsparungen ohne negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb sind nach Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats kaum umsetzbar.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wird definiert als Gefahr von Verlusten, die in Folge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Es ist ein Oberbegriff für eine Vielzahl von Risiken, wie z.B. Personalrisiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiko usw. Die nach Auffassung des Vorstands der niiio wesentlichen Einzelrisiken in diesem Bereich werden nachfolgend erläutert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass in der öffentlichen Wahrnehmung oder der Kundenwahrnehmung die Kompetenz oder Integrität der Gesellschaft durch Fehlverhalten maßgeblich gestört wird.

Der frühere Geschäftsbereich Vermögensverwaltung und Anlageberatung hat Vertrauen der Kunden zur Voraussetzung. Zweifelhaftes Geschäftsgebaren kann zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit führen. Gerade vor den in der Vergangenheit eingetretenen Kundenbeschwerden und Haftungsklagen wird dieses Risiko als wesentlich beurteilt.

Dank der vollständigen Neuausrichtung der Gesellschaft einhergehend mit einer Namensänderung sollte dieses Risiko jedoch künftig geringer werden.

Personalrisiko inklusive Haftungsrisiken

Personalrisiken sind der Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt oder Krankheit sowie fehlende Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, ebenso wie der falsche Einsatz von Mitarbeitern. Des Weiteren sind hier auch Risiken aufzuführen, die durch Fehler der Mitarbeiter entstehen und zu finanziellen Schäden führen können.

Die in der Vergangenheit erbrachten Dienstleistungen gegenüber Kunden waren höchstsensibel. Motivation, Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter sind für niiio von hoher Wichtigkeit. In den letzten Jahren lagen überproportional viele Beschwerden und Schadensfälle vor. Schadensersatzforderungen kamen vor allem durch Fehlverhalten von inzwischen

ausgeschiedenen Mitarbeitern zustande. Einige Fälle wurden mit positivem Ergebnis abgearbeitet und es sind jetzt nur noch wenige Altfälle vorhanden, die aber weiterhin Kosten durch entsprechenden Arbeitsaufwand, Anwaltskosten sowie Schadensregulierungen, die teilweise nicht von der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gedeckt sind, verursachen. Das Risiko wird daher als wesentlich beurteilt.

Die Steuerung dieses Risikos erfolgt in erster Linie durch das Beschwerdemanagement, das vom Vorstand selbst begleitet wird. Die Gesellschaft hat zur Absicherung von Beratungsfehlern durch Mitarbeiter eine Vermögenschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch in den überwiegenden bisher aufgetretenen Fällen greift. Durch die Kündigung des alten Versicherers waren wir gezwungen, eine neue Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abzuschließen, die mit einer wesentlich höheren Selbstbeteiligung ausgestattet ist. Die Nachhaftungsfrist des früheren Versicherers endete am 30.06.2014.

Zu den Personalrisiken zählt auch die Abhängigkeit vom Vorstandsmitglied und mittelbaren Großaktionär Johannes Horch. Herr Horch hat die Geschäftstätigkeit der niiio GmbH maßgeblich aufgebaut und verfügt über wesentliche Kontakte und Fachkenntnisse. Daher besteht eine Abhängigkeit von Herrn Horch. Gleichzeitig besteht eine Abhängigkeit von dem Großaktionär DSER GmbH über die Leistungen und Aufträge bezogen werden. Herr Horch ist wiederum Mehrheitsgesellschafter und Geschäftsführer der DSER GmbH. Das kann für Herrn Horch zu Interessenkonflikten führen trotz der durch das Gesetz für solche Fälle vorgesehene Überwachung und Kompetenz des Aufsichtsrats.

4. Prognosebericht und Chancenbericht

4.1. Ausblick FinTech Markt

Der deutsche Markt für Finanztechnologie-Unternehmen wächst rasant.

Die Managementberatung Oliver Wyman hat noch im August 2017 ihre Prognose zum Wachstum von Robo Advice heraufgeschraubt. Im bisherigen Jahresverlauf hätten die derzeit mehr als 30 deutschen Anbieter von Robo Advice rund 800 Mill. Euro eingesammelt. Wenn der Wachstumstrend sich so fortsetzt, könnte noch vor Jahresende die Schallmauer von 1 Mrd. Euro verwaltetem Vermögen durchbrochen werden. Bis zum Jahr 2021 könnte der Asset Pool im deutschen Markt auf bis zu 42 Mrd. Dollar anwachsen. Vor allem der Markteintritt der führenden Banken, die mit eigenen Angeboten an den Start gehen, habe hierzulande das Wachstum befeuert. Aber auch große Assetmanager und Versicherer hätten das Feld für sich entdeckt. Neben den Privatkunden als klassischer Zielgruppe werden auch Arbeitgeber als Multiplikatoren für den Vertrieb von Mitarbeiter-Finanzprodukten an Bedeutung gewinnen. Zudem bietet die Verwaltung institutioneller Gelder mit Hilfe von digitalen Lösungen mittelfristig großes Potential. Zudem führe die Regulierung durch die Zahlungsdienstrichtlinie PSD 2 ab 2018 zu

einer stärkeren Verzahnung der Finanzprodukte, etwa durch eine direkte Verbindung mit dem Girokonto oder anderen Sparprodukten.

Die Zahlen werden von einer Analyse des Bundeswirtschaftsministeriums gestützt.

Auch im deutschen Markt für Robo Advice erwarten wir starkes Wachstum auf über 1,2 Mrd. USD im laufenden Jahr und ca. 42 Mrd. USD bis 2021

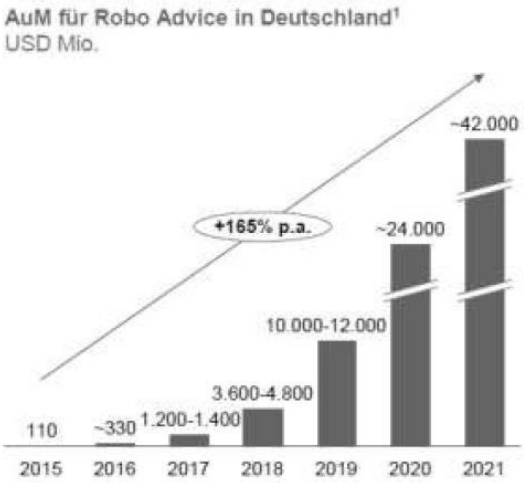

Aktuell über 30 Robo Advice Anbieter in Deutschland aktiv (Stand: August 2017)

1. Beinhaltet nicht Hybriden Advice mit (teilweiser) menschlicher Interaktion
Quelle: Oliver Wyman

© Oliver Wyman

2

Quelle: Oliver Wyman, August 2017

4.2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Vorbemerkung

Der Ausblick enthält Aussagen über die erwartete zukünftige Entwicklung. Diese Aussagen treffen wir aufgrund aktueller Einschätzungen, die natürlich mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Wir verweisen aufgrund der zukünftigen Schwankungen der Finanzmärkte auf die Prognoseunsicherheit und weisen darauf hin, dass die tatsächlich eintretenden Ergebnisse gravierend von unseren Schätzungen und Aussagen abweichen können.

Jede zusätzliche Investition kann neben ihren Chancen auch zu einer Gefährdung des bestehenden Geschäfts führen. Im Rahmen einer Zukunftsstrategie sind aus Sicht der niiio finance group zwei Möglichkeiten realistisch vorstellbar: die Erschließung neuer Geschäftsbereiche und die Erweiterung der Zielgruppen.

Hinsichtlich einer Erschließung zusätzlicher Geschäftsbereiche ist vor allem die Konzentration auf neue Technologien im Bereich Blockchain mit Blick auf Einsatzgebiete im Handel und Teilen von nicht fungiblen Produkten denkbar. Nur eine regelmäßige Anpassung an die neuesten Entwicklungen führt zu Wachstum und ermöglicht die Abwehr von Konkurrenten. Auch die Erwartung der Kunden, immer die aktuellsten Lösungen angeboten zu bekommen, sowie die grundsätzlich höheren Erträge sind weitere Faktoren, die eine solche Strategie begründen.

Wenn das bestehende Geschäft konstante Erträge liefert, ist die Erweiterung auf andere Zielgruppen eine Maßnahme, die nur geringen Aufwand erfordert, aber hohe zusätzliche Umsätze und Rendite generieren kann. Sowohl die internationale Ausdehnung wie auch die Erweiterung auf andere Branchen sind bei dieser Strategie vorstellbar, wobei sich eine konkrete Entscheidung immer nach der höheren Nachfrage richtet.

Ausblick

Das Thema Digitalisierung ist in aller Munde, der FinTech Markt boomt. Analysten der Bank Barclays beschreiben die Konsenshaltung unter den Vermögensverwaltern der Wall Street als „Rüsten Sie mit Robotern auf, oder Sie werden abgehängt". Sollte das algorithmische Wettrüsten anhalten, müssen Analysten möglicherweise ihre Prognosen für dieses Marktsegment nach oben korrigieren.

Die Analysegesellschaft Aite Group schätzt, dass bis Ende 2017 schon fast 285 Milliarden Dollar ausschließlich von Software verwaltet werden. Ende des vergangenen Jahres waren es insgesamt 53 Milliarden Dollar – ein enormer Wachstumsmarkt ist demnach vorhanden.

Wagt man nun gar den Ausblick bis ins Jahr 2030, erwartet den Finanzdienstleister von morgen ein völlig neues Kundenumfeld. Mit dem Medium Internet aufgewachsen, stellt der Kunde künftig gänzlich andere Anforderungen an die Art der Kommunikation sowie der Informationsverarbeitung: Die Mechanismen des E-Commerce halten Einzug ins Bankengeschäft.

Als Reaktion begreifen zahlreiche Finanzdienstleister und Banken auch in Deutschland endlich immer mehr das Thema Digitalisierung als Chance und fühlen den zunehmenden Druck, selbst aktiv zu werden. Ziel ist, mit dem Einsatz innovativer Technologien dichter an Kunden heran zu rücken und sie aktiv in der digitalen Welt zu begleiten. Häufig fehlt jedoch das hierfür nötige technische Know-how.

Hier kommt die niiio finance group AG ins Spiel, die zum einen zum Markt passende IT- und Dienstleistungsprodukte anbietet und zum anderen nicht als Gegner, sondern als Partner der Banken und Finanzdienstleister auftritt. niiio versteht sich als Zulieferer der perfekten FinTech-Lösung der Zukunft im B2B Geschäft. Banken können die Software in Form von SaaS-Modellen und /oder als lizenzierte White-Label-Lösung für ihre Endkunden nutzen.

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal: niiio ist bereits ein Innovationsführer der Branche, nämlich über die Konzernmutter, die Görlitzer DSER GmbH rund um Geschäftsführer Johann Horch. Seit der Gründung 2006 dreht sich bei der DSER alles darum, das Anlegen von Wertpapieren besser, einfacher und vor allem sicherer zu machen. Als Spin-off der Hochschule Zittau / Görlitz bedient sich die DSER des hochkomplexen Rechenkerns munio, dieser bildet die Basis der neuen Software-Lösungen. Erprobt ist die Lösung bereits: Die mitdenkenden Portfoliomanagement-Tools und offenen Schnittstellen im B2B-Bereich sind bereits bei unzähligen Banken und freien Finanzberatern im Einsatz, d. h. der Marktzugang ist bereits gegeben ebenso wie schnelle Handlungsfähigkeit im Markt.

Finanzielle Risiken sind dank der ausgelagerten Entwicklungskapazitäten weitestgehend minimiert. Ein in der Branche einzigartiges Aufkommen von Hochkarätern aus dem Software-, FinTech und Bankenbereich in Vorstand und Aufsichtsrat runden die Werthaltigkeit des Unternehmens ab. Allein dies spricht für die Zukunftsträchtigkeit der Unternehmung und für die aussichtsreichen Chancen. Die im Lagebericht angesprochene negative Entwicklung der Liquiditätslage sollte sich im Laufe des Jahres 2017 gegen Jahresende entspannen, da zum einen die Bereinigung der Altlasten dann im Wesentlichen abgeschlossen sein sollte und die derzeit

in Verhandlung stehenden Verträge mit Neukunden zu entsprechenden Abschlüssen geführt haben sollten.

Wenngleich das Unternehmen in ein „me too"-Marktumfeld eintritt, ist die Marktführerschaft im Bereich „digitale Kapitalanlage" als Software-Zulieferer für Banken und Finanzdienstleister in Deutschland noch völlig offen – die Konkurrenz fokussiert aktuell fast noch ausschließlich auf den Endkunden direkt und fast alle Anbieter bewegen sich unterhalb der Wahrnehmungsgrenze.

Neben Deutschland erwartet das Unternehmen zudem ein international grenzenlos skalierbarer Markt, der auf einer gewachsenen Kundenstruktur und bereits existierenden Erlösströmen aufbaut und somit schnellen Zugang zum Kapitalmarkt verspricht.

Köln, den 19.09.2017

Johann Horch

Johann Horch (Vorstand)

B. Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2016

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der niiio finance group AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich ausdrücklich auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht (Pkt. 2.4.1.) hinsichtlich der Unsicherheiten der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, auf die weitergehenden Erläuterungen zu den Grundlagen der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Anhang (Pkt. III.) sowie auf die durch den Vorstand im Anhang (Pkt. V, Angabe nach § 285 Nr. 33 HGB) dargestellte Bestandsgefährdung der Gesellschaft aufgrund der Liquiditätslage nach Ablauf des von mir geprüften Wirtschaftsjahres 2016 hin."

Köln, 25.09.2017

Prof. Dr. Rainer Jurowsky
Wirtschaftsprüfer

III.

Lagebericht und Bestätigungsvermerk

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

der

MERIDIO Vermögensverwaltung AG

(nunmehr firmierend als niiio finance group AG)

Köln

(HGB)

A. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die MERIDIO Vermögensverwaltung AG mit Hauptsitz in Köln (nachfolgend auch „Meridio“ genannt) bietet als bankenunabhängiger Finanzdienstleister inländischen sowie ausländischen privaten und institutionellen Anlegern spezialisierte Finanzdienstleistungen an. Unser Angebot umfasst die klassische Vermögensverwaltung, die Auflage und das Management von Investmentfonds, die Vermittlung von geschlossenen Beteiligungen und Versicherungen sowie die Anlage- und Abschlussvermittlung. Wir verstehen uns ausschließlich als Dienstleister für Kunden und nehmen keine Vermögenswerte von Kunden entgegen. Wir führen weder Konten noch Depots. Die Vermögenswerte werden stets bei Drittinstituten (Depotbanken und Verwahrstellen) gehalten.

Die MERIDIO verfügt über die folgenden Erlaubnisgegenstände nach § 32 Abs. 1 und 2 KWG:

- Anlagevermittlung gemäß § 1 I a Satz 2 Nr. 1 KWG;
- Anlageberatung im Sinne des § 1 I a Satz 2 Nr. 1a KWG
- Abschlussvermittlung im Sinne des § 1 I a Satz 2 Nr. 2 KWG
- Finanzportfolioverwaltung im Sinne des § 1 I a Satz 2 Nr. 3 KWG
- Anlageverwaltung gemäß § 1 I a Satz 2 Nr. 11 KWG
- Eigengeschäft im Sinne des § 1 I a Satz 3 KWG

Des Weiteren verfügen wir über Genehmigungen nach § 34c und § 34f GewO. Zudem sind wir gewerbsmäßig als Versicherungsvermittler tätig und vermittelt auch Lebens-, Renten- und Sachversicherungen.

Wir gehen davon aus, im Umfeld der unabhängigen Vermögensverwalter in den nächsten Jahren im Marktdurchschnitt wachsen zu können. Treiber des Wachstums wird die Gewinnung von Neukunden und die Erschließung neuer Ertragsquellen sein. Hier setzen wir weiterhin auf die Kooperationen mit der V-Bank AG und der DAB Bank AG, beide München. Bei beiden sind wir als etablierter Partner gesetzt, wenn es um die so genannten Depot- oder Vermögens-Checks geht. Da diese immer in Zusammenarbeit mit Print- oder Onlinemedien erfolgen, erzielen wir hier eine hohe Reichweite und starke Präsenz.

Zudem ist MERIDIO, vertreten durch den Vorstand Herrn Uwe Zimmer, regelmäßig in den Medien präsent. Durch die ausgewiesene Expertise in verschiedenen Spezialgebieten, wie bei der umfassenden Vermögensverwaltung, bestehen hier gute Möglichkeiten, neue Zielgruppen zu erreichen und damit die Assets under Management (AUM) zu steigern.

Die Konzentration auf die Kundenanforderungen im Bereich der klassischen Vermögensverwaltung (Asset Management) und die klare Kommunikation unserer Anlagestrategie stehen im Vordergrund der Unternehmensstrategie. Zusätzlich werden wir in Zukunft, wie bereits in der Vergangenheit, geschlossene Beteiligungen anbieten. MERIDIO verfügt in diesem Feld über die nötige Kompetenz und das Netzwerk, um aus den vielfältigen Angeboten die optimal geeigneten Produkte herauszufiltern.

Ferner plant Meridio in den Bereich der s.g. Robo Advisor einzudringen. Es handelt sich dabei um das sich gerade neu entwickelnde Segment der FinTech Unternehmen und dort speziell der Bereich „digitale Vermögensverwaltung“.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes im Jahr 2015

Nach 2014 war auch das Jahr 2015 für die Weltwirtschaft erneut ein Jahr der Extreme. Grundsätzlich zeichnete sich weltweit eine positive Tendenz ab. Doch noch immer haben einige europäische Staaten die Rezession nicht überwunden. Dabei stellt Deutschland mit seiner starken Konjunktur eine Ausnahme dar. Die wirtschaftliche Erholung in den USA hat wieder an Fahrt verloren. Die Emerging Markets gerieten speziell durch die gefallenden Rohstoffpreise stark unter Druck. Dies liegt vor allem in dem Verfall des Ölpreises in der zweiten Jahreshälfte begründet.

Insgesamt steht Europa volkswirtschaftlich betrachtet besser da als im Vorjahr. Die Angst vor einem Auseinanderbrechen des Währungsraumes ist gesunken und selbst aus den Krisenstaaten im Süden kommen ermutigende Signale. Einzig die Problematik rund um Griechenland bleibt bestehen, die jedoch durch das Flüchtlingsdrama aus dem Fokus geriet. Die EZB leistet mit ihrer Politik der niedrigen Zinsen und dem massiven Fluten des Marktes mit billigem Geld ihren Beitrag. In der Eurozone wurde wahrscheinlich in 2013 der Tiefpunkt der Rezession erreicht. Damit konnte sich die Eurozone aus der längsten Rezession ihres Bestehens herausarbeiten. Deutschland lieferte in diesem Zusammenhang den stärksten Beitrag und konnte sich wirtschaftlich als Lokomotive an die Spitze setzen. Hier trugen die Exporte einen guten Teil zu der Erfolgsgeschichte bei. Zudem entwickelte sich der Binnenmarkt in Deutschland in 2015 erstaunlich gut. Der Einzelhandel war mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2015 sehr zufrieden. Es sollt ein diese Zusammenhang allerdings nicht vergessen werden, dass dabei das billige Geld einen erheblichen Anteil des wirtschaftlichen Erfolgs ausmacht.

Derzeit dienen die niedrigen Zinsen vor allem dem Zweck, die Staaten Europas handlungsfähig zu halten. Die Maßnahme, den Kapitalmarkt mit billigem Geld zu versorgen, werden auch durch die Notenbanken der USA und Japan angewendet. Ziel dieser Maßnahme ist es, mehr Geld in den Wirtschaftskreislauf zu pumpen, Kredite für Investitionen zu vergünstigen und somit als Konsequenz die Wirtschaft anzukurbeln.

Die Politik des billigen Geldes birgt aber auch Gefahren. Zum einen, weil mit Anleihen so gut wie kein Geld mehr zu verdienen ist. Zumindest dann nicht, wenn sie Investment Grade aufweisen sollen, also einigermaßen sicher sein sollen. Zum anderen aber auch, weil es manchen Markt so aufpumpt, dass Blasen entstehen können. Heißlaufende Immobilienmärkte aufgrund von erhöhter Kreditvergabe hatten bereits 2007 zu Verwerfungen am Immobilienmarkt und letztendlich zur Krise 2008 geführt. Ähnliche Entwicklungen könnten auch jetzt wieder durch die Politik des billigen Geldes angestoßen werden.

Die Aktienmärkte sowie die Anleihenmärkte standen unter ständigem Einfluss von politischen Äußerungen und dem mehr oder weniger starken Fluten der Kapitalmärkte mit billigem Geld. Alles in allem war 2015 ein hektisches Börsenjahr mit starken Ausschlägen des DAX zwischen ca.9.400 -12.400 Punkten. In der zweiten Jahreshälfte kam größere Hektik auf, die den DAX um mehr als 2.000 Punkte innerhalb von vier Wochen bewegte. Insgesamt schloss der DAX das Jahr 2015 mit einem Plus von ca. 9,5% ab. Anleihen kannten im Gegensatz zum Vorjahr nicht nur eine Richtung – nämlich nach oben, sondern kamen von Ende April bis Mitte Juni auf hohem Niveau stark unter Druck. So fiel der Bund Future in diesem Zeitraum von 160 auf 148 Punkte, was für Anleihen ein hoher Verlust ist. Fragen rund um die weitere Verhaltensweise der FED als auch einige Negativäußerungen von institutionellen Anlegern rund um Staatsanleihen setzten dem Markt zu. Danach setzte der Anleihenmarkt seine Trend fort und stiegt von knapp 153 ca. auf ca. 158 Punkte zum Jahresschluss.

2.2. Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds für unabhängige Vermögensverwalter

Der anhaltende Vertrauensverlust zu den Banken veranlasst vermögende Privatkunden zu unabhängigen Vermögensverwaltern zu wechseln. Eine individuelle und unabhängige Betreuung wird immer

weniger von großen Geschäftsbanken erwartet, sondern bei kleineren, auf die Kundenbedürfnisse ausgerichteten Einheiten vermutet.

Das Bankwesen befindet sich deshalb in einem Umbruch, der noch lange anhalten wird. Manche der bei Banken angestellten Kundenbetreuer haben auf Image-Verlust und Verkaufsdruck reagiert und sich als Berater oder Vermögensverwalter selbstständig gemacht. Die Kunden verfolgen diese Entwicklung, was den Wechsel hin zu unabhängigen Vermögensverwaltern in Zukunft noch beschleunigen könnte.

Die Digitalisierung von Anlageberatung und Vermögensverwaltung ist ebenfalls auf dem Vormarsch. Diesem Trend werden sich weder die etablierten Banken noch die unabhängigen Vermögensverwalter entziehen können. Wir haben den Trend frühzeitig erkannt und werden in 2016 ein digitales Angebot auf den Markt bringen.

Das private Geldvermögen in Deutschland wächst weiterhin, was die Nachfrage nach unabhängiger Beratung zusätzlich steigern könnte. Kunden mit einem liquiden Vermögen zwischen 300.000 Euro und 1,5 Millionen Euro sind die wichtigste Zielgruppe unabhängiger Vermögensverwalter. Zum einen ist diese Zielgruppe nicht so stark umkämpft wie noch vermögenderen Kunden, zum anderen können gerade hier unabhängige Vermögensverwalter ihre Stärken ausspielen – individuelle Beratung, Produktunabhängigkeit, Preisflexibilität sowie Preistransparenz. Durch die Digitalisierung werden auch kleinere Kunden interessant, da diese ohne personellen Aufwand durch digitale Prozesse bedient werden können.

In den kommenden Jahren werden weitere, zusätzliche aufsichtsrechtliche Reglementierungen auf die Branche zukommen. In Deutschland ist dabei der Anteil der Berater, die das Geschäft in sehr kleinen Einheiten betreiben, relativ groß. Die Vorgaben der Regulierung und der Aufsichtsbehörden führen bei vielen Beratern zu einem enormen Mehraufwand bei Verwaltungstätigkeiten. Manche werden diese Verwaltungsleistung nicht mehr erbringen können oder wollen und aus dem Markt ausscheiden oder sich größeren Einheiten anschließen. Dies sorgt tendenziell für ein weiteres Potenzial für unabhängige Vermögensverwalter.

2.3. Entwicklung der MERIDIO Vermögensverwaltung AG in 2015

Unsere Provisionserträge erzielen wir im Wesentlichen aus Managementhonoraren, Performancegebühren, der Vermittlung von geschlossenen Beteiligungen, aus der Anlage- und Abschlussvermittlung sowie dem Fondsmanagement.

Eine wichtige Basis für unsere Erträge ist das verwaltete bzw. betreute Depotvolumen – die AUM, die zum Jahresende 2015 bei 103 Mio. EUR lagen. Per Ende 2015 verfügen wir über sieben Vermögensverwalter. Im Backoffice blieb die Anzahl der Mitarbeiter bei drei.

2.4. Lage der Gesellschaft

2.4.1. Vermögenslage

Die Entwicklung der wesentlichen Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	in %
Forderungen an Kreditinstitute	946	663	+42,68
Forderungen an Kunden	184	225	-18,23
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	115	224	-48,67
Beteiligungen	59	295	-80,00
Sachanlagen	28	35	-20,00
Sonstige Vermögensgegenstände	48	83	-42,17
Bilanzsumme	1.437	1.586	-9,39

Die Forderungen an Kreditinstitute entwickelten sich positiv aufgrund des Liquiditätszuflusses aus dem Verkauf der V-Bank Aktien.

Forderungen an Kunden bestehen im Wesentlichen aus Forderungen für unsere Dienstleistungen.

Bei dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere handelt es sich um Anteile an offenen Immobilienfonds und Aktienfonds, die zu Anschaffungskosten oder ggf. den geringeren Marktpreisen bewertet werden.
Der Rückgang bei den Sachanlagen resultiert insbesondere aus planmäßigen Abschreibungen verbunden mit nur geringen Investitionen.
Bei den Beteiligungen in Höhe von 59 TEUR handelt es sich um eine Beteiligung an der V-BANK AG, München.

Passiva	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	62	8	+775,00
Rückstellungen	336	327	+2,75
Sonstige Verbindlichkeiten	28	98	-71,43
Eigenkapital	1.011	1.153	-12,32
Bilanzsumme	1.437	1.586	-9,39

Die Erhöhung der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Payout-Rückstellung, der Urlaubsrückstellung sowie der Rückstellung für ausstehende Rechnungen. Im Geschäftsjahr 2015 konnten in Vorjahren gebildete Rückstellungen für Rechtsfälle auf Grund von geschlossenen Vergleichszahlungen aufgelöst werden.

Seit 2009 sind aufgrund von negativen Wertentwicklungen in den Kundendepots, u.a. in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise, verschiedene Schadenersatzforderungen und -klagen gegen uns gestellt worden, die uns teilweise über mehrere Jahre beschäftigten. Mittlerweile sind die Beschwerden und Schadensersatzforderungen stark rückläufig und kommen nur noch selten vor. Ungeachtet der Frage der Rechtmäßigkeit solcher Ansprüche haben wir insbesondere für die damit verbundenen für

Rechts- und Beratungskosten Vorsorge in Form von Rückstellungen in Höhe von 125 TEUR (i.Vj. 127 TEUR) getroffen. Die weiteren Rückstellungen betreffen insbesondere ausstehende Personalkosten.

Das Eigenkapital reduzierte sich aufgrund des Jahresfehlbetrags von 292 TEUR trotz der Durchführung einer Kapitalerhöhung in Höhe von 150 TEUR von 1.153 TEUR auf 1.011 TEUR.

2.4.2. Finanz– und Liquiditätslage

Die liquiden Mittel der Meridio setzen sich zusammen aus den Barreserven, den Forderungen an Kreditinstituten sowie den Aktien und anderen festverzinslichen Wertpapieren. Diese betragen zum 31.12.2015 1.061 TEUR und übersteigen damit deutlich die bestehenden kurzfristigen Verpflichtungen.

Für den Fall eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs wurde eine Lombardkreditlinie mit einem Kreditinstitut vereinbart, bei der die vorgenannten Wertpapiere als Sicherheit dienen. Diese Linie wurde per 31.12.2015 nicht in Anspruch genommen.

Die Zahlungsbereitschaft und Zahlungsfähigkeit waren in 2015 jederzeit gewährleistet. Mittelfristig ist eine Beeinträchtigung nicht auszuschließen, wenn weitere nicht ausreichend abgesicherte Prozessrisiken entstünden und/oder die Ertragslage in den nächsten Jahren nicht nachhaltig verbessert wird.

2.4.3. Ertragslage

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Provisionsergebnis	1.142	1.178	-36	-3,06
Lfd. Erträge aus Wertpapieren	86	153	-67	-43,79
Sonstige betriebliche Erträge	156	177	-21	—11,86
Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwendungen	-1.233	-1.043	190	18,22
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-609	-662	-53	-8,01
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und auf bestimmte Wertpapiere	-140	-349	-209	-59,89
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-292	-183	-109	-59,56
Jahresfehlbetrag	-292	-183	-109	-59,56

Die Provisionserlöse im Bereich der Vermögensverwaltung und -betreuung stiegen, trotz rückgängiger Kundenzahlen, zum Vorjahr um 1,15 % leicht auf TEUR 873 an.

Das Volumen von allen von uns gemanagten Fonds lag per Jahresende 2015 bei 13,2 Mio. EUR (i. Vj. 13,2 Mio. EUR) und stieg damit um 1 Mio. EUR. Die Erträge in diesem Bereich beliefen sich auf rund TEUR 171.

Nachdem im Vorjahr Vermögensanlagen in einem Volumen von rd. 6,7 Mio. EUR vermittelt werden konnten, verringerte sich das vermittelte Volumen in 2015 auf rd. 4,6 Mio. EUR. Die Erlöse in diesem Segment reduzierten sich daher im Jahr 2015 um 31,34 % auf 341 TEUR. Diese Entwicklungen führten insgesamt zu einer Reduzierung des Provisionsergebnisses gegenüber dem Vorjahr um 35 TEUR.

Durch den Verkauf der V-Bank Aktien kam es zu einer positiven Beeinflussung des Jahresergebnisses in Höhe von 344 TEUR. Negativ wurde das Ergebnisdurch Wertberichtigung auf offene Immobilienfonds des Umlaufvermögens in Höhe 120 TEUR belastet. Die Personalkosten erhöhten sich im Geschäftsjahr

von 1.043 TEUR auf 1.233 TEUR, da ein weiteres Vorstandsmitglied für Meridio tätig ist.

2.4.4. Gesamtaussage zur Lage

Die Vermögens- und Finanzlage beurteilen wir nach wie vor als geordnet. Die Ertragslage war jedoch auch in 2015 anhaltend unbefriedigend und lag aufgrund verschiedener Sondereffekte auch unterhalb unserer Planungen. Die ergriffenen Maßnahmen zur Umstrukturierung haben im Jahr 2015 zu einer Verbesserung der Gesamtsituation, auf Grund der vorgenannten Sonderfaktoren aber noch nicht zu einer insgesamt positiven Gesamtsituation geführt.

3. Nachtragsbericht

Besondere Vorkommnisse gab es nicht.

Risikobericht

3.1. Risikomanagement

Meridio verfügt über ein angemessenes System zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Dieses System gewährleistet die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Verantwortlich für die Risikoüberwachung und Risikosteuerung ist der Vorstand.

Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Definition der Risikostrategie und Entwurf von Geschäftsanweisungen zur Steuerung des Instituts, soweit erforderlich.
- Festlegung der geschäftlichen Strategie des Instituts.
- Überwachung der Risikosituation des Instituts.
- Überwachung und Kontrolle der finanziellen Situation des Instituts.
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken durch ein geeignetes Risikomanagementsystem.
- Jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie und der daraus entstehenden Risiken.
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung an die Aufsichtsgremien des Instituts.

Regelmäßig und bei bedeutenden Geschäftsvorfällen wird eine Neueinschätzung der identifizierten Risiken vorgenommen. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat vorgestellt. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet.

Die Entwicklung der Meridio AG planen wir mit Hilfe von einer Ertragsplanung und unter Berücksichtigung der wichtigen Zielgrößen. Die bedeutendsten Zielgrößen zur Steuerung sind das verwaltete Kundenvermögen (AUM), die Anzahl der Kunden, die Erlösmarge im Bereich AUM und das platzierte Volumen im Bereich Vermögensanlagen.

Daneben werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsberechnungen vorgenommen, bei denen die identifizierten Risiken quantifiziert und dem Risikodeckungspotential gegenübergestellt werden. Bei der Quantifizierung des Risikodeckungspotentials werden neben dem bilanziellen Eigenkapital auch etwaige in den Vermögensgegenständen enthaltene stille Reserven berücksichtigt.

3.2. Wesentliche Risiken unter Berücksichtigung der Risikokategorien der MaRisk

Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko wird das Risiko verstanden, dass Forderungen nicht mehr beizubringen sind, weil die Schuldner an Bonität verlieren oder gänzlich als Zahlungsadressat ausfallen. Das Adressausfallrisiko hat für das Institut aufgrund der guten Bonität der Kreditinstitute und Kunden nur eine untergeordnete Bedeutung.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass fällige Verpflichtungen oder Dritten nicht planmäßig bezahlt, refinanziert oder erneuert werden können. Trotz rückläufiger liquiden Mittel übersteigen diese bisher die fälligen Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund wird das Liquiditätsrisiko derzeit als nicht wesentlich eingeschätzt. Insbesondere mittelfristig ist eine Beeinträchtigung jedoch nicht auszuschließen, wenn weitere nicht ausreichend abgesicherte Prozessrisiken entstünden und/oder die Ertragslage in 2016 nicht nachhaltig verbessert wird.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet mögliche Wertveränderungen der vom Institut gehaltenen Vermögenswerte als Folge der Veränderung von Marktpreisen einzelner Anlagen und umfasst das Zinsänderungsrisiko, Aktien-, Beteiligungs- und Immobilienpreisrisiko, sonstige Preisrisiken sowie das Währungsrisiko.

Das Markpreisrisiko kann daneben auch Auswirkungen auf die Wertentwicklung des verwalteten Depotvolumens haben. Das Risiko, dass die Honorare für die Vermögensverwaltung mit dem verwalteten Vermögen schwanken, wird von Meridio im Rahmen des Ertragsrisikos beurteilt. Daher werden unter dem Begriff des Marktpreisrisikos in erster Linie die Risiken aus Marktwertänderungen unseres eigenen Wertpapierbestands subsumiert.

Meridio hält Markt- und Beteiligungspositionen. Davon entfallen 4 TEUR auf Zertifikate, 111 TEUR auf offene Immobilienfonds sowie 59 TEUR auf eine Beteiligung an der V-BANK AG (Angabe jeweils des Buchwerts zum Bilanzstichtag 31.12.2015). Die offenen Immobilienfonds im Bestand sind derzeit geschlossen, so dass die Marktgängigkeit eingeschränkt ist. Die Wertpapierbestände werden bei sinkenden Kursen unterhalb der Anschaffungskosten zu den Stichtagen auf die niedrigeren Rücknahmepreise der Kapitalanlagegesellschaften abgewertet, so dass die bis zu diesen Stichtagen entstandenen (Buch-) Verluste bereits in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind. Das verbleibende Restrisiko entspricht damit dem ausgewiesenen Buchwert.

Dieses verbleibende Restrisiko wird angesichts der Höhe der Buchwerte von Meridio als bedeutend eingestuft. Das Marktpreisrisiko aus den eigenen Vermögenswerten wird regelmäßig auf den Vorstandssitzungen beurteilt und das Risikolimit überwacht und ggf. neu angepasst.

Ertragsrisiko und Eigenmittelanforderungen

Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko des Instituts, die auflaufenden Kosten nicht durch Erträge langfristig decken zu können. Angesichts der immer noch schwierigen Ertragssituation der Meridio wird dieses Risiko derzeit als bedeutsam eingeschätzt. Da wesentliche Teile der Provisionseinnahmen von der Wertentwicklung des verwalteten Vermögens abhängen, haben negative Entwicklungen an den Märkten in der Regel auch negative Auswirkungen auf unsere Ertragssituation. Aber auch die Kostenseite bleibt bei uns im Fokus. Alle planmäßigen Kostenreduzierungen sind umgesetzt worden. Weitere Einsparungen ohne negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb sind nach Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats kaum umsetzbar. Daher steht auch in 2016 die Gewinnung von neuen Kunden sowie qualifizierten Mitarbeitern im Fokus.

Aufgrund von aufsichtsrechtlichen Anforderungen bestehen besondere Anforderungen an die Höhe unserer Eigenmittel. Sie müssen mindestens 25% der Gemeinkosten auf Basis des letzten festgestellten Jahresabschlusses betragen. In 2015 wurde auch wie in den Vorjahren diese Anforderung durchgehend erfüllt.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko im Sinne der MaRisk wird definiert als Gefahr von Verlusten, die in Folge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Es ist ein Oberbegriff für eine Vielzahl von Risiken, wie z.B. Personalrisiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiko usw. Die nach Auffassung des Vorstands der Meridio wesentlichen Einzelrisiken in diesem Bereich werden nachfolgend erläutert.

a) Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass in der öffentlichen Wahrnehmung oder der Kundenwahrnehmung die Kompetenz oder Integrität der Gesellschaft durch Fehlverhalten maßgeblich gestört wird.

Der Bereich Vermögensverwaltung und Anlageberatung hat Vertrauen der Kunden zur Voraussetzung. Zweifelhaftes Geschäftsgebaren kann zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Meridio führen. Gerade vor den in der Vergangenheit eingetretenen Kundenbeschwerden wird dieses Risiko als wesentlich beurteilt.

Durch ein aktives Beschwerdemanagement sollen frühzeitig Reputationsrisiken für das Institut erkannt werden. Neu auftretende Kundenbeschwerden werden nicht nur auf Vorstandsebene, sondern auch mit dem Aufsichtsrat regelmäßig analysiert, um frühzeitig Maßnahmen zur Begegnung einleiten zu können.

b) Personalrisiko inklusive Haftungsrisiken

Personalrisiken sind der Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt oder Krankheit, sowie fehlende Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, ebenso wie der falsche Einsatz von Mitarbeitern. Des Weiteren sind hier auch Risiken aufzuführen, die durch Fehler der Mitarbeiter entstehen und zu finanziellen Schäden führen können.

Die Dienstleistungen der Meridio gegenüber Kunden sind höchstsensibel. Motivation, Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter sind für Meridio von hoher Wichtigkeit. In den letzten Jahren lagen überproportional viele Beschwerden und Schadensfälle vor. Schadensersatzforderungen kamen vor allem durch Fehlverhalten von inzwischen ausgeschiedenen Mitarbeitern zustande. In 2014 wurden viele Fälle mit positivem Ergebnis abgearbeitet und es sind jetzt nur noch wenige Altfälle vorhanden, die aber weiterhin Kosten durch entsprechenden Arbeitsaufwand, Anwaltskosten sowie Schadensregulierungen, die teilweise nicht von der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gedeckt sind, verursachen. Das Risiko wird daher als wesentlich beurteilt.

Die Steuerung dieses Risikos erfolgt in erster Linie durch das Beschwerdemanagement, das vom Vorstand selbst begleitet wird. Daneben wurden verschiedene organisatorische Maßnahmen wie z.B. die Verstärkung der Compliance-Organisation und Einstellung eines Volljuristen auf Leitungsebene eingeleitet. Die Meridio hat zur Absicherung von Beratungsfehlern durch Mitarbeiter eine Vermögenschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch in den überwiegenden bisher aufgetretenen Fällen greift. Durch die Kündigung des alten Versicherers waren wir gezwungen eine neue Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abzuschließen, die mit einer wesentlich höheren Selbstbeteiligung ausgestattet ist. Die Nachhaftungsfrist des alten Versicherers endete am 30.06.2014.

Neue Fälle von Schadensersatzforderungen sollen wie bei den Reputationsrisiken durch die strikte Einhaltung der Compliance-Bestimmungen im Unternehmen, insbesondere was die Einhaltung der Anlagerichtlinien angeht, vermieden werden.

4. Prognosebericht und Chancenbericht

4.1. Ausblick Weltwirtschaft und Kapitalmärkte

Die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung an den Kapitalmärkten ist immer mit erheblichen Unsicherheiten belastet. Dies gilt umso mehr, als in den vergangenen Jahren die Börsen aus unserer Sicht sehr stark von politischen Rahmenbedingungen geprägt waren. Fundamentale Daten der Unternehmen spielten dabei eine untergeordnete Rolle.

Dies wird auch 2016 anhalten. Die Notenbanken sorgen derzeit weltweit für künstlich billiges Geld. Eine Strategie, die zur Beruhigung führt, aber auch Risiken birgt. Vor allem die Entwicklung von Blasen in bestimmten Märkten oder Marktsegmenten ist nicht auszuschließen. Deren Platzen könnte wiederum die gerade gewonnene Stabilität der Märkte erschüttern.

Deutschland steht dabei immer noch sehr gut da. Die Ausblicke der Wirtschaftsforscher sind fast einhellig moderat positiv. Die Eurozone sollte 2016 weiter an Fahrt zulegen, wodurch auch Deutschland wegen der steigenden Nachfrage aus den Haupthandelspartnern seinen Wachstumstrend verlängern könnte.

Die USA befanden sich auf einem soliden Wachstumspfad, die Dynamik nimmt jedoch ab. Derzeit sehen die Märkte darin noch keine Gefahr. Schlägt diese Betrachtung allerdings um, könnten Anleger Geld abziehen und die US-Wirtschaft ins Taumeln bringen.

Die Schwellenländer leiden unter den schwachen Rohstoffpreisen. Eine Prognose für die weitere Entwicklung ist schwierig, da die Rohstoffpreise überproportional gefallen sind. So fiel z.B. der Rohölpreis im zweiten Halbjahr 2015 von 70$/Barrel auf unter 40$/Barrel zum Jahresende. Anfang 2016 lag der Preis bei unter 30$/Barrel. Mittlerweile hat sich der Preis für Rohöl zwar etwas erholt, jedoch könnte es noch Monate dauern, bis die rohstoffabhängigen Schwellenländer wieder von der Entwicklung profitieren. Ein Investment in diese Länder ist mit entsprechenden Risiken verbunden.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass auch 2016 Aktien die bevorzugte Anlageklasse sein werden, da Anleihen keine interessanten Renditen abwerfen. Allerdings ist es gut möglich, dass dieser Trend im Laufe des Jahres weiterhin von starken Schwankungen begleitet wird. Noch immer sind sichere Bundesanleihen keine wirkliche Alternative zu Aktien, vor allem solchen mit einer soliden Dividendenrendite.

Fazit zu den Marktentwicklungen

2016 wird wieder ein Jahr für die Anhänger des Behavioral Finance: Zuerst wird die Herde der Anleger in die eine Richtung (Aktien) laufen, dann möglicherweise umkehren und eine andere Anlageklasse ansteuern. Antizyklisches Handeln kann sich also auszahlen. Fundamentale Daten spielen bei politischen Börsen allerdings nur untergeordnete Rollen. Deshalb wird auch 2016 wieder viel vom Timing der Notenbanken und politischen Entscheidungen abhängen. Grundsätzlich bleiben die Märkte aber volatil, auch Krisen wie in der Ukraine oder Syrien sowie die Flüchtlingsproblematik sorgen immer wieder für Ausschläge.

4.2. Voraussichtliche Entwicklung der Meridio

Vorbemerkung
Der Ausblick enthält Aussagen über die erwartete zukünftige Entwicklung. Diese Aussagen treffen wir aufgrund aktueller Einschätzungen, die natürlich mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Wir verweisen aufgrund der zukünftigen Schwankungen der Finanzmärkte auf die Prognoseunsicherheit und weisen darauf hin, dass die tatsächlich eintretenden Ergebnisse gravierend von unseren Schätzungen und Aussagen abweichen können.

Ausblick
Einen wesentlichen Teil unserer Einnahmen erzielen wir aus kapitalmarktbezogenen Aktivitäten. Diese unterliegen in der Zukunft nach unseren Erwartungen weiterhin starken Schwankungen. Angesichts der hohen Volatilität und unserer eher verhaltenen Erwartungen für das Börsenjahr 2016 erwarten wir nur leicht steigende Erträge. Von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsbereich Vermögensverwaltung ist daher die Gewinnung neuer Kunden. Hier werden wir unsere Bemühungen intensivieren.

Durch die verschiedenen Geschäftsbereiche und der damit verbundenen Diversifizierung der Einnahmen versuchen wir zudem, Schwankungen der weltwirtschaftlichen Entwicklung und der Kapitalmärkte auszugleichen. Aufgrund der anhaltend negativen Entwicklung unserer Ertragslage haben wir in den letzten Jahren bereits ein Konzept zur Restrukturierung der Gesellschaft erstellt und umgesetzt. Weniger Niederlassungen, weniger Personal, die Konzentration auf unsere Kernkompetenz klassische Vermögensverwaltung sowie der Einsatz neuer Software haben – abgesehen von den eingetretenen Sonderfaktoren bei den Kosten - zu einer nachhaltigen Umstrukturierung und Kostenreduzierung geführt. Nun gilt es, durch Wachstum beim verwalteten Vermögen und Steigerung der Erträge wieder positive Ergebnisse zu erreichen. Im Jahr 2016 werden wir weitere Maßnahmen prüfen.

Chancen im Bereich Digitalisierung

Meridio plant, in den Bereich der so genannten „Robo Advisor“ einzudringen. Es handelt sich dabei um das sich gerade neu entwickelnde Segment der FinTech Unternehmen und dort speziell der Bereich „digitale Vermögensverwaltung“.

Dazu hat Meridio mit dem Kooperationspartner Deutsche Software & Engeneering GmbH, Görlitz ein Konzept erarbeitet, welches von der außerordentlichen Hauptversammlung am 29.03.2016 genehmigt werden soll.

Ziel ist es, die Meridio Vermögensverwaltung AG in die niiio finance group AG umzuwandeln. Dabei soll die klassische Vermögensverwaltung aus der jetzigen Meridio Vermögensverwaltung AG in einer Tochtergesellschaft erhalten bleiben.

Mit der niiio finance group AG soll eine Ideen-Fabrik, Software-Schmiede und analoge & digitale Vermögensverwaltung entstehen, die Banking und Geldanlage in der Zukunft neu definieren soll.

Mit smarten Softwarelösungen (Robo-Advisory), maßgeschneiderten Dienstleistungen (analoge Vermögensverwaltung) und intuitiven Plattformangeboten (niiio it-services GmbH) soll die zukünftige niiio finance group AG die Antworten auf die Finanzfragen von morgen finden und dabei traditionelle Vermögensberatung auf höchstem Niveau mit automatisierter Vermögensverwaltung von morgen verbinden.

Durch eine innovative Kapitalanlegerplattform für den Robo Advisor entsteht eine State-of-the-Art Shoplösung, die auf neuesten Technologien basiert.

Die jetzige niiio Gmbh (zukünftig: niiio IT-services GmbH) ist Digitalisierungsexperte im Finanzbereich mit langjähriger und erfolgreicher B2B Software-Lösung und kompletten FinTech Lösungen für Banken.

meridio vermögensverwaltung AG soll dabei weiterhin die klassische, persönliche, individuelle Vermögensverwaltung mit dem Fokus auf persönlicher und vertrauensvoller Beratung darstellen.

Die zukünftige Holding entsteht aus der „alten" Meridio Vermögensverwaltung AG.

Die neue Struktur soll dann wie folgt aussehen:

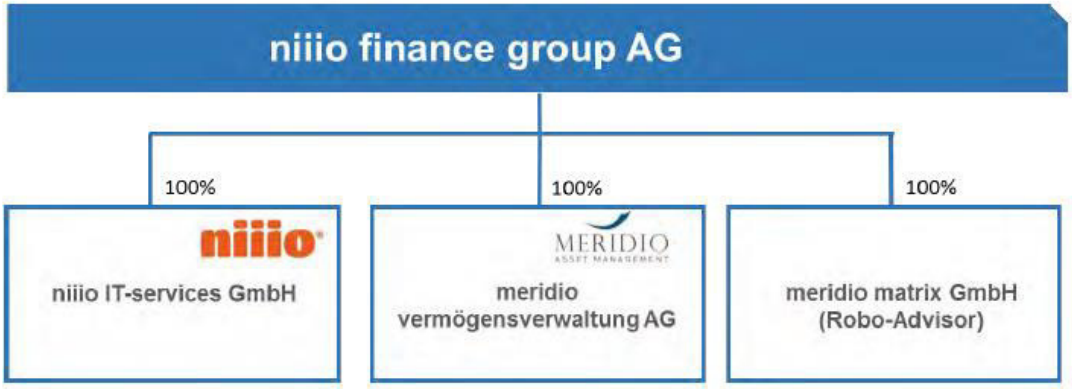

Köln, den 01.04.2016

Uwe Zimmer
(Vorstand)

Marc-André Barth
(Vorstand)

B. Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2015

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MERIDIO Vermögensverwaltung AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 04.05.2016

PROF. DR. RAINER JUROWSKY
WIRTSCHAFTS-PRÜFER
SIEGEL
KÖLN

Prof. Dr. Rainer Jurowsky
Wirtschaftsprüfer

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Die niiio-Gruppe hat in den letzten Jahren erhebliche Verluste erwirtschaftet. Die Ertragssituation war auch in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 anhaltend unbefriedigend. Dank einer am 13. November 2017 im Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung um EUR 723.510,00 gegen Bareinlagen aus dem Genehmigten Kapital 2014 hat sich die Finanzlage und vor allem die Liquiditätssituation der Gesellschaft deutlich entspannt. Aufgrund mehrerer erwarteter und teils zwischenzeitlich auch erfolgter Neuvertragsabschlüsse der DSER GmbH über Projekte, in denen auch der niiio Robo-Advisor zum Einsatz kommt und von denen entsprechend auch die niiio GmbH profitiert, wird sich die Lage mit den ersten Zahlungseingängen noch weiter entspannen. Zudem rechnet die Emittentin allenfalls noch in geringem Umfang mit bisher unbekannten „Altlasten“ in Form von Haftungsverbindlichkeiten aus dem ehemaligen Vermögensverwaltungsgeschäft. Das erhöht die Planungssicherheit. Sonstige wesentliche Änderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der niiio-Gruppe seit dem 31. Dezember 2017 gab es nicht.

Durch die aus der Kapitalerhöhung, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, erwartete Mittelzufuhr und den so ermöglichten Ausbau des Geschäfts zwecks Akquise und Abwicklung neuer Großaufträge erhofft die Emittentin eine dauerhafte Stabilisierung ihrer Finanz- und Ertragssituation. Es bleibt aber abzuwarten, wie sich der Markt für Unternehmen in der Fintech-Branche im Allgemeinen und für Robo Advisor im Besonderen entwickelt und wie sich die niiio-Gruppe in diesem Markt positionieren kann.

Im Geschäftsjahr 2018 plant die DSER GmbH ihr Personal von derzeit 30 Mitarbeitern abhängig vom eingehenden Auftragsvolumen schrittweise mindestens zu verdoppeln und insbesondere Softwareentwicklung und Vertrieb auszubauen. Kommt es wie geplant zur Einbringung des operativen Geschäfts der DSER GmbH in die niiio-Gruppe, wird diese Entwicklung in der niiio-Gruppe stattfinden. Die Erhöhung der Mannschaftsstärke ist notwendig, um für den Verteilungskampf um lukrative Kooperationen mit den großen Banken gerüstet zu sein. Diese Banken sehen sich aktuell mehr und mehr dem Erwartungsdruck ausgesetzt, ihren Kunden attraktive online-Angebote zu machen, und sind – da sich nur wenige rechtzeitig um Eigenentwicklungen bemüht haben - auf der Suche nach Kooperationspartnern, die ihnen dies zeitnah ermöglichen.

Kommt es nicht zur Einbringung des operativen Geschäfts der DSER GmbH, wird die niiio GmbH mittelfristig ein eigens Vertriebsteam aufbauen, um sich so weit wie möglich von der DSER GmbH zu emanzipieren.

Bei der Entwicklung neuer Produkte haben DSER GmbH und niiio-Gruppe die aktuellsten Entwicklungen im Bereich der Blockchain Technologie im Blick und planen deren Integration in die eigenen Software-Lösungen. Denkbar wäre z.B. die Nutzung für:

- Digitales Onboarding und Signieren
- Austausch von Dokumenten
- Handel von Wertpapieren
- Handel und Teilen von nicht fungiblen Produkten

Die Software-Lösungen der DSER GmbH und der niiio-Gruppe im Bereich Blockchain befinden sich aktuell noch in der Alpha-Version, d. h. grundlegende Bestandteile sind bereits vorhanden, die Lösung ist aber noch in der Entwicklung begriffen.

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, sind über die in diesem Abschnitt Geschäftsgang und Aussichten dargestellten Umstände hinaus nicht bekannt. Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses gegeben.